Gemeinde Leinburg

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Begründung zum Entwurf vom **22.10.2019**

Bearbeiter: **Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA**
Judith Wilhelm, B.Eng. Landschaftsplanerin
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner

TEAM 4 **Bauernschmitt • Enders**
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0

Gemeinde Leinburg
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Gliederung Seite

1. VORBEMERKUNGEN 1
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung 1
1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung 4
1.3 Ablauf der Planung 5

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN 5
2.1 Lage, Größe, Bevölkerung 5
2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung 6
2.3 Regionalplanerische Einstufung 9
2.4 Wohnbevölkerung 11
2.5 Wirtschaftsstruktur 14

3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG 14

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN 15
4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden 15
4.2 Klima 16
4.3 Pflanzen- und Tierwelt 16

5. SIEDLUNG 18
5.1 Siedlungsstruktur 18
5.2 Boden- und Baudenkmäler 19
5.3 Bestehende Bebauungspläne 20
5.4 Geplante Siedlungsentwicklung 20
5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung 21
5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung 21
5.5 Geplante Bauflächen 29
5.5.1 Leinburg 31
5.5.2 Diepersdorf 33
5.5.3 Weißenbrunn 36
5.5.4 Unterhaidelbach 39
5.5.5 Gersdorf 41
5.5.6 Entenberg 43
5.5.7 Oberhaidelbach 45
5.5.8 Winn 46
5.5.9 Ernhofen 48
5.5.10 Pötzling 49
5.5.11 Pühlhof 50
5.5.12 Weihersberg 51
5.5.13 Gersberg 53
5.5.14 Reuth 54
5.5.15 Scherau, Heiligenmühle, Fuchsmühle 55
5.6 Bauflächenübersicht 57

5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen 59

6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN 59

6.1 Schulen 59

6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten 60

6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen 60

7. GRÜNFLÄCHEN 61

7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung 61

7.1.1 Sportanlagen 61
7.1.2 Spiel- und Bolzplätze 61
7.1.3 Friedhöfe 61
7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung 61

8. VERKEHR 62

8.1 Überörtliches Straßennetz 62

8.2 Öffentlicher Verkehr 63

8.2.1 Bahnverkehr 63
8.2.2 Busverkehr 63
8.2.3 Luftverkehr 63
8.3 Wander- und Radwege 63

9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE 64

9.1 Wasserversorgung 64

9.2 Strom- und Gasversorgung 64

9.3 Abwasserbeseitigung 64

9.4 Abfallbeseitigung 65

9.5 Rohstoffversorgung 65

9.6 Deponien 65

9.7 Windenergie 65

10. LANDWIRTSCHAFT 66

10.1 Agrar- und Betriebsstruktur 66

10.2 Bodennutzung und Intensität 66

11. FORSTWIRTSCHAFT 67

11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse 67

11.2 Waldfunktionen und Ziele 67

12. WASSERWIRTSCHAFT 70

13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR 72

14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 73

14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter 73

14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft 73

14.2.1 Naturschutzgebiete 73
14.2.2 Landschaftsschutzgebiet 74

14.2.3 Naturdenkmale 74
14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände 75
14.2.5 Natura 2000 75
14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege 77
14.3.1 Mager- und Trockenstandorte 77
14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren 78
14.3.3 Hecken und Feldgehölze 79
14.3.4 Gewässer 79
14.3.5 Naturnahe Waldbewirtschaftung 80
14.3.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur 81
14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund 82
14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen 84
14.6 Lenkung der Erstaufforstung 85

15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES 86

15.1 Folgeplanungen 86
15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto 86
15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft 88

ANHANG –

Liste der Bau- und Bodendenkmäler

Pläne im Text **nach Seite**

1. Übersichtslageplan 6
2. Naturraum und Landschaftsstruktur 16
3. Freizeit und Erholung 72
4. Schutzgebiete 74
5. Landschaftsentwicklungskonzept 84

Pläne im Umweltbericht

6. Boden
7. Wasser
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität
9. Landschaft
10. Kultur- und Sachgüter

1. VORBEMERKUNGEN

Für die Gemeinde Leinburg liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1989 vor. Zwischenzeitlich wurde aufgrund der fortschreitenden Siedlungsentwicklung eine Reihe von Änderungsverfahren für Teilbereiche durchgeführt.

25 Jahre nach Wirksamwerden des ersten Flächennutzungsplanes waren die Aktualisierung des städtebaulichen Bestandes sowie die Anpassung der Entwicklungsziele an die aktuelle Situation erforderlich. Mit der deshalb notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro TEAM 4 Bauernschmitt · Enders, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB, Nürnberg, im Jahr 2015 beauftragt.

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. **Rechtsgrundlage** hierfür ist das **Baugesetzbuch (BauGB)**.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. **Bauleitpläne** sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

Zielvorgaben des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 5 BauGB)

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens, von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas,
- die Nutzung erneuerbarer Energien,

- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
- die Ergebnisse einer beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Maßnahmen der Innenentwicklung wie Wiedernutzbarmachung von derzeit ungenutzten Flächen, Nutzungsumwidmungen oder Nachverdichtung sind bevorzugt zu nutzen. Landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen sollen nur in notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

Zur Berücksichtigung umweltschützender Belange (§ 1a BauGB) bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt die Gemeinde Leinburg parallel den **Landschaftsplan** (vgl. Kap. 1.2).

Abwägungsgebot

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB). In der Abwägung sind umweltschützende Belange zu berücksichtigen, z. B. die Darstellungen von Landschaftsplänen, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die gesonderte Erwähnung der umweltschützenden Belange in einem eigenen Paragrafen des Baugesetzbuches verdeutlicht den Stellenwert, mit dem der Gesetzgeber den Umgang mit Grund und Boden belegt.

Der § 1a des BauGB regelt auch Eingriff und Ausgleich bei absehbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes:

"(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

(2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen

1. die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz),
3. die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt entsprechend dem Planungsstand (Umweltverträglichkeitsprüfung), soweit im Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Sinne der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet werden soll, und
4. die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

(3) Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 oder 2 können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren."

Im Landschaftsplan werden die Grundlagen der Abwägung umweltschützender Belange sowie Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

Bindungswirkung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan werden durch Gemeinderatsbeschluss aufgestellt.

Der Plan bindet die Gemeinde und die Träger öffentlicher Belange bei nachfolgenden Planungsüberlegungen, soweit sie nicht widersprochen haben. Er hat jedoch keine Rechtswirksamkeit und **keine Bindungswirkung gegenüber dem Bürger**.

Aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird die verbindliche Bauleitplanung entwickelt (Bebauungsplan / Grünordnungsplan). Diese ist Rechtssatzung mit Bindungswirkung für jedermann und Voraussetzung zur Anwendung des bodenrechtlichen Instrumentariums nach dem Baugesetzbuch.

Beziehung zur Landesplanung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Zielvorgaben befinden sich im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22.08.2013 und im Regionalplan für die Region 7 - Region Nürnberg (ehem. Industrieregion Mittelfranken, vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Beziehung zu den Fachplanungen

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie als Planung im Flächennutzungs-/Landschaftsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Solche anderen gesetzlichen Vorschriften sind insbesondere:

- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnergG)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Nachrichtliche Übernahmen und Planungsvermerke sind nicht Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. Der Fachplanungsträger muss die Übernahme nicht einmal durch Widerspruch geltend machen. Die nachrichtlichen Übernahmen und die Planungsvermerke sind nicht Gegenstand von Anregungen und unterliegen nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

Die Gemeinde hat ihre Darstellungen den Vorgaben der Fachplanungen anzupassen, soweit sie zur nachrichtlichen Übernahme verpflichtet ist. Die nachrichtliche Übernahme oder der Vermerk setzen keine Zustimmung der Kommune voraus. Sie bedeuten auch keine Zustimmung zur Planung.

1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie,
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Gemeinde umsetzen. Er wird auf der Grundlage von § 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgestellt:

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB und durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 1.1)

Aufgaben der Landschaftsplanung in Leinburg

Die Gemeinde Leinburg beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument und Vorgabe für eine weitere Entwicklung der Kommune zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Siedlungsflächen aufgezeigt,
- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Gemeindegebiet erstellt,
- ein Biotopverbundsystem entwickelt,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) sowie
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

1.3 Ablauf der Planung

Datum	Verfahrensschritt
	Aufstellungsbeschluss
	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
	Billigungsbeschluss
	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
	Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
	Feststellungsbeschluss

2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Die Gemeinde Leinburg hat eine Gebietsgröße von ca. 2.944 ha und liegt in der Planungsregion 7 (Region Nürnberg, ehem. Industrieregion Mittelfranken), Landkreis Nürnberger Land, Regierungsbezirk Mittelfranken (vgl. Karte 1).

Die Nachbargemeinden sind Röthenbach a.d.Pegnitz, Lauf a.d.Pegnitz, Ottensoos, Engelthal, Offenhausen und Altdorf b.Nürnberg. Die Entfernung ins Mittelzentrum Lauf beträgt ca. 10 km, ins Oberzentrum Nürnberg ca. 20 km.

Abb.: Lage und Nachbargemeinden

Verkehrsanbindung

Durch das Gemeindegebiet verlaufen

- die Staatsstraße 2240 (Lauf-Altdorf), Staatsstraße 2404 (Henfenfeld-Winn)
- sowie die Kreisstraßen LAU 6, LAU 7 und LAU 15.

Bevölkerung

Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde 6.595 Menschen (Quelle: Bayer. Landesamt f. Statistik und Datenverarbeitung).

Flächennutzung

Die Erfassung der Bodenflächen nach Nutzungsart (ALKIS) ergibt für das Gemeindegebiet folgendes Bild (Quelle: Statistik kommunal 2018):

Nutzungsart		Flächenanteil	
		ha	%
Siedlung		291	9,9
• *darunter: Wohnbaufläche*	*134*		*4,6*
• *Industrie- und Gewerbefläche*	*31*		*1,1*
Verkehr		113	3,8
Vegetation		2516	85,5
• *darunter: Landwirtschaft*	*1410*		*47,9*
• *Wald*	*1009*		*34,3*
Gewässer		25	0,8
Bodenfläche insgesamt, ca.		**2944**	**100,0**

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landschaftsplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten. Maßgebend sind vor allem die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 22.08.2013 (geändert durch Verordnung v. 21.02.2018).

Die Gemeinde Leinburg ist z. Zt. im Regionalplan Nürnberg in der äußeren Verdichtungszone **des großen Verdichtungsraums** Nürnberg / Fürth / Erlangen als Kleinzentrum dargestellt.

Die Kleinzentren sollen lt. Regionalplan so gesichert und entwickelt werden, dass sie die Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft erhalten und möglichst in vollem Umfang erfüllen.

Nach neuem Landesentwicklungsprogramm entfällt die Kategorie Kleinzentrum, bestehende Kleinzentren können jedoch als **Grundzentren** im zu überarbeitenden Regionalplan dargestellt werden.

In der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (geändert durch Verordnung v. 21.02.2018) wird unter § 2 die Anpassung der Regionalpläne festgelegt:

(1) Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm Bayern anzupassen (…).

(2) Die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt (…).

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

2. Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 Funktion der Zentralen Orte

(G) *Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen. In ihnen sollen überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Sie sollen zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beitragen.*

2.1.6 Grundzentren

(Z) *Eine Gemeinde ist in der Regel dann als Grundzentrum festzulegen, wenn sie zentral-örtliche Versorgungsfunktionen für mindestens eine andere Gemeinde wahrnimmt und einen tragfähigen Nahbereich aufweist.*

(G) *Die als Grundzentrum eingestuften Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird.*

(G) *Bestehende Klein- und Unterzentren sowie bestehende Siedlungsschwerpunkte können als Grundzentren beibehalten werden.*

2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume

(G) *Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass*

- *sie ihre Aufgaben für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,*
- *sie bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten,*
- *Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen entgegen gewirkt wird,*
- *sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und*
- *ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.*

2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen

(Z) *In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren.*

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) *Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.*

…(G) *Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.*

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) *In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.*

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) *Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.*

(Z) *Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen von dem Ziel der Anbindung sind nur dann zulässig, wenn auf Grund einer der im Ziel genannten Fallgestaltungen (vgl. LEP 3.3 (Z)) die Anbindung an eine bestehende geeignete Siedlungseinheit nicht möglich ist (vgl. Begründung zu LEP 3.3).*

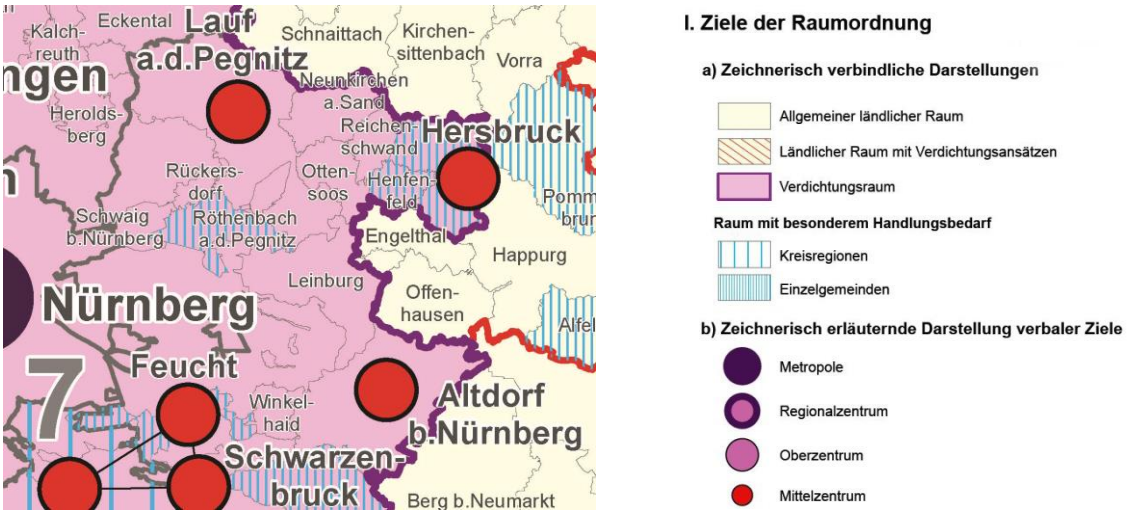

Quelle: LEP, Anhang 2, Strukturkarte

2.3 Regionalplanerische Einstufung

Die Zentralen Orte werden nach Bedeutung und Eigenart ihrer jeweiligen Aufgaben eingestuft. Ihre Verflechtungsbereiche sollen anhand der sozioökonomischen Beziehungen abgegrenzt werden. Eine Gemeinde soll dann als Zentraler Ort ausgewiesen werden, wenn sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einstufungskriterien aufweist und ihr ein tragfähiger Verflechtungsbereich der jeweiligen Stufe zugeordnet werden kann.

Die Gemeinde **Leinburg** wird im Regionalplan Region Nürnberg (Region 7) als **Kleinzentrum** in der Äußeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen eingestuft (vgl. Kap A III 1.3 und Begründungskarte 3 "Zentrale Orte, Nahbereiche und Siedlungsschwerpunkte", RP 7).

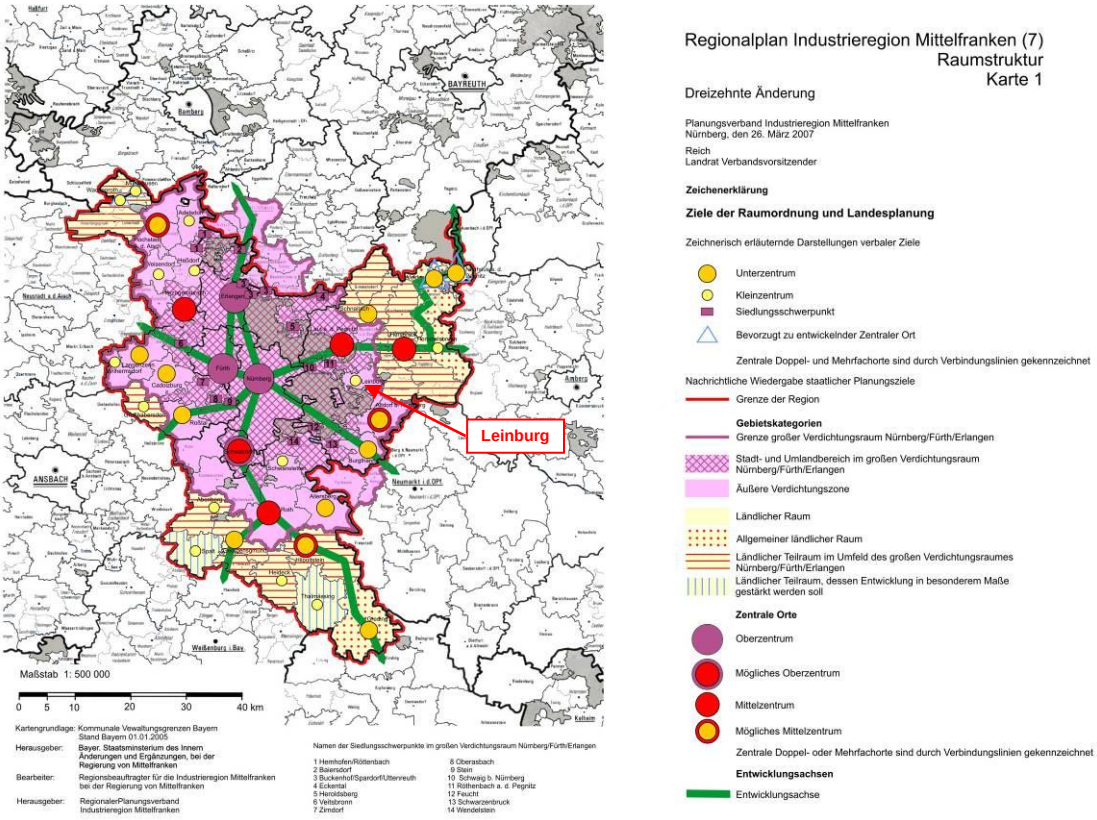

Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7)
Karte 1 "Raumstruktur" (Stand: 26.03.2007)

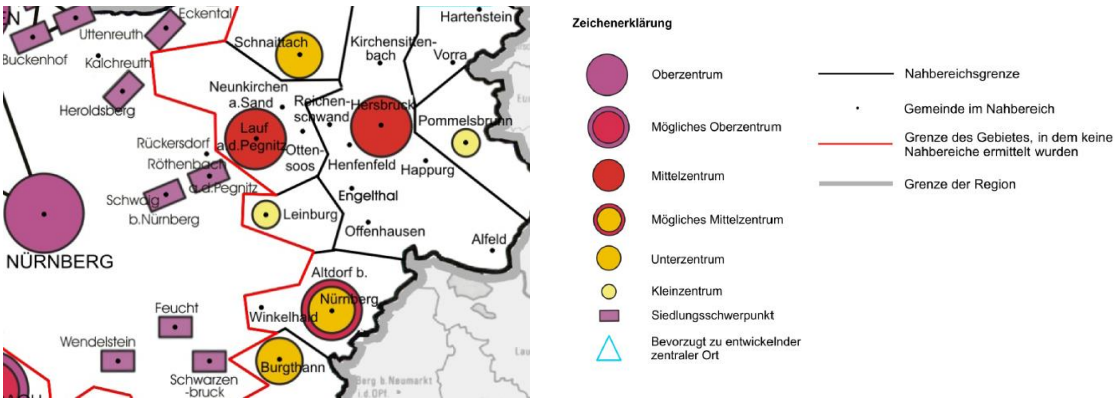

Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7)
Begründungskarte 3 "Zentrale Orte, Nahbereiche und Siedlungsschwerpunkte"

Die 21. Änderung des Regionalplans mit der überarbeiteten Begründungskarte 3 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ befindet sich z. Zt. im Beteiligungsverfahren (s. Kap 2.2).

> *"Die Kleinzentren sollen so gesichert und entwickelt werden, dass sie die kleinzentralen Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich dauerhaft und möglichst in vollem Umfang erfüllen".*

Im Kleinzentrum Leinburg soll insbesondere die Einzelhandelszentralität und die Arbeitsplatzzentralität sowie die Versorgungszentralität durch Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen des Grundbedarfs gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Sonderform der Zentralen Orte haben sie die Aufgabe, die Deckung des qualifizierten Grundbedarfs in den Bereichen Versorgung, Arbeit und Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu gewährleisten. Daher sollen ihre zentralörtlichen Funktionen gesichert, bzw. weiterentwickelt werden. Innerhalb des Stadt- und Umlandbereichs des Verdichtungsraumes werden aufgrund der intensiven funktionalen und städtebaulichen Verflechtungen keine Nahbereiche abgegrenzt.

Die Restriktionen im Bereich der Gemeinde Leinburg zeigt die Karte Landschaft und Erholung aus dem Regionalplan.

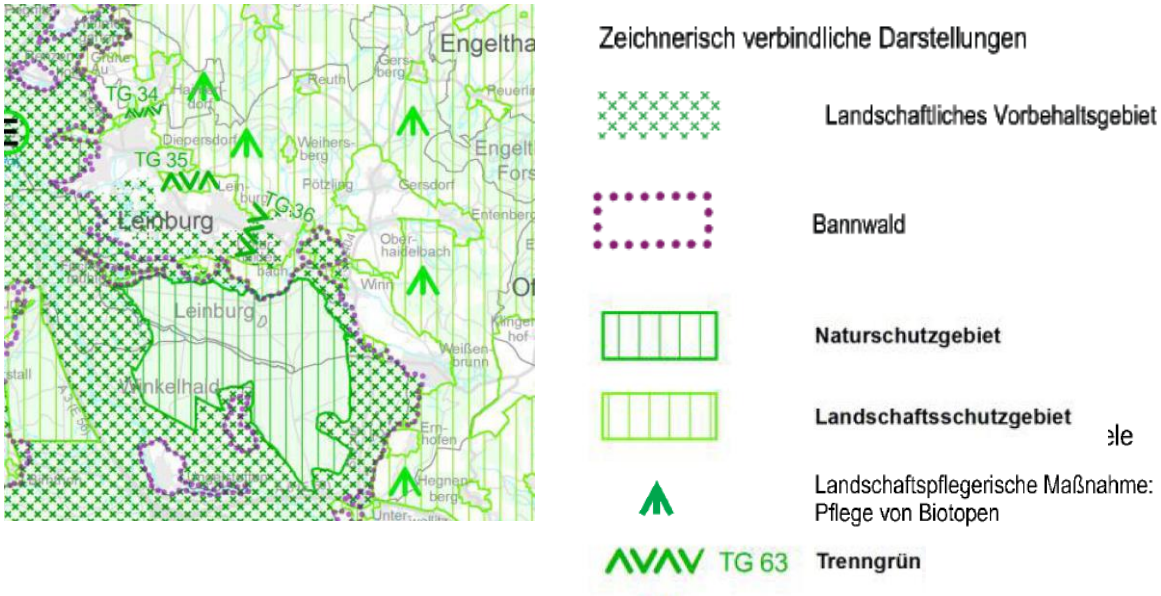

Quelle: Planungsverband Region Nürnberg (7)
Ausschnitt aus Karte 3 "Landschaft und Erholung" (Stand: 13.08.2018)

2.4 Wohnbevölkerung

Zur Gemeindegemeinde gehören folgende 18 Ortsteile:
(Einwohner 31.12.2018 gem. Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner
Diepersdorf	2.427
Leinburg	1.779
Weißenbrunn	775
Unterhaidelbach	401
Gersdorf	357
Entenberg	356
Oberhaidelbach	197
Winn	91
Ernhofen	73
Pötzling	45
Pühlhof	35
Weihersberg	38
Gersberg	32
Reuth	17
Scherau	16
Heiligenmühle	20
Fuchsmühle	5
Forsthaus	4
Gesamt	**6.668**

Die Einwohnerzahlen gemäß den oben stehenden Angaben weichen geringfügig von der Bevölkerungszahl gemäß der statistischen Fassung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ab. Im Folgenden werden die Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zugrunde gelegt.

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zeigt einen deutlichen Einwohneranstieg nach 1961.

Einwohnerentwicklung seit 1840

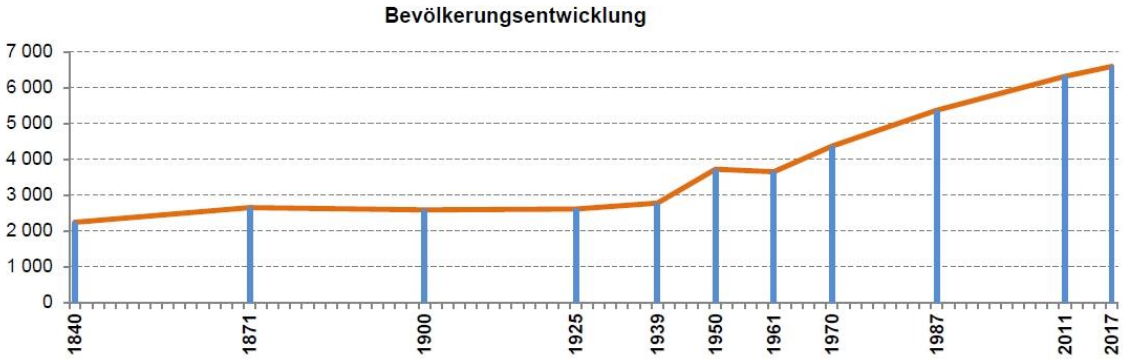

Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt die deutliche Zunahme der über 50-Jährigen und 65-Jährigen gegenüber 1987 und 2011. Diese Überalterung wird auch durch das Billeter-Maß dokumentiert (s.u.).

Bevölkerung 1970, 1987 und 2011 nach Altersgruppen

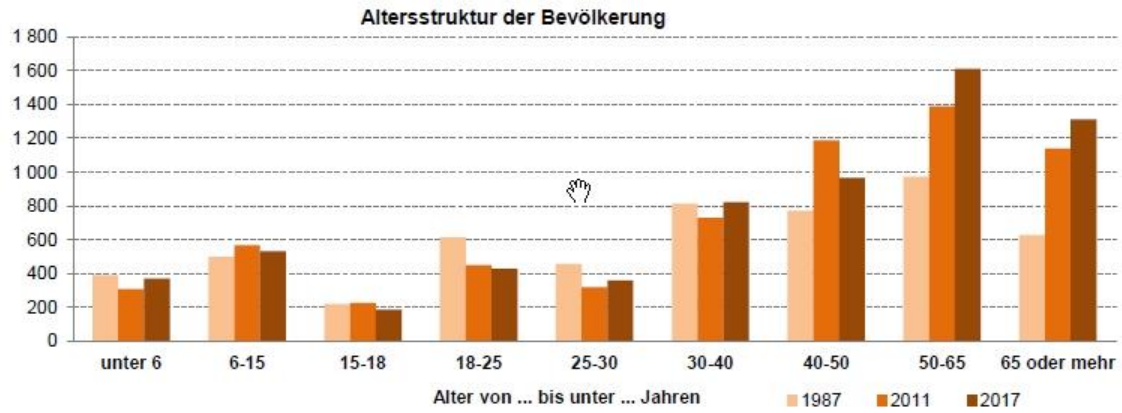

Quelle: Statistik kommunal 2015, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Demgegenüber steht der Rückgang bzw. Stagnation aller Altersgruppen zwischen 18 und 40 Jahren. In diesen Altersgruppen findet im Wesentlichen die Gründung eigener Haushalte statt. **Zur Haushaltsgründung wandert offensichtlich ein Teil der Bevölkerung ab, was mit einem Mangel an verfügbarem Bauland begründet ist.**

Besonders relevant für den Flächennutzungsplan ist weiterhin der relativ hohe Anteil der Altersgruppe der 6- bis 15-jährigen im Jahr 2011 und 2017. Diese Altersgruppe wird im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen.

Eine Messgröße für die demographische Alterung der Bevölkerung ist das sog. **Billeter-Maß** (Quotient aus Personen (0 bis unter 15 J.) in % – Pers. (50 J. und älter) in % mit Personen (15 – bis unter 50 J.) in %).

Dieses Maß betrachtet die „vorreproduktiven“ (Alter 0 bis unter 15), die „reproduktiven“ (Alter 15 bis unter 50) und die „nachreproduktiven“ (Alter 50 und älter) Altersstufen einer Bevölkerung. Damit kann die derzeitige Altersstruktur in einem Ort dargestellt werden. Das Billeter-Maß nimmt negative Werte an, wenn der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. Je größer der negative Wert ist, umso stärker ist die Alterung zu erwarten.

Der grobe Mittelwert für ländliche Gemeinden in Bayern liegt nach bisherigen Erfahrungen bei ca. - 0,30 bis - 0,35. Zahlen, die über dieser Spanne liegen, weisen auf eine starke Tendenz zur Überalterung hin.

Für den Gemeinde Leinburg errechnet sich ein Billeter-Maß von **- 0,73**. Dies zeigt die sehr ausgeprägte Tendenz zur Überalterung.

Anzahl Personen: 0 bis unter 15 J.:	904	13,7 %
Anzahl Personen: 15 bis unter 50 J.:	2.766	41,9 %
Anzahl Personen: 50 J. und älter:	2.925	44,3 %

Auch die folgende Abbildung zeigt die im Vergleich zu den Regionen Tendenz zur Überalterung in Leinburg.

Der Zensus (bundesweite Erfassung der Einwohnerzahlen) aus dem Jahr 2011 zeigt die Verteilung der Altersgruppen im regionalen Vergleich zwischen der Kommune Gemeinde Leinburg, dem Landkreis Nürnberger Land, dem Bezirk Mittelfranken und Bayern:

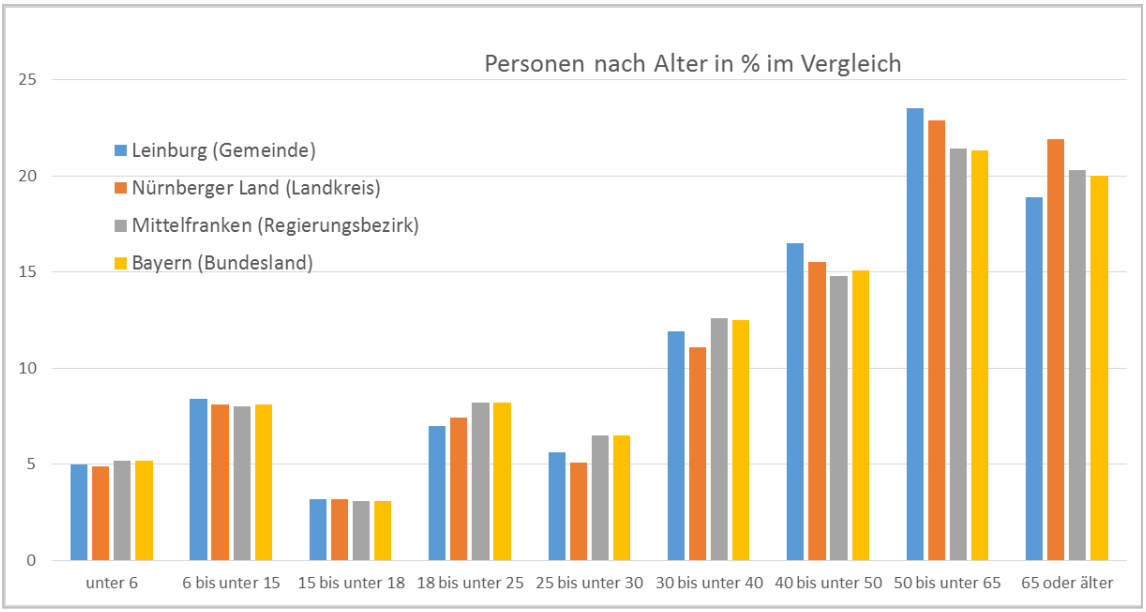

Auch hier fällt auf, dass der Anteil der 25-39-jährigen deutlich geringere Anteile gegenüber den Vergleichswerten haben. Der Anteil der 40-59-jähringen ist hingegen auffallend hoch. Diese Gruppe setzte sich z.T. aus den sog. „Baby-Boomers“ zusammen, den geburtenstarken Jahrgängen zwischen Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre. Der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren liegt unter dem Landkreisdurchschnitt, weist jedoch einen hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung auf („Demographischer Wandel“).

Für die Gemeindeentwicklung und den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass zum einen die Wohnbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden müssen (barrierefreie „Singlewohnungen“ in zentraler Lage). Dies betrifft mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Wohnraumansprüche der heute 40-59-jähringen in 10 bis 15 Jahren.

Andererseits bedeutet die skizzierte Bevölkerungsentwicklung aber auch, dass verfügbares Bauland für die heute unter 20-jährigen angeboten werden muss, um den Bedarf für ortsansässige Bauwillige zu befriedigen. Der Flächennutzungsplan muss einem Mangel an attraktiven und verfügbaren Bauplätzen entgegenzuwirken, um den Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 20-39 Jahren zu stärken.

2.5 Wirtschaftsstruktur

Daten zur Wirtschaftsstruktur basieren auf den Angaben des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Verarbeitendes Gewerbe / Bauhauptgewerbe
In Leinburg waren im primären Sektor (verarbeitendes Gewerbe) 2017 vier Betriebe mit 20 oder mehr Beschäftigten vorhanden. Das Bauhauptgewerbe wies 2017 9 Betriebe mit 51 Beschäftigten auf.

Handwerksbetriebe
Im Jahr 2015 waren in der Handwerksrolle 113 Betriebe eingetragen. Dabei überwiegen Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Elektro- und Metallgewerbes. Es handelt sich überwiegend um handwerkliche Kleinbetriebe, die auf vielfältige Weise zur Versorgung und Entwicklung des Gemeindegebietes Leinburg beitragen.

Im Jahr 2017 waren im Gemeindegebiet 2.129 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigtet. Diesen 2.129 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern stehen insgesamt 2.885 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, die im Gemeindegebiet Leinburg wohnen, gegenüber. Damit ergibt sich ein **negativer Pendlersaldo** von 756 Personen.

Von den insgesamt 2.129 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern entfallen 1.393 Arbeitnehmer auf das produzierende Gewerbe und 599 Arbeitnehmer auf den Dienstleistungsbereich. In der Land- und Forstwirtschaft gibt es keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Aus dem negativen Pendlersaldo wird deutlich, dass die Gemeinde Leinburg hauptsächlich ein Siedlungsschwerpunkt für die Wohnbevölkerung am Rande des Oberzentrums Nürnberg ist. Besondere Bedeutung hat das produzierende Gewerbe mit über 1.000 beschäftigten Arbeitnehmern.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kommt deshalb sowohl der Standortsicherung der vorhandenen Betriebe sowie besonders auch der Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für neue Betriebsansiedlungen zur Stärkung der Gemeinde als Gewerbestandort eine große Rolle zu.

3. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Das Gemeindegebiet von Leinburg war bereits in früher Zeit besiedelt, wie zahlreiche Bodendenkmäler zeigen. Die erste urkundliche Erwähnung erfolgte für die Kirche in Entenberg um 1000 und für den Ort Diepersdorf im Jahr 1079.

Die heutige Gemeinde Leinburg hat sich aus den Gemeinden Leinburg, Diepersdorf, Weißenbrunn und Gersdorf entwickelt (Gemeindegebietsreform 1978).

Die Bevölkerungszahl hat sich nach dem 2. Weltkrieg sprunghaft erhöht. Dies war zum einen bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingen aber auch durch eine ab 1950 beginnende Ausweisung von Gewerbeflächen und die verkehrsgünstige Lage zum Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Insbesondere die Ortsteile Diepersdorf und Leinburg hatten einen enormen Bevölkerungszuwachs und eine erhebliche Ausdehnung der Siedlungsfläche. Dabei hat sich der Ortsteil Diepersdorf zu einem wichtigen Standort für produzierendes Gewerbe entwickelt.

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Die Gemeinde Leinburg liegt in den Naturräumen **Fränkisches Keuper- und Liasland** sowie **Fränkische Alb**. In Verfeinerung der naturräumlichen Gliederung Bayerns werden im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan **ökologische Raumeinheiten** ausgeschieden (Karte 2).

Diese ökologischen Raumeinheiten stellen Bereiche mit vergleichbaren Eigenschaften dar. Sie sind Grundlage für die Beschreibung der Landschaft, ihre Bewertung und die Konfliktanalyse sowie für die Formulierung der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Fränkisches Keuper- und Liasland

Das Fränkische Keuper- und Liasland umfasst die tieferen Lagen im Gemeindegebiet von Diepersdorf bis Weißenbrunn bzw. um Gersberg. Es besteht überwiegend aus der Untereinheit des Albvorlandes (hier Moritzbergvorland) und ist durch ein flachwelliges Relief mit sanften Talmulden und weiten Ebenen bzw. flachen Hängen geprägt. Der Untergrund besteht aus den geologischen Schichten des Braunen Jura (überwiegend Opalinuston) und des Schwarzen Jura (überwiegend Amaltheenton). Über dem Opalinuston haben sich schwere Tonböden entwickelt, die eine geringe Wasserdurchlässigkeit und hohe Empfindlichkeit gegenüber Verdichtungen aufweisen. Die tieferen Lagen am Rand des Gemeindegebietes, insbesondere um Weißenbrunn sind durch nacheiszeitliche Sandüberlagerungen geprägt, die sehr wasserdurchlässige und magere Böden bilden.

Fränkische Alb

Der Übergang vom Albvorland zum Mittelgebirge der Fränkischen Alb ist als markanter Steilabfall ausgebildet (Trauf der Frankenalb).

Der Albtrauf ist keine gerade Linie, sondern aufgrund der Erosionstätigkeit der am Rande der Alb entspringenden Bäche durch tief eingeschnittene Täler gegliedert (Bsp. Berglesgraben).

Die Quellbäche sind im oberen Teil als steil eingeschnittene Kerbtäler ausgebildet und weiten sich später zu Mulden- und Sohlentälern auf. Das Talgefälle ist v.a. bei den Kerbtälern im Oberlauf stark und nimmt mit zunehmender Fließlänge ab. Die Gewässer sind meist naturnah mit lebhaftem, schnell fließendem klarem kalkhaltigem Wasser. Typisch für die Karstbäche ist ihre stark wechselnde Wasserführung.

Die Talhänge und der Albtrauf weisen die albtypische Schichtenfolge Opalinuston-Eisensandstein-Ornatenton-Malmkalk auf. Durch den Wechsel von durchlässigen (Sandstein, Kalk) und stauenden Schichten (Tone) entstehen Quellhorizonte, in denen die Bachläufe entspringen. Das Gemeindegebiet von Leinburg ist reich an Quellen und Quellbächen. Besonderheiten sind die Kalktuffquellen.

Der Albtrauf ist an den Oberhängen meist bewaldet, die breiteren unteren Talhänge sind meist waldfrei und landwirtschaftlich genutzt. Besonderheiten sind die markanten Dolomitfelsen an den Oberhängen sowie ausgeprägte Hohlwege mit begleitendem Eisensandsteinfelsen.

Die Hochfläche der Frankenalb ragt ganz im Osten noch in das Gemeindegebiet und bildet eine relativ ebene Fläche hinter dem Albtrauf. Das Hochland wird von den Gesteinen des Malm aufgebaut, die sowohl in gebankter Form (Schichtkalke) wie auch als Dolomit vorliegen.

Die Wasserdurchlässigkeit des Kalkgesteins bedingt das sofortige Versickern der Niederschläge im Untergrund und damit das weitgehende Fehlen von Oberflächengewässern auf dem Hochland. Lediglich wassergefüllte Dolinen wären natürliche Gewässer.

4.2 Klima

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

Niederschläge		Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (> 5°)
LEI	750 - 950 mm	6 - 8 C°	200 - 230 Tage
NÜR	650 - 750 mm	8 - 9 C°	220 - 240 Tage
MÜN	900 - 1.100 mm	7 - 8 C°	210 - 230 Tage

Bedingt durch das Relief und die großen Höhenunterschiede ergibt sich ein deutlich unterschiedliches **Lokalklima**. So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen in den unteren Lagen, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Hochlagen über 500 m ü. NN. gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den tieferen Lagen die feuchte Kaltluft und bildet teils zähe Nebelfelder, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief und die Täler ergebenden lokalklimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen (vgl. Umweltbericht).

4.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Nürnberger Land ausgewertet sowie eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt. Durch Begehungen im Jahr 2016 wurden v.a. geschützte Biotope in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet *(vgl. Kap. 14).*

Potentielle natürliche Vegetation

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflusst. Als potentielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde. Sie ist damit **Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen** (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potentielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung (vgl. Liste standortheimischer Gehölze im Anhang) sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.

Im Gemeindegebiet würde unter natürlichen Umständen überwiegend Wald vorherrschen. Folgende Waldgesellschaften wären zu erwarten (HOHENESTER, 1978):

- Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) auf den Tonschichten der Unterhänge im Albvorland sowie in trockenheits- und wärmeliebender Ausbildung entlang flachgründiger Abbruchkanten an den Oberhängen der Täler,
- Orchideen-Buchenwälder (Carici-Fagetum) auf trockenen, südseitigen Kalkstandorten an den Oberhängen des Albtraufs und den Kuppen des Albhochlandes,
- Platterbsen-Buchenwälder (Lathyro-Fagetum) auf schattseitigen Hanglagen,
- Ahorn-Eschen-Linden-Schutt- und Schluchtwälder (Aceri-Tilietum, Aceri-Fraxinetum) an steilen, mit Blockschutt überdeckten Hängen oder an luftfeuchten schattigen Steilhängen am Albtrauf,
- Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) auf den vom Eisensandstein geprägten Hängen der Albtäler,
- Traubeneichen-Buchenwälder (Melampyro-Fagetum) auf den lehmbedeckten Mulden des Albhochlands,
- Traubenkirschen-Erlenauwälder (Pruno-Fraxinetum) in den überschwemmten Auen der unteren Bachtäler sowie Bach-Eschen-Erlenwälder (Carici-Fraxinetum) entlang der Bachoberläufe und Quellbäche
- Kiefern-Eichenwälder (Pino-Quercetum) auf den Sandstandorten des Albvorlands.

Die Aufzählung dokumentiert die **außerordentliche Standortvielfalt** im Gemeindegebiet, die fast alle im Nürnberger Land vorkommenden Waldgesellschaften umfasst.

Heutige Vegetation

Von der früheren Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen, wobei die landwirtschaftlichen Nutzungsformen die Zugänglichkeit und Ertragskraft der verschiedenen Flächen widerspiegeln. Mit der menschlichen Nutzung vergrößerte sich der Lebensraum für Bewohner offener, besonnter Lebensräume. Auch Arten aus geographisch entfernten Regionen wanderten ein (z.B. der süd- und osteuropäischen Steppen).

Insgesamt weist die Landschaft im Gemeindegebiet noch vielfach Elemente der traditionellen kleinteiligen Kulturlandschaft des Nürnberger Landes auf. Besonderheiten sind zum einen die Magerrasen auf Sandstandorten und zum anderen die naturnahen Quellbäche und Laubwälder am Albtrauf.

Im Detail wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht (Teil B der Begründung) hingewiesen.

5. SIEDLUNG

5.1 Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Leinburg besteht aus 18 Ortsteilen. Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde 6.595 Menschen (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Leinburg hat eine Siedlungsdichte (Einwohner/km^2 Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 1.682 (Stand: 31.12.2014) und liegt damit unter dem Vergleichswert der Region Nürnberg mit 2.629 Einwohner/ km^2 (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Die Gemeinde Leinburg ist sehr gut mit öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen des täglichen Bedarfs, teils auch des periodischen Bedarfs ausgestattet. So sind u.a. vorhanden:

- Grundschule in Diepersdorf
- Kindergärten, Kinderkrippen in Leinburg, Diepersdorf, Weißenbrunn und Gersdorf
- Bankfilialen
- Lebensmittelmärkte in Leinburg und Diepersdorf
- Ärzte und Zahnärzte
- Apotheken
- sowie zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Der größte Teil der Einwohner leben in Leinburg und Diepersdorf.

Tabelle: Einwohner und Einwohnerentwicklung (Hauptwohnsitz) nach Ortsteilen (gem. Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner 31.12.2008	Einwohner 31.12.2018	Veränderung absolut	Veränderung in %
Diepersdorf	2.100	2.427	327	15,6 %
Leinburg	1.713	1.779	66	3,9 %
Weißenbrunn	836	775	- 61	- 7,3 %
Unterhaidelbach	406	401	- 5	- 1,2 %
Gersdorf	386	357	- 29	- 7,5 %
Entenberg	343	356	13	3,8 %
Oberhaidelbach	208	197	- 11	- 5,3 %
Winn	80	91	11	13,8 %
Ernhofen	62	73	11	17,8 %
Pötzling	51	45	- 6	- 11,8 %
Pühlhof	40	35	- 5	- 12,5 %
Weihersberg	28	38	10	35,7 %
Gersberg	38	32	- 6	- 15,8 %
Reuth	20	17	- 3	- 15,0 %
Scherau	18	16	- 2	- 11,1 %
Heiligenmühle	17	20	3	17,6 %
Fuchsmühle	7	5	- 2	- 28,6 %
Forsthaus	4	4	0	0 %
Gesamt	**6.357**	**6.668**	**311**	**4,9 %**

Wie aus der differenzierten Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zu ersehen ist, trägt vor allem die stark positive Entwicklung in Diepersdorf und in einigen größeren bis mittelgroßen Ortsteilen zum Bevölkerungswachstum im Gemeindegebiet bei. Vor allem in den kleineren Ortsteilen dagegen geht die Bevölkerung dem bayernweiten Trend entsprechend zurück.

Auffällig ist auch der Bevölkerungsrückgang z.B. in Weißenbrunn, obwohl hier jüngere Baugebiete ausgewiesen sind, die noch zahlreiche Baulücken aufweisen. Allerdings dienen diese Baulücken der privaten Bevorratung und stehen dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung. Dieses Problem tritt in mehreren Ortsteilen auf und wird durch die Analyse der Baulücken (vgl. Kapitel 5) dokumentiert. Um die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren ist deshalb eine entsprechende Baulandpolitik der Gemeinde anzustreben.

Andererseits zeigt die Entwicklung in Diepersdorf, dass durch die Bereitstellung von attraktivem Bauland eine deutlich positive Entwicklung eingeleitet werden kann. Diese Entwicklung begründet für die Gemeinde Leinburg das Ziel, durch die Ausweisung attraktiver Baugebiete in den Hauptorten die Einwohnerzahlen zu stabilisieren.

5.2 Boden- und Baudenkmäler

Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterscheidet Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Diese sind in der Denkmalliste beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen. Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wer **Baudenkmäler** oder geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder in der Nähe von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, benötigt eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, sofern sich dies auf Bestand und Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann.

Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Sie sind unberührt zu erhalten (DSchG, Art. 1).

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Boden- und Baudenkmäler sind im Flächennutzungsplan und in der Themenkarte 6 (Bodendenkmäler) der Begründung dargestellt.

5.3 Bestehende Bebauungspläne

Stand 13.12.2016

Nr.	Ortsteil	Name	Rechtskraft am
1	Diepersdorf	Wöhrlet	1969, 9. Änderung am 14.12.2015
2	Entenberg	Entenberg	1968
4	Unterhaidelbach		1972
5	Leinburg	Lange Au	20.06.1975
6	Weißenbrunn	Hirtenäcker	29.10.1979
12	Diepersdorf	GE Diepersdorf	03.03.1993
15	Weißenbrunn	Ernhofer Straße	17.08.1992, Änderung am 16.06.2010
16	Weißenbrunn	Lehmweg	12.09.1995
17	Unterhaidelbach	Erlenstraße	21.08.1991
18	Diepersdorf	Mittelfeld	09.05.1995
19	Leinburg	Rothbruckweg	09.09.1993
20	Unterhaidelbach	Espanweg	06.10.1998
21	Weißenbrunn	Eichenlohe	22.05.2017
23	Weihersberg	Weihersberg	09.08.1996
24	Entenberg	Am Bühl II	09.07.1994
26	Diepersdorf	Kitzengasse	17.01.2002
27	Diepersdorf	GE Vierbühl	07.04.2009
28	Leinburg	Prünstweg	17.01.2002
29	Diepersdorf	GE Vogelherd	15.06.2000
30	Leinburg	SO Lebensmittelmarkt	19.03.2002
31	Gersberg	Gersberg	22.03.2017
33	Diepersdorf	Am Buckberg	12.06.2017
37	Diepersdorf	Wöhrlet II	26.11.2007
38	Unterhaidelbach	Föhrenhölzle	16.03.2019
39	Leinburg	Nürnberger Straße	16.09.2019
40	Pötzling	Pötzling-Nord	19.07.2019

5.4 Geplante Siedlungsentwicklung

Der Flächennutzungsplan soll für den Planungszeitraum von ca. 15-20 Jahren vorausschauend die Grundzüge der baulichen Entwicklung der Kommune vorbereiten. Hierzu ist eine Bedarfsermittlung erforderlich. Basierend auf den Grundlagen

- bisherige Einwohnerentwicklung,
- Prognosen des Landesamts für Statistik
- Funktion der Gemeinde und
- regionalplanerischen Vorgaben

werden die zu erwartende und angestrebte Einwohnerentwicklung und hierauf aufbauend der Bauflächenbedarf prognostiziert.

5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung

Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung ist es, die leicht positive Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre (siehe Kap. 2.4) fortzusetzen und der Überalterung entgegenzuwirken.

Als Kleinzentrum (Grundzentrum) in der äußeren Verdichtungszone des Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen mit seiner positiven Bevölkerungsprognose in den nächsten 20 Jahren und der guten Ausstattung der Gemeinde mit Einrichtungen des öffentlichen Bedarfs sowie der guten Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur (jedoch hauptsächlich Individualverkehr) soll auch in Leinburg eine positive Bevölkerungsentwicklung angestrebt werden. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn einer weiteren Überalterung der Bevölkerung aufgrund der Abwanderung der jüngeren Bevölkerung entgegengewirkt wird und insbesondere ausgewiesene Bauflächen auf dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen.

Aus der Analyse der Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wird deutlich, dass der Wohnbevölkerung im Gemeindegebiet ein gutes Angebot an Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde gegenüber steht. Dennoch besteht auch hier aufgrund des Auspendlerüberschusses ein weiteres Entwicklungspotenzial. Hier kann durch Ausbau der bestehenden Gewerbegebiete in Diepersdorf der Einpendlerstrom in den Verdichtungsraum verringert werden. Eine größere Ausweisung von Gewerbegebieten in den anderen Ortsteilen (mit Ausnahme geringer Ergänzungen in Leinburg) wird dagegen nicht angestrebt.

5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung

Um die Wohnbauflächen ausreichend zu bemessen, muss die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für den Planungszeitraum von 15 Jahren geschätzt bzw. anhand der Entwicklungsziele der Gemeinde festgelegt werden. Grundlage für die Berechnungen bilden die Statistik kommunal, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde in den letzten Jahren

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl	%
2008	6.415	- 2	- 0,0 %
2009	6.434	19	0,3 %
2010	6.412	- 22	- 0,3 %
2011	6.336	- 76	- 1,2 %
2012	6.426	90	1,4 %
2013	6.456	30	0,5 %
2014	6.524	68	1,0 %
2015	6.521	- 3	- 0,0 %
2016	6.596	75	1,2 %
2017	6.595	- 1	- 0,0 %

Quelle: Statistik kommunal 2018

Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre: 0,29 %

Angestrebte künftige Einwohnerentwicklung

In der Region 7 (Region Nürnberg) ist die Bevölkerungszahl konstant bzw. zeigt mit einer mittleren jährlichen Bevölkerungsveränderung von 0,3 % in den letzten 10 Jahren eine positive Bilanz. Diese liegt minimal unter dem bayerischen Durchschnitt, jedoch etwas über dem des Regierungsbezirks Mittelfranken. Der Landkreis Nürnberger Land hatte in den letzten 10 Jahren eine negative Bevölkerungsentwicklung (-0,19 %), die sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

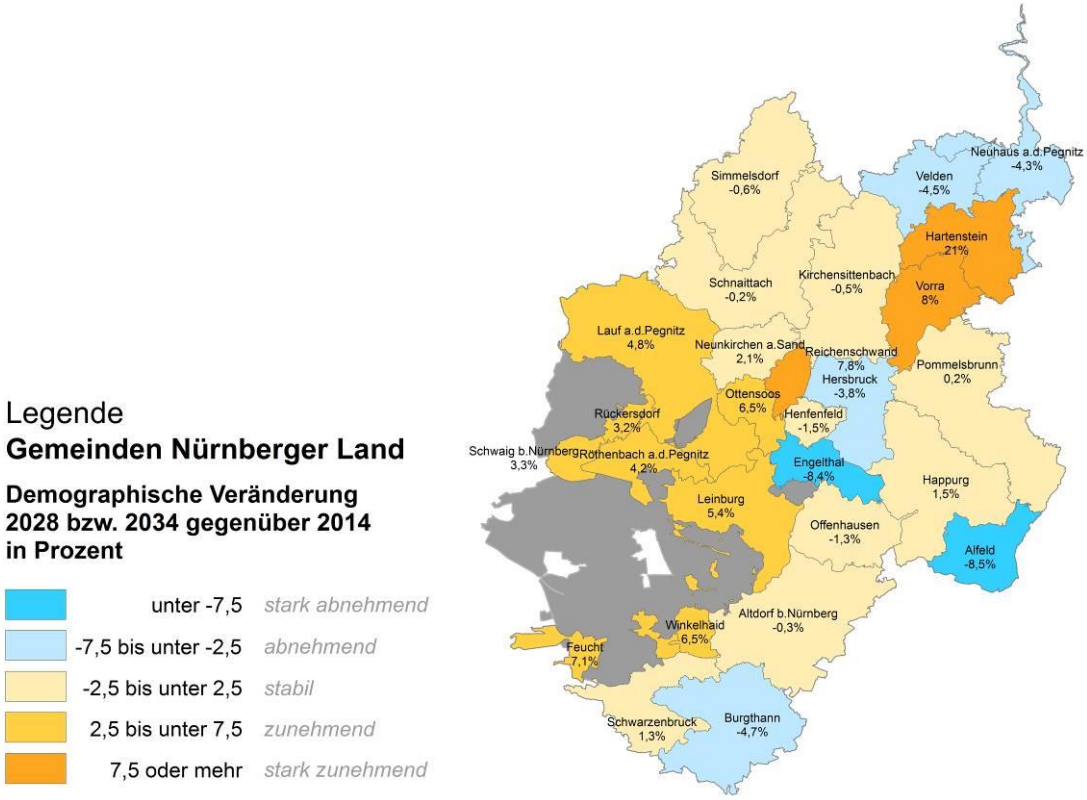

Abb.: Prognose Bevölkerungswachstum im Landkreis Nürnberger Land,
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2016, Grafik Team 4

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034 (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2015) sieht im Zeitraum 2014 bis 2034 für den Landkreis Nürnberger Land eine positive Bevölkerungsentwicklung von 1,5 % Zuwachs. Die Region Nürnberg insgesamt wird laut der Prognose eine positive Entwicklung von 4,8 % erreichen. Der bayerische Durchschnitt liegt bei 5,0 % Zuwachs. Für den Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wird für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre ein Bevölkerungszuwachs von 5 bis 6 % prognostiziert.

Die Prognose des Landesamts für Statistik zeigt für die Gemeinde Leinburg bis zum Jahr 2034 einen Bevölkerungszuwachs von 5,4 % auf.

Für Leinburg wird für den Planungszeitraum von 15 Jahren ein Bevölkerungszuwachs von 5 % als Ziel angestrebt. Dies entspricht auch in etwa der Prognose des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

Begründung

- Im Regionalplan ist Leinburg als Kleinzentrum (Grundzentrum) ausgewiesen. Die Siedlungsentwicklung soll sich auf die zentralen Orte konzentrieren.
- Aufgrund seiner Nähe zum Oberzentrum Nürnberg und damit zum Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen und seiner guten verkehrlichen Anbindung durch drei Autobahnen (A3, A6, A9) und die für Pendler noch gut zu erreichende S-Bahn zwischen Lauf und Nürnberg hat Leinburg eine hohe Attraktivität als Wohnstandort.
- Die Altersstruktur der Gemeinde Leinburg weist einen im Vergleich zu vor 20 Jahren hohen Anteil an 6-18-Jährigen auf. Dagegen geht der Anteil der Bevölkerung im Alter von 18-40 Jahren zurück. Gerade in dieser Altersschicht erfolgen jedoch die meisten Haushaltsgründungen. Dies bedeutet, dass diese Altersgruppe nicht im Ort bleibt, sondern in Nachbarorte abwandert. Ebenso scheint auch keine Zuwanderung aus dieser Altersgruppe stattzufinden. Da gleichzeitig eine Zunahme der über 50-Jährigen stattfindet, sollte diesem Trend der Überalterung und einer einseitigen Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden.
- Die nur wenig positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre resultierte im Wesentlichen aus dem Mangel an zur Verfügung stehenden Bauflächen. Der örtliche Bedarf an Bauflächen durch Nachgeborene kann aber offensichtlich nicht durch die Möglichkeit der Baulückenschließung gedeckt werden. Die Flächen hierfür wären zwar teilweise vorhanden, werden aber von den privaten Eigentümern seit Langem nicht zur Verfügung gestellt. Hier ist die Gemeinde durch eine entsprechende Baulandpolitik gefordert.
- In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die in benachbarten Orten ausgewiesenen Flächen (wie z. B. in Schwaig) aufgrund der Nähe zum Verdichtungsraum sehr gut angenommen und rasch bebaut werden. Zwar liegt Leinburg nicht direkt in der Entwicklungsachse Nürnberg - Lauf a. d. Pegnitz, jedoch in gut erreichbarer Nähe. Somit kann man auch hier von einer guten externen Nachfrage nach Bauflächen ausgehen.
- Der Landkreis Nürnberger Land zeigt seit 2012 eine positive Bevölkerungsentwicklung. Auch bei der Gemeinde Leinburg hat sich die vorher geringe Bevölkerungsentwicklung seit 2012 zum Positiven gewendet (Durchschnitt der Jahre 2012-2017 jährlich ca. 1 %). Das angestrebte moderate jährliche Bevölkerungswachstum von +0,2 % basiert auf diesem positiven Trend der letzten Jahre. Ein stärkeres Wachstum, das etwa dem prognostizierten Wachstum in der Region Nürnberg entsprechen würde, wird nicht empfohlen, da die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in Leinburg nicht optimal ist und sich die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung entlang der Achsen des öffentlichen Personennahverkehrs befinden sollen.

Ermittlung der prognostizierten Einwohnerzahl (EW) 2032

EW 2017	*x*	*Bevölkerungswachstum*	*x*	*15 Jahre*	=	*EW-Zuwachs 2032*
6.595 EW	x	0,33 % (jährlich)	x	15 Jahre	=	330 EW

Einwohnerzahl 2032: 6.595 EW + 330 EW = 6.925 EW

Ermittlung des Bauflächenbedarfs bis 2032

1. Wachstumsbedarf

Einwohnerzuwachs (-Planungswert) im Jahr 2032 = **330 EW**
330 EW : 2,0 Personen*/Haushalt = **165 Wohneinheiten (WE)**
*Begründung s. Auflockerungsbedarf

2. Auflockerungsbedarf

Im Gemeindegemeindegebiet beträgt die derzeitige Haushaltsgröße ca. 2,08 Personen je Haushalt (6.595 EW / 3.162 Wohnungen) und liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt (2,03 Personen/Haushalt, 2017). Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der Verminderung der Belegungsdichte.

Da in Leinburg ein hoher Anteil an Einwohnern mit einem Alter von 65 und mehr Jahren wohnt (ca. 20 % der Bevölkerung), wird der Anteil von Haushalten mit nur einer Person in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Hieraus ergibt sich ein Auflockerungsbedarf. Dies bestätigt auch eine Studie des Gemeindeforschungsinstituts Empirica (NN, 11.11.2010), die auch bei stagnierender Bevölkerung einen erheblichen Bedarf an neuen Wohneinheiten aufgrund von immer mehr Einzelhaushalten sieht. Vorausberechnungen der Bay. Staatsregierung lassen erwarten, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in Bayern bis 2030 auf 1,9 Personen sinken wird (42,6% Einpersonenhaushalte). Im ländlichen Raum liegt die Haushaltsgröße etwas höher als im städtischen Raum. Deshalb wird für den Planungszeitraum eine geringfügig veränderte Haushaltsgröße von **2,0 Personen pro Haushalt** zu Grunde gelegt.

Ermittlung des Auflockerungsbedarfs

6.595 EW : 2,0* =	3.298 WE	(*künftige Haushaltsgröße)
Bestand WE gesamt =	3.162 WE	
Auflockerungsbedarf	**136 WE**	

3. Reservebedarf

Der zu planende Reservebedarf entsteht daraus, dass für **1,5 % des jeweiligen Einwohnerbestandes** Reserveflächen bereitgestellt werden sollten, um

- auf die Bodenpreise regulierend einzuwirken,
- unvorhersehbaren Entwicklungen vorzubeugen,
- Alternativen zu haben,
- als Brücke für die Zeit nach dem Prognosezeitraum zu dienen.

Reservebedarf:	6.595 EW x 1,5 % =	99 EW
	99 EW : 2,0 =	**50 WE**

4. Bauflächenbedarf bis 2032

Wachstumsbedarf	=	165 WE
Auflockerungsbedarf	=	136 WE
Reservebedarf	=	50 WE
		351 WE

Baudichte: 15 WE/ha (teils verdichtete teils lockere Einzel- und Doppelhausbebauung)
Bruttobaufläche (inkl. Nebenflächen wie Erschließung etc.)

→ Erforderliche Brutto-Wohnbaufläche bis 2032: 351 WE : 15 WE/ha = 23,4 ha

5. Berücksichtigung noch freier Bauflächen und Baulücken

Für die Neuplanungen abzuziehen sind jedoch die noch vorhandenen **freien Bauflächen**:

Wohnbauflächen

Leinburg	ca. 5,22 ha
Diepersdorf	ca. 3,55 ha
Entenberg	ca. 0,71 ha
Gersberg	ca. 0,28 ha
Gersdorf	ca. 0,33 ha
Unterhaidelbach	ca. 1,18 ha
Weißenbrunn	ca. 3,49 ha
Gesamt	**ca. 14,76 ha**

Gemischte Bauflächen

Leinburg	ca. 1,90 ha
Diepersdorf	ca. 1,55 ha
Entenberg	ca. 0,67 ha
Ernhofen	ca. 0,47 ha
Gersberg	ca. 0,05 ha
Gersdorf	ca. 0,45 ha
Oberhaidelbach	ca. 0,27 ha
Pötzling	ca. 0,50 ha
Pühlhof	ca. 0,19 ha
Reuth	ca. 0,38 ha
Unterhaidelbach	ca. 0,42 ha
Weihersberg	ca. 0,37 ha
Weißenbrunn	ca. 1,03 ha
Winn	ca. 0,56 ha
Gesamt	**ca. 8,81 ha**

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele der Grundstücke der privaten Bevorratung dienen oder aufgrund fehlender Abgabebereitschaft dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen und somit auch weiterhin mittelfristig nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen. V.a. in den Ortsteilen handelt es sich bei den Baulücken auch um Nebenflächen wie Gärten, Kleintierhaltungen, Lagerflächen etc. die zur dörflichen Siedlungsstruktur gehören und auch nicht zwingend einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Die Gemeinde Leinburg hat auf der Basis der Baulückenanalyse im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes alle Grundeigentümer von Baulücken angeschrieben und ihre Verkaufsbereitschaft abgefragt. Dabei war festzustellen, dass von 319 angefragten Grundstücken nur Antworten zu 131 Grundstücken abgegeben wurden. Von den abgegebenen haben 18 Eigentümer ihre Verkaufsbereitschaft erklärt, häufig jedoch mit Einschränkungen dergestalt, dass zunächst der Eigenbedarf Nachgeborener abgewartet werden soll. Damit wird deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht. Für den Großteil an Bauwilligen aus dem Gemeindegebiet oder der Region müssen neue Bauflächen angeboten werden. Um sicherzustellen, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, möchte die Gemeinde Bauflächen nur noch ausweisen, wenn sie zumindest Eigentümer eines Teils der Grundstücke wird. Damit soll der Entstehung von Neubaugebieten mit einem hohen Anteil von Baulücken wie z.B. in Leinburg oder Weißenbrunn künftig entgegengewirkt werden.

Als **freies Potential** sind deshalb max. 30 % von insgesamt ca. 23,6 ha, also **etwa 7,0 ha** anzusehen.

Verbleibender, neu abzudeckender Bedarf: 23,4 ha - 7,0 ha = 16,4 ha

5.5 Anpassung bestehender Bauflächen

Im Rahmen der Bestandserfassung wurden auch die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen hinsichtlich der Art der Nutzung überprüft.

Dabei war festzustellen, dass in mehreren Ortsteilen größere Mischgebiete dargestellt sind, in denen ausschließlich Wohnnutzung vorhanden ist. In diesen Fällen wurde im Rahmen der Fortschreibung die Art der Nutzung berichtigt (Ortsteile Leinburg, Diepersdorf, Gersdorf, Weißenbrunn).

In den Ortsteilen Leinburg und Weißenbrunn wurden zudem als Gewerbegebiete dargestellte Fläche, die tatsächlich durch Mischnutzung geprägt sind, als Mischgebiet dargestellt.

Die betreffenden Flächen sind in den folgenden Übersichtskarten dargestellt (die im alten Flächennutzungsplan dargestellt Nutzung ist als Schraffur überlagert).

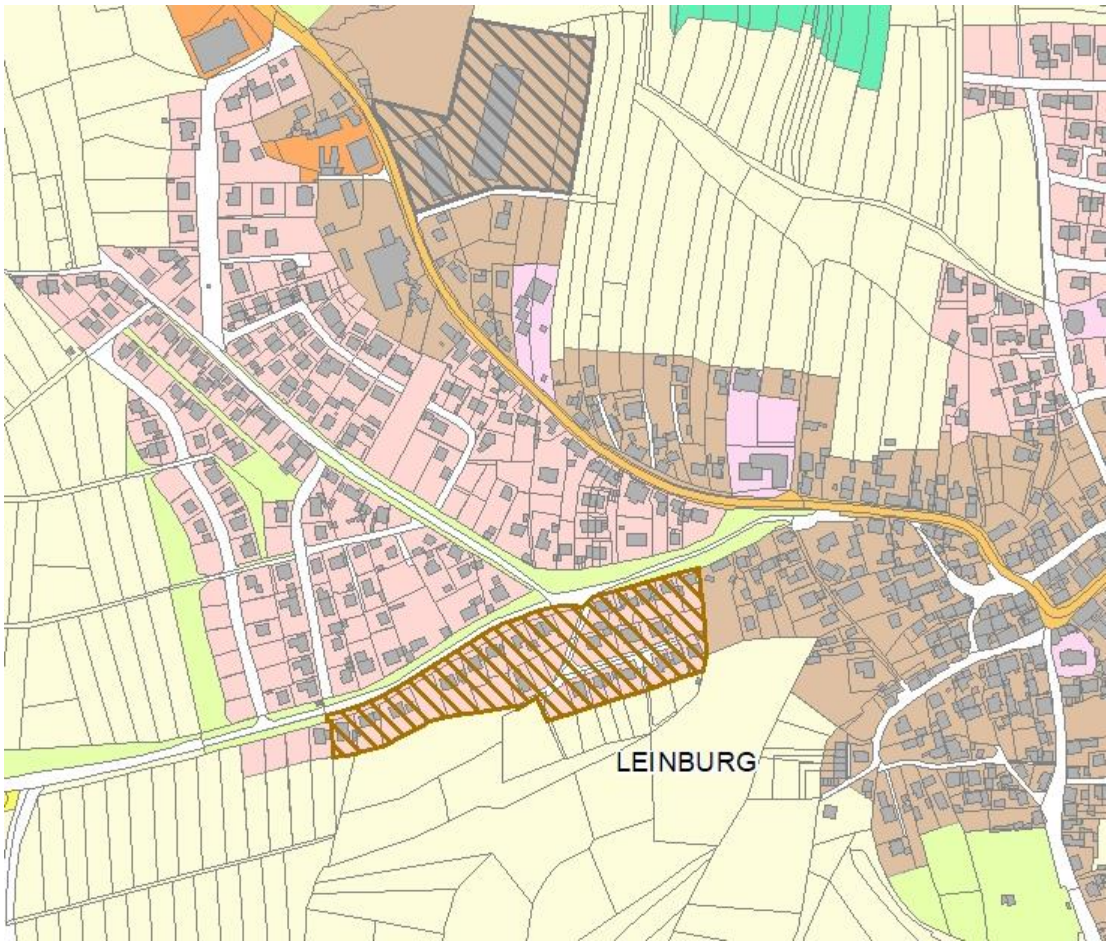
LEINBURG

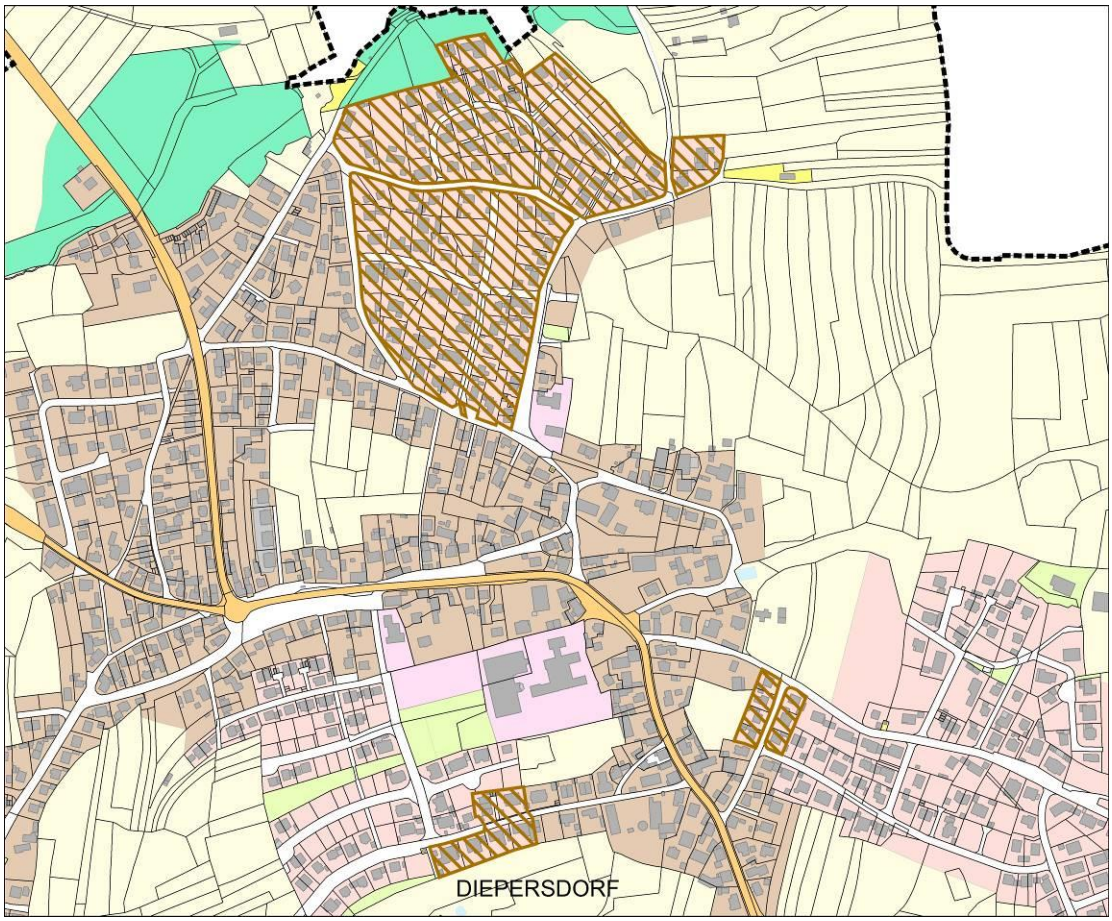
DIEPERSDORF

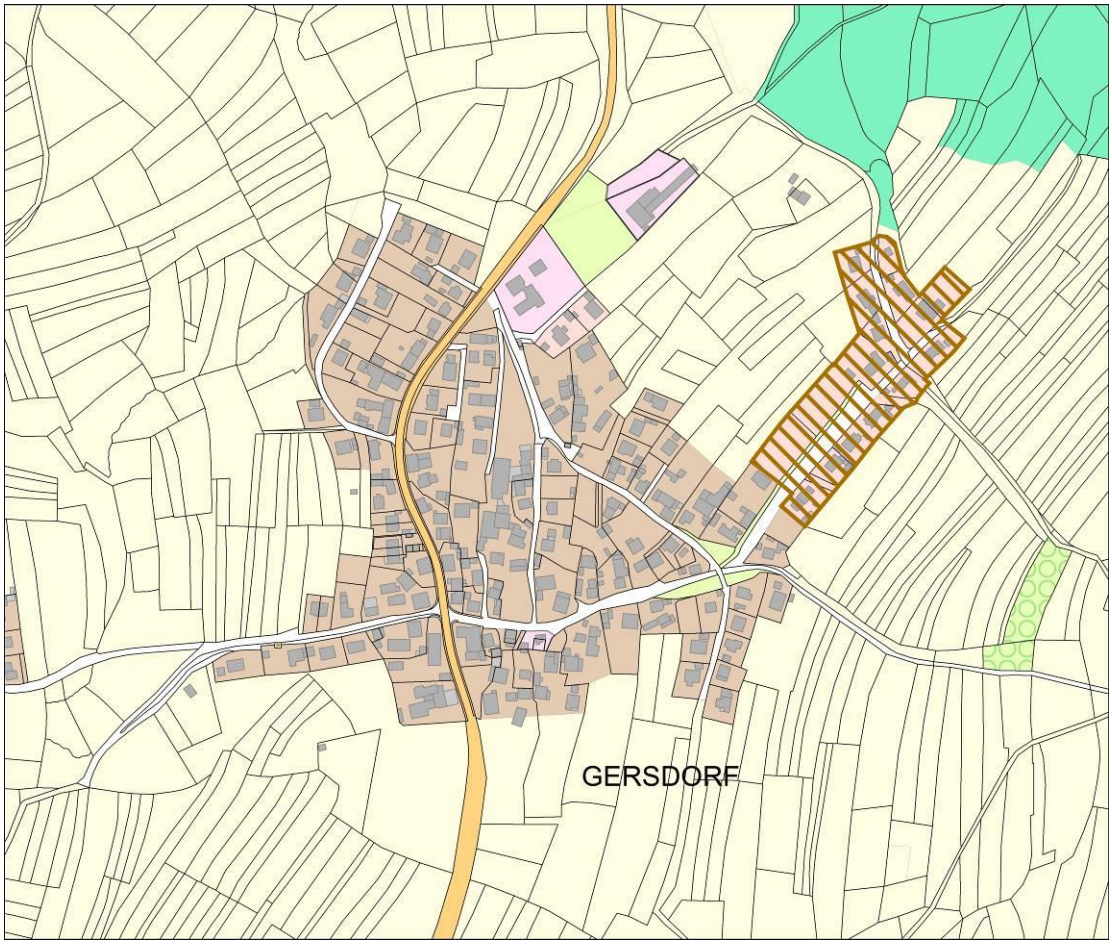
GERSDORF

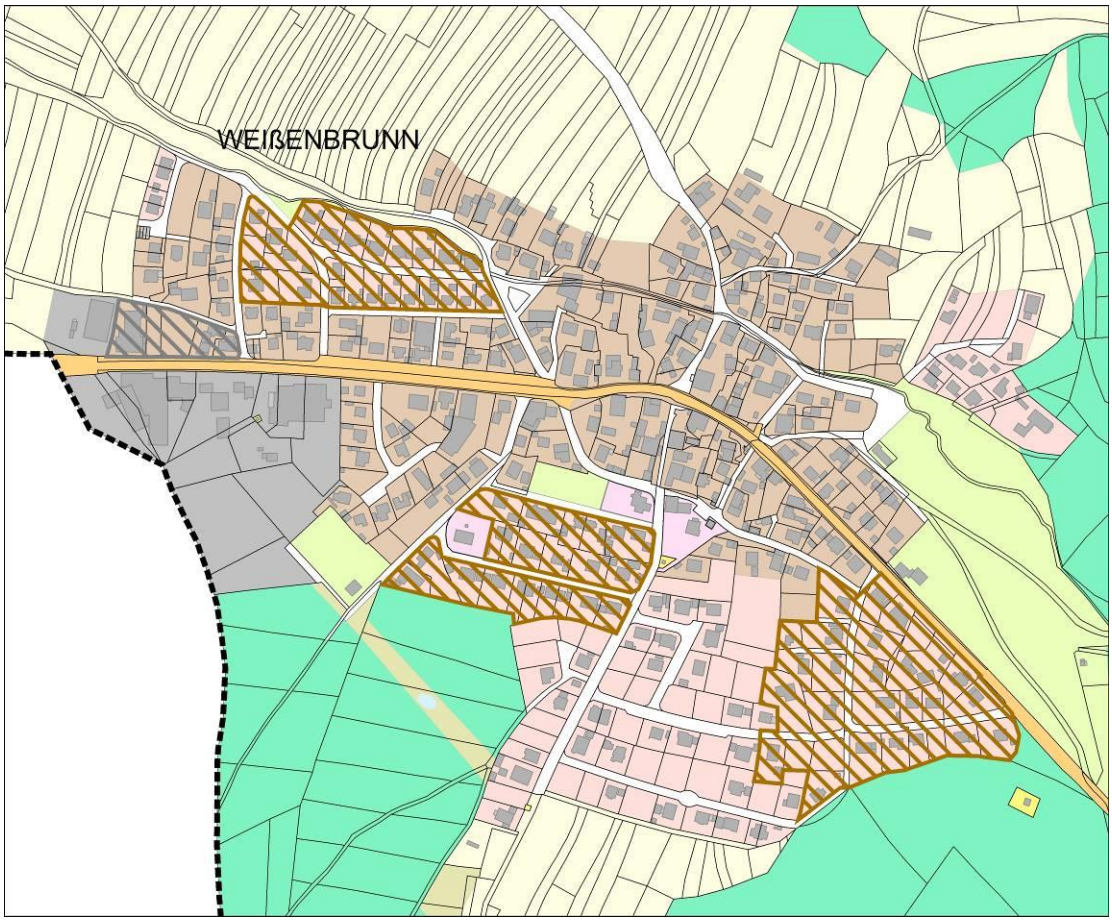
WEIßENBRUNN

5.6 Geplante Bauflächen

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen die geplanten Bauflächen des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen der Planung bewertet.

Zu den Beschreibungen der Bauflächen ist jeweils eine Übersichtskarte (Ausschnitt des Flächennutzungs- und Landschaftsplans) dargestellt, aus der die Lage der einzelnen behandelten Flächen ersichtlich wird.

Die Nummerierung der Flächen ist evtl. nicht mehr fortlaufend, da gegenüber dem Vorentwurf nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mehrere Planungsflächen nicht mehr weiterverfolgt wurden und entfallen sind.

Bestand	Planung	
W		Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (rot)
M		Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO (braun)
G		Gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO (grau)
		Gemeinbedarfsfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2.2 BauGB (violett)

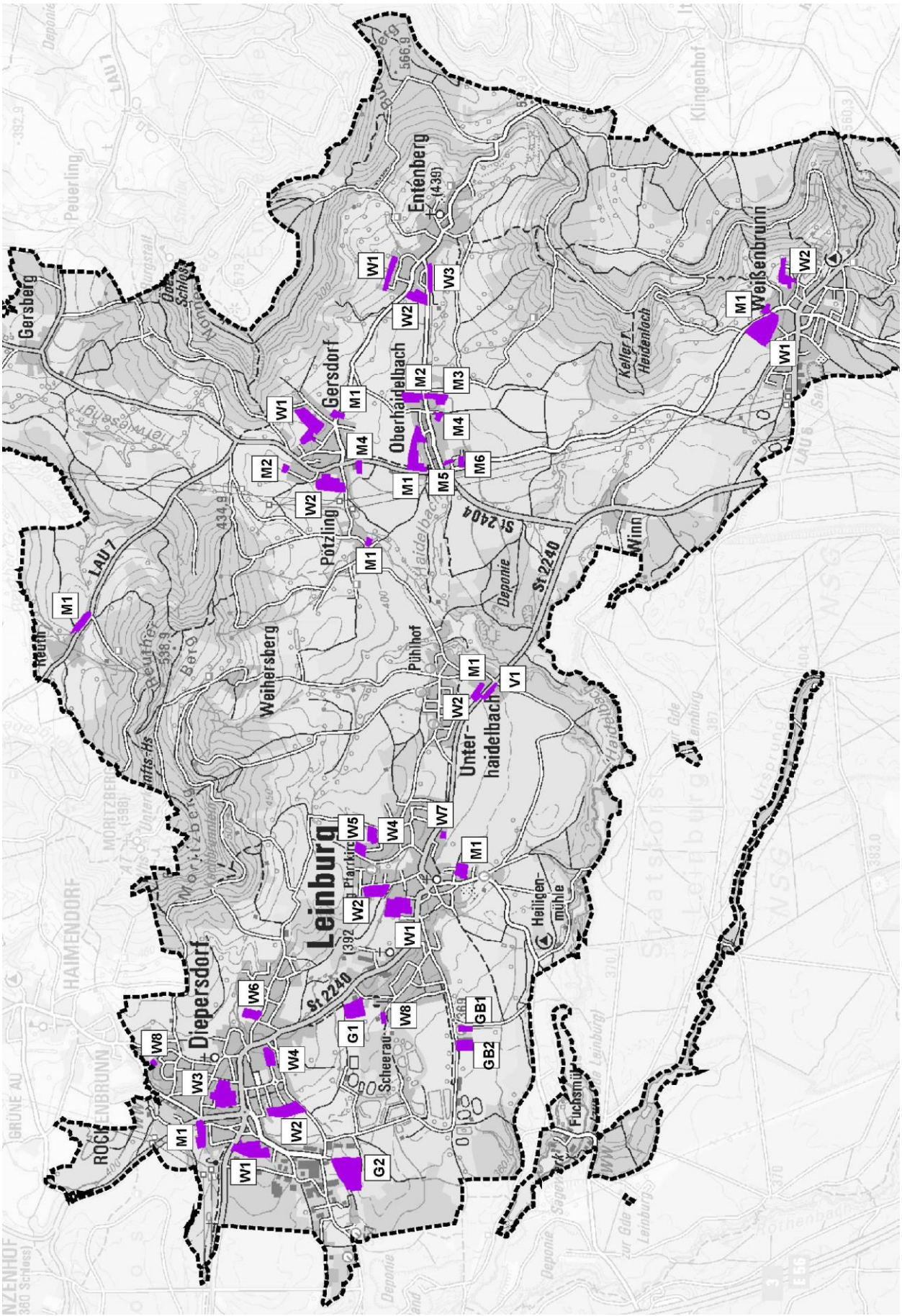

Abb: Übersicht geplanter Bauflächen

5.5.1 Leinburg

Siedlungsstruktur

Leinburg ist Hauptort der Gemeinde und Sitz der Verwaltung sowie zahlreicher Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen. Der Ort hat sich am Fuß des Moritzberges auf den relativ schwach geneigten Flächen des Albvorlandes entwickelt. Der Altort befindet sich an der Straße von Lauf nach Altdorf im Bereich der Abzweigung Richtung Brunn/Fischbach. Von hier aus hat sich neuzeitliche Bebauung insbesondere entlang der Hauptstraße sowohl in westliche wie auch in östliche Richtung entwickelt. Der Altort sowie die straßennahe Kernbebauung sind als gemischte Baufläche dargestellt und werden durch stattliche Wohnhäuser, landwirtschaftliche Gebäude, gewerbliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen geprägt. Jüngeren Datums ist das Gesundheitszentrum Leinburg im ehemaligen Schulhaus.

Das Ortsgebiet wird durch die Staatsstraße 2240 gut an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden.

Bevölkerungsstand:	1.783 (mit Forsthaus)	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	33,1 ha
	gemischte Baufläche	20,4 ha
	gewerbliche Baufläche	2,1 ha
Gemeinbedarf:	Rathaus Bauhof Freiwillige Feuerwehr Sportheim TV Leinburg und Schützenheim Einrichtungen der Kinderbetreuung: - Kinderkrippe und Kindertagesstätte: Fenngasse Soziale Einrichtungen / Altenbetreuung: - Diakoniestation Kirchliche Einrichtungen: - Evangelische Kirche St. Leonhard - Katholische Kirche St. Joseph	
Grünflächen:	Friedhof Sportplatz TV Leinburg Spielplätze: Fenngasse, Lerchenweg	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	5,22 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	1,90 ha

Grünordnerische Ziele

Keine weitere Zersiedelung durch bandartige Entwicklungen in die Landschaft, stattdessen Entwicklung eines kompakten Siedlungsbereichs durch Lückenschlüsse und Abrundung bestehender Siedlungsansätze. Keine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung der Feuchtwiesengebiete in der Scherau, Freihaltung des Trenngrüns zwischen Leinburg und Diepersdorf bzw. Leinburg und Unterhaidelbach.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als einer der beiden Hauptorte des Gemeindegebietes soll Leinburg weiterhin Schwerpunkt der baulichen Entwicklung bleiben. Aufgrund der bereits dispersen Siedlungsstruktur soll die Abrundung des Ortsbereiches durch Schließung freier Bauflächen zwischen bestehenden Siedlungsansätzen dabei Vorrang genießen. Dies gilt insbesondere für die zentrale freie Fläche nördlich der Hauptstraße (Bereich Preuschlwiesen).

Planung neuer Bauflächen

W 1	1,73 ha	Zentral gelegene Fläche in attraktiver Südhanglage unmittelbar nordöstlich des neuen Gemeinde- und Gesundheitszentrums, Ortseingrünung nach Norden und Westen erforderlich
W 2	1,00 ha	Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsansätzen an der Fenngasse, Bodendenkmal vorhanden, Hecke im Westen als künftige Ortseingrünung erhalten
W 4	0,53 ha	Abrundung am nordöstlichen Ortsrand unter Nutzung bestehender Erschließungsansätze, Eingrünung nach Norden erforderlich
W 5	0,44 ha	Abrundung unter Nutzung bestehender Erschließungsansätze im Nordosten des Ortes, Eingrünung erforderlich
W 7	0,12 ha	Lückenschluss und Ortsabrundung am südöstlichen Ortsrand, Erschließung über das straßenseitige Grundstück
W 8	0,19 ha	Einzeilige Ortsabrundung an bestehender Erschließungsstraße für 3-4 Wohngebäude
M 1	0,60 ha	Lückenschluss im Süden des Gemeindegebietes, Eingrünung nach Osten erforderlich
G 1	1,22 ha	Erweiterung des bestehenden Sondergebietes zur Ansiedlung bzw. Auslagerung von Handwerks- und Gewerbebetrieben, voraussichtlich Einschränkungen aus Gründen des Immissionsschutzes erforderlich
GB 1	0,26 ha	Erweiterungsflächen für den bestehenden Bauhof
GB 2	0,66 ha	

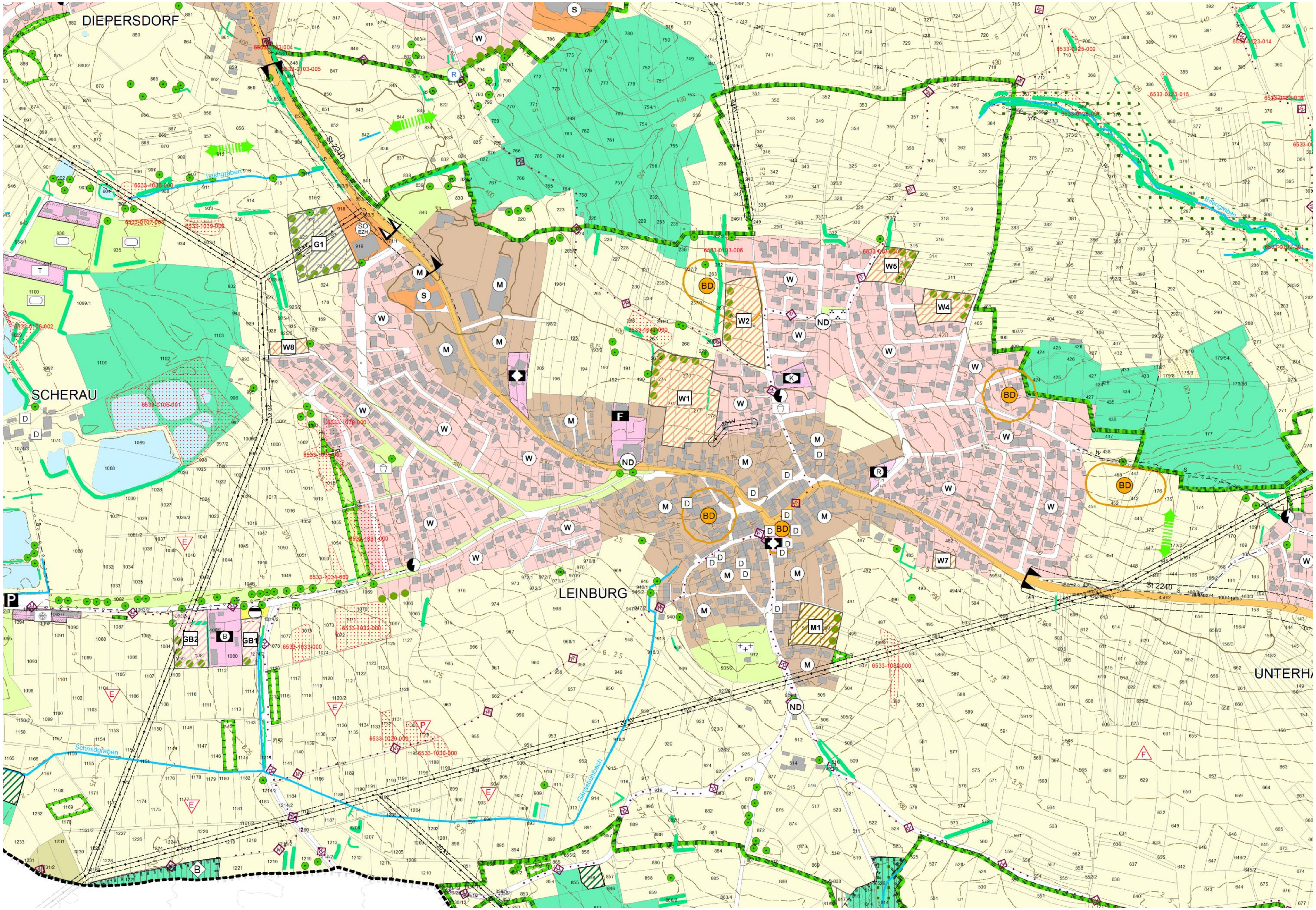
DIEPERSDORF
SCHERAU
LEINBURG
UNTERHA
St 2240
Schmidgraben

5.5.2 Diepersdorf

Siedlungsstruktur

Der Ort Diepersdorf hat sich ebenso wie Leinburg auf einer relativ ebenen Fläche am Fuß des Moritzberges entwickelt. Der kleine Altort befindet sich an der Kreuzung Hauptstraße-Haimendorfer Straße. Von hier aus hat sich in alle Richtungen neuzeitliche Bebauung mit Einfamilienhausgebieten, teils auch Mehrfamilienhausbebauung entwickelt.

Auch die Siedlungsstruktur von Diepersdorf ist verstreut und teils bandartig. Im Westen hat sich eines der größten Gewerbegebiete im Landkreis entwickelt, mit Sitz international tätiger Unternehmen. Weiterhin wird Diepersdorf durch mehrere Reitställe und Reitanlagen geprägt.

Diepersdorf ist durch die Staatsstraße 2240 sowie die Kreisstraße LAU 15 sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. In Diepersdorf befindet sich zudem die Grundschule mit Sporthalle und Sportanlagen.

Bevölkerungsstand:	2.427	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	24,1 ha
	gemischte Baufläche	28,4 ha
	gewerbliche Baufläche	19,1 ha
Gemeinbedarf:	Grundschule mit Sporthalle Freiwillige Feuerwehr Einrichtungen der Kinderbetreuung: - Kindertagesstätte: Haimendorfer Straße Kirchliche Einrichtungen: - Evangelisches Gemeindezentrum	
Grünflächen:	Sportplatz SpVgg Diepersdorf Sportplatz und Spielplatz: Wartberger Straße	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	3,55 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	1,55 ha

Grünordnerische Ziele

Vermeidung einer weiteren bandartigen Entwicklung in die freie Landschaft, insbesondere Freihaltung der Grünzäsur Richtung Leinburg entlang des Lachgrabens sowie der Grünzäsur zwischen den Gewerbegebieten und den Wohngebieten von den Scherauweihern entlang des Finstergrabens.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Auch in Diepersdorf stehen aufgrund der Siedlungsstruktur die Abrundung des Ortes und die Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers im Vordergrund. Durch Schließung der größeren Freiflächen zwischen Hauptstraße, Laufer Straße und Steinweg sowie zwischen Bergstraße und Finstergraben stehen hierfür gut geeignete Flächen zur Verfügung. Ein noch stärkeres Heranrücken von Wohnbebauung an das Gewerbegebiet im Westen ist zu vermeiden. Das bestehende Gewerbegebiet ist weitgehend bebaut (mit

Ausnahme von Bereichen um die Vogelherdstraße), sodass Erweiterungsmöglichkeiten insbesondere auch für bereits ansässige Betriebe anzustreben sind.

Planung neuer Bauflächen

W 1	1,70 ha	Schließung der noch freien Flächen zwischen dem neu errichteten Lärmschutzwall und der bestehenden gemischten Bebauung
W 2	1,47 ha	Erweiterung der neuzeitlichen Wohnbebauung im Südwesten in Richtung Finstergraben, genaue Abgrenzung der möglichen Wohnbebauung aufgrund immissionsschutzrechtlicher Anforderungen hinsichtlich des bestehenden bzw. geplanten Gewerbegebietes im Westen
W 3	1,92 ha	Innerörtlicher Lückenschluss, Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
W 4	0,57 ha	Innerörtlicher Lückenschluss, Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
W 6	0,55 ha	Lückenschluss zwischen älterer Bebauung und Neubaugebiet Wöhrlet, Schaffung von konkretem Baurecht erst nach Entwicklung des östlich angrenzenden rechtskräftig ausgewiesenen Neubaugebietes
W 8	0,11 ha	Kleinflächige Ergänzung im Norden von Diepersdorf
M 1	0,85 ha	Lückenschluss im Norden des Ortes an der Staatsstraße
G 2	2,99 ha	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes südlich des Finstergrabens, Finstergraben möglichst als Grünzone freihalten, Ortseingrünung nach Süden erforderlich

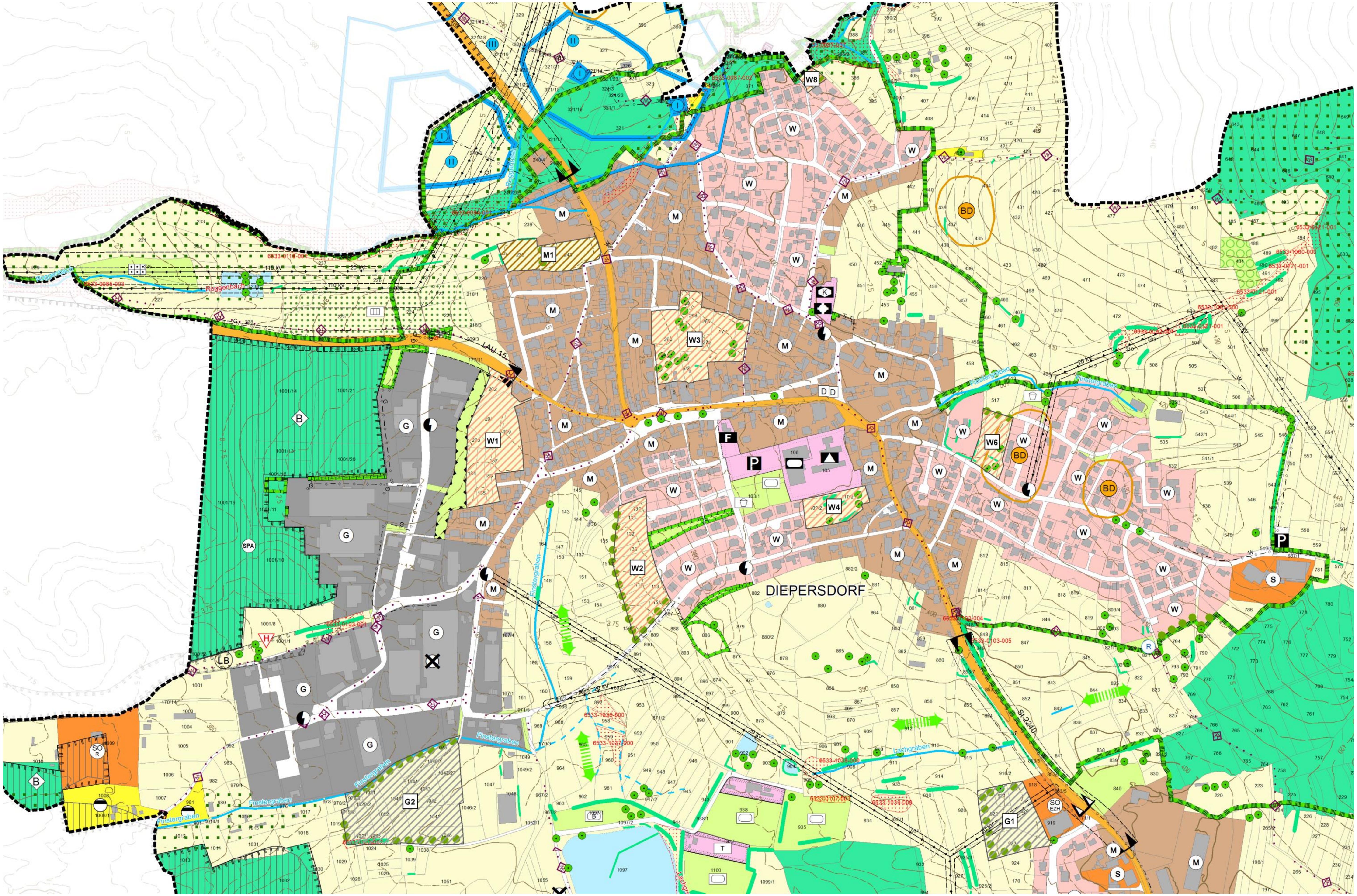
DIEPERSDORF
LAU 15
Finstergraben
Roggenbach
Laschgraben

5.5.3 Weißenbrunn

Siedlungsstruktur

Der Ort Weißenbrunn hat sich direkt am Fuß des Albtraufes auf relativ ebenen mit Sand überlagerten Flächen entwickelt. Aufgrund der ebenen Lage haben sich um den alten Ortskern im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Winner Straße/Ernhofer Straße ausgedehnte Neubaugebiete in alle Himmelsrichtungen entwickelt. Auch die verkehrsgünstige Lage mit naher Zufahrt zur Autobahn A 6 hat die Siedlungsentwicklung von Weißenbrunn befördert. Der Ort ist relativ kompakt, weist aber gerade in jüngeren Baugebieten noch viele frei Bauflächen und große Baulücken auf.

Im Westen des Ortes hat sich ein kleines Gewerbegebiet mit mehreren Betrieben entwickelt. Hervorzuhebender Anziehungspunkt ist das überregional bekannte Naturbad im Osten des Ortes.

Bevölkerungsstand:	775	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	12,3 ha
	Gemischte Baufläche	12,9 ha
	Gewerbliche Baufläche	3,4 ha
Gemeinbedarf:	Freiwillige Feuerwehr	
	Sportheim FSV Weißenbrunn	
	Einrichtungen der Kinderbetreuung:	
	- Kindertagesstätte:	
	Ernhofer Straße	
	Kirchliche Einrichtungen:	
	- Evangelisches Gemeindezentrum	
Grünflächen:	Friedhof	
	Sportplatz FSV Weißenbrunn	
	Bolzplätze	
	Spielplatz: Ernhofer Straße	
	Naturbad	
	Campingplatz	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	3,49 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	1,03 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur und vorzugsweise Schließung von Baulücken, insbesondere keine bauliche Entwicklung in die naturnahen Hangwälder des Albtraufes sowie wertvolle Sandstandorte im Westen und Süden des Ortes.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung wird auch für den Ort Weißenbrunn eine maßvolle bauliche Entwicklung angestrebt. Schwerpunkt sollte neben der Schließung von Baulücken die Fläche nördlich des Ortes an der Winner Straße darstellen. Hier sind die Eingriffe in den Naturhaushalt am geringsten.

Planung neuer Bauflächen

W 1	2,47 ha	Erweiterung des Ortes im Norden an der Winner Straße, teilweise Bodendenkmal betroffen, Ortseingrünung nach Westen erforderlich
W 2	0,76 ha	Lückenschluss und Ortsabrundung im Osten des Ortes nördlich des Naturbades, Innenentwicklung gem. § 13 BauGB
M 1	0,21 ha	Geringfügige Erweiterung des Ortes nördlich der Winner Straße

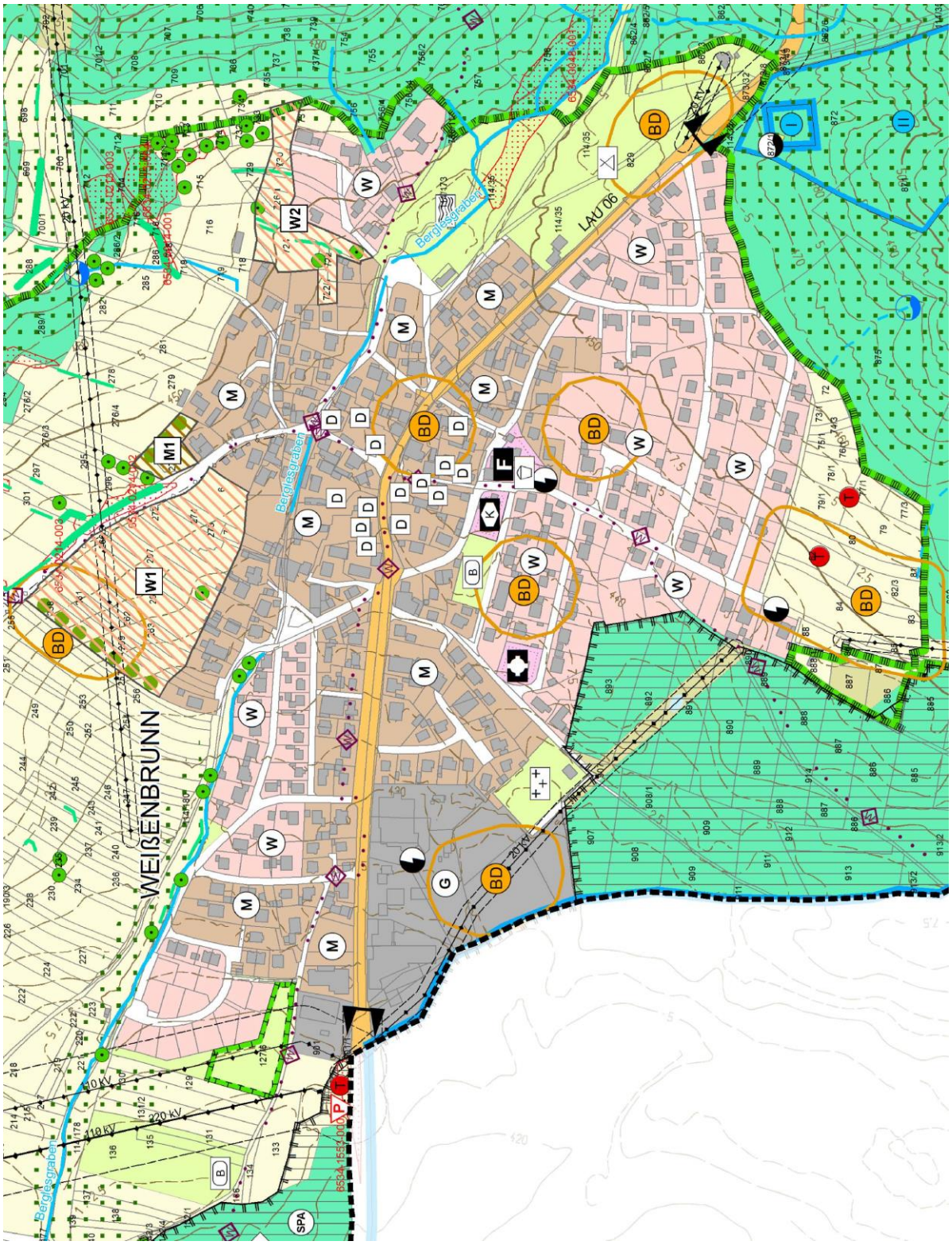

5.5.4 Unterhaidelbach

Siedlungsstruktur

Auch der Ort Unterhaidelbach hat sich an der Straße von Lauf nach Altdorf aus einem kleinen Altort längs des Behlengrabens nördlich und südlich der heutigen Staatsstraße entwickelt. Unterhaidelbach war bis 1971 eine eigenständige Gemeinde mit den Ortsteilen Weihersberg und Pühlhof.

Nordwestlich vom Altort hat sich in Unterhaidelbach in den letzten Jahrzehnten ein größeres Neubaugebiet mit jüngerer Einfamilienhausbebauung entwickelt. Das gesamte Ortsgebiet ist nur von einer Zufahrt von der Staatsstraße aus über den Altort erschlossen.

Bevölkerungsstand:	401	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	10,6 ha
	Gemischte Baufläche	4,5 ha
Gemeinbedarf:	Freiwillige Feuerwehr	
Grünflächen:	Bolzplatz Spielplatz: An der Roßeiche	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	1,18 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	0,42 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Talmulde des Behlengrabens von Bebauung, Erhalt der Grünzäsur nach Pühlhof, Eingrünung des westlichen Ortsrandes, Erhalt der markanten Altbäume im Ortsbereich.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Der Ortsteil Unterhaidelbach weist zwar keine eigenen Versorgungseinrichtungen auf, ist aber über einen Fuß- und Radweg gut mit dem nahen Ortsteil Leinburg verbunden. Deshalb kann auch im Ortsteil Unterhaidelbach eine maßvolle bauliche Entwicklung empfohlen werden. Diese sollte sich im Wesentlichen auf die Füllung bestehender Baulücken (zwischen Altort und Neubaugebiet am Espanweg) sowie auf örtliche Abrundungen des Ortsrandes beschränken. Die Entwicklung eines neuen Siedlungsansatzes südlich der Staatsstraße ist im Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes nicht anzustreben.

Planung neuer Bauflächen

W 2	0,26 ha	Innerörtlicher Lückenschluss landwirtschaftlich genutzter Freiflächen, Immissionsschutz hinsichtlich bestehender landwirtschaftlicher Betriebe beachten, Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
M 1	0,17 ha	Innerörtlicher Lückenschluss landwirtschaftlich genutzter Freiflächen, Immissionsschutz hinsichtlich bestehender landwirtschaftlicher Betriebe beachten, Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
V 1	0,27 ha	Erweiterung der Verkehrsflächen an der Staatsstraße zur Unterbringung einer Bushaltespur

Rücknahme von Bauflächen

- Rücknahme der gemischten Bauflächen um ca. 0,1 ha am östlichen Ortsrand am Behlengraben zur Freihaltung der Talaue

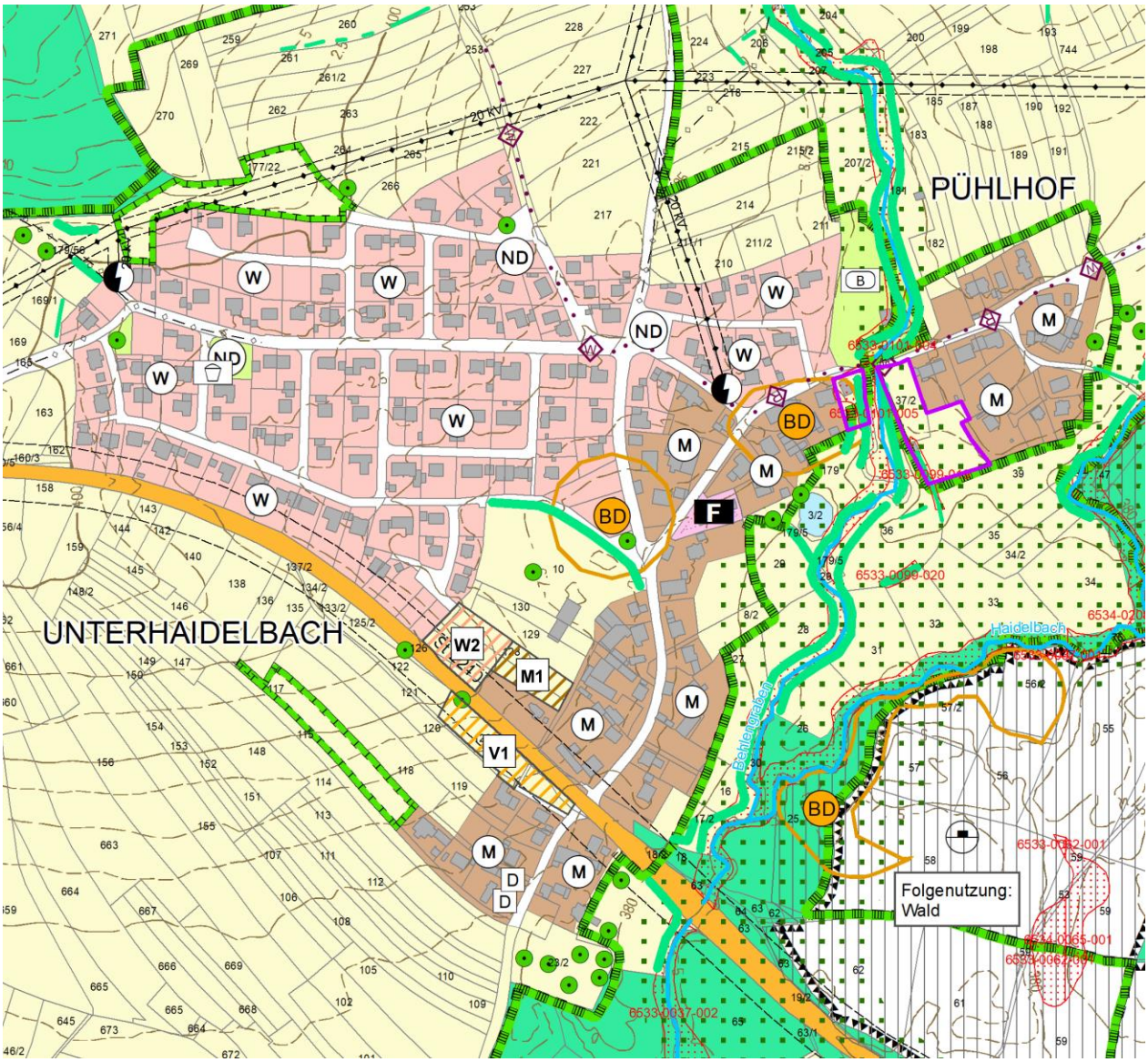

5.5.5 Gersdorf

Siedlungsstruktur

Der Ort Gersdorf hat sich südlich des Sattels zwischen Moritzberg und Nonnenberg in leichter Hanglage aus einem klassischen Haufendorf an der Kreuzung der Straßen von Lauf bzw. Hersbruck kommend, an der Abzweigung Richtung Offenhausen entwickelt. Auch heute zeigt Gersdorf, das früher Hauptort einer eigenen Gemeinde war, einen kompakten Siedlungskörper mit Ausnahme einer bandartigen Entwicklung Richtung Nonnenberg.

Mit Ausnahme jüngerer baulicher Entwicklungen an der Nonnenbergstraße und der Siedlerstraße weist der Ort eine gemischte bauliche Nutzung auf und bietet mit einem Kindergarten, einem Bolzplatz und dem Schützenverein auch Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Bevölkerungsstand:	357	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	1,8 ha
	Gemischte Baufläche	10,9 ha
Gemeinbedarf:	Freiwillige Feuerwehr Schützenverein Gersdorf Einrichtungen der Kinderbetreuung: - Kinderkrippe und Kindertagesstätte: Heimstraße	
Grünflächen:	Bolzplatz	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,33 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	0,45 ha

Grünordnerische Ziele

- Freihaltung des vom Nonnenberg zum Ort hin verlaufenden Tales zwischen Nonnenbergstraße und Engelthaler Straße
- Freihaltung des Talraums zwischen Gersdorf und Pötzling
- Pflege und Entwicklung der Hutanger nördlich des Ortes

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als Siedlungsschwerpunkt im nordöstlichen Gemeindeteil soll Gersdorf auch weiterhin eine maßvolle bauliche Entwicklung aufweisen. Dabei bietet sich vor allem die Weiterentwicklung und Abrundung der Entwicklung an der Nonnenbergstraße an, wobei das nordwestlich vorhandene Tälchen möglichst freizuhalten ist. Weiterhin ist der Südwesthang Richtung Pötzling gut für eine Siedlungsentwicklung geeignet, auch hier ist das westlich vorhandene Tälchen freizuhalten.

Planung neuer Bauflächen

W 1	1,84 ha	Ergänzung des Siedlungsansatzes an der Nonnenbergstraße zur Abrundung des Siedlungskörpers, nach Nordwesten Begrenzung zur Freihaltung des Tälchens vom Nonnenberg her
W 2	1,46 ha	Erweiterung des Ortes Richtung Pötzling, Ortseingrünung nach Westen und Norden erforderlich
M 1	0,26 ha	Geringfügige Erweiterung des Mischgebietes an der Entenberger Straße
M 2	0,15 ha	Geringfügige Erweiterung des Mischgebietes an der Siedlerstraße
M 4	0,23 ha	Kleine Erweiterung des Mischgebietes am südlichen Ortsausgang

Rücknahme von Bauflächen

- Rücknahme der gemischten Baufläche um ca. 0,1 ha am nördlichen Ortsrand am Ende der Siedlerstraße (Talraum)

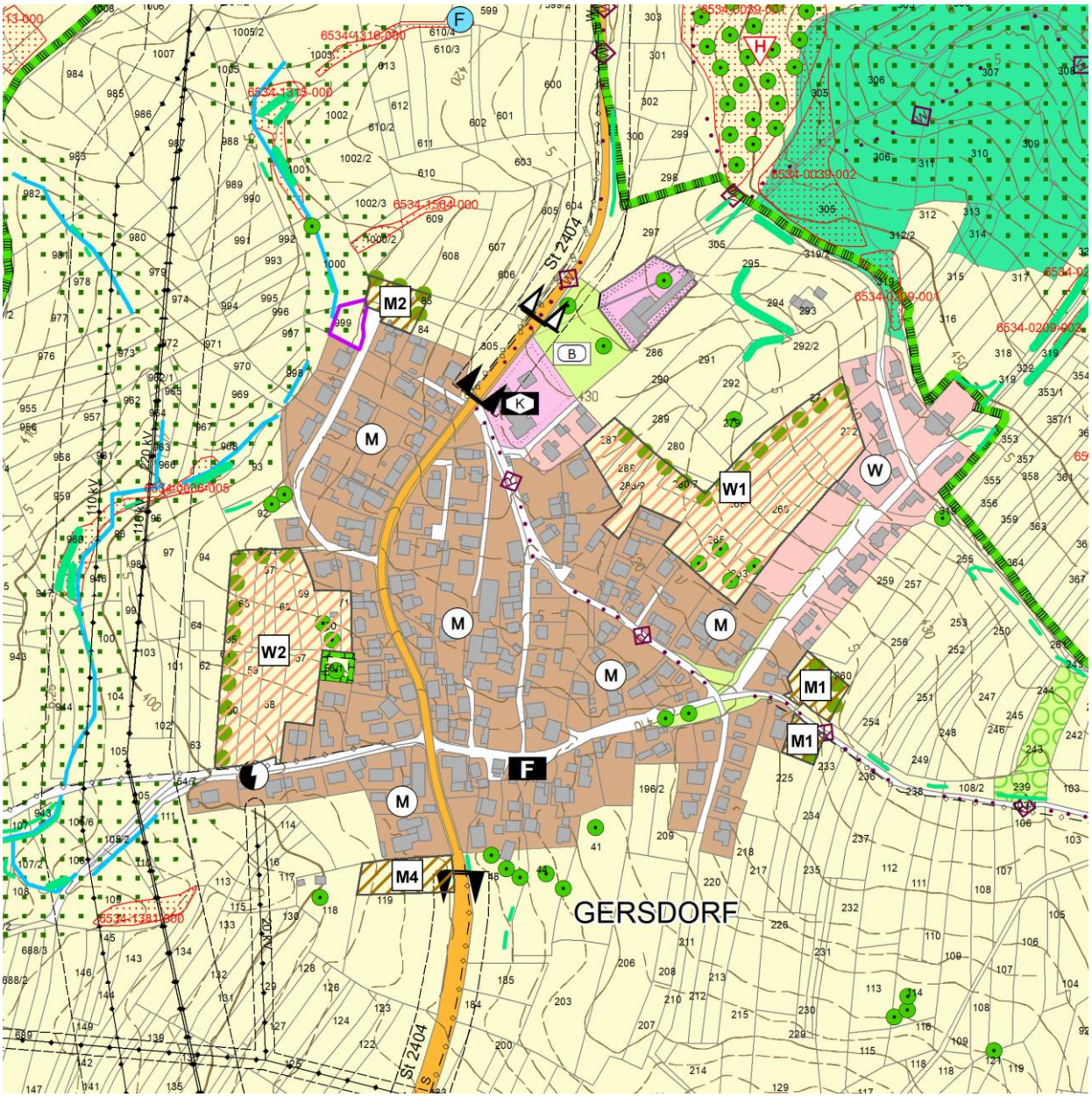

5.5.6 Entenberg

Siedlungsstruktur

Entenberg liegt markant in einem landschaftlich attraktiven Tal des Albtraufes zwischen Nonnenberg, Buchenberg und Hofbühl. Der Ort hat sich um die heutige Gastwirtschaft entwickelt. Mit der bereits im Jahr 1000 erwähnten Kirche ist Entenberg eine der ältesten Siedlungen im Gemeindegebiet. Ausgehend vom historischen Ortskern haben sich heute entlang der Entenberger Hauptstraße vor allem im Westen größere Neubaugebiete entwickelt, so dass der Ort heute eine langgestreckte Form am Südhang des Buchenberges aufweist. Der Ort liegt in landschaftlich attraktiver Lage mit Fernblicken bis weit ins Mittelfränkische Becken.

Der Ortsteil Entenberg befindet sich derzeit in einem Dorferneuerungsverfahren.

Bevölkerungsstand:	356	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	3,6 ha
	gemischte Baufläche	9,4 ha
Gemeinbedarf:	Freiwillige Feuerwehr	
	Kirchliche Einrichtungen:	
	- Evangelische Kirche St. Peter und Paul mit Gemeindehaus	
Grünflächen:	Friedhof	
	Spielplatz: Friedenstraße	
	Skilift	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,71 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	0,67 ha

Grünordnerische Ziele

- Freihaltung der Aue des Haidelbaches östlich und südlich des Ortes
- Erhalt der kleinstrukturierten Hanglagen des Albtraufes rund um Entenberg
- Aufwertung der Ortsmitte rund um Gasthaus und Feuerwehrhaus

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Aufgrund der landschaftlich herausragenden Lage sind Siedlungsentwicklungen in Entenberg vor allem zur Abrundung bestehender Siedlungsansätze unter Freihaltung der wertvollen landschaftlichen Strukturen im Osten anzustreben. Deshalb werden im Flächennutzungsplan mehrere, aber kleinere Teilflächen am westlichen Ortsrand vorgeschlagen.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,59 ha	Ergänzung einer Bauzeile am nordwestlichen Ortsrand unter Nutzung bestehender Erschließungsansätze, Ortseingrünung nach Norden erforderlich
W 2	0,83 ha	Erweiterung des Wohnbaugebietes im Westen, Ortseingrünung nach Westen erforderlich
W 3	0,42 ha	Ergänzung einer Bauzeile südlich der Talstraße, Ortseingrünung nach Süden erforderlich

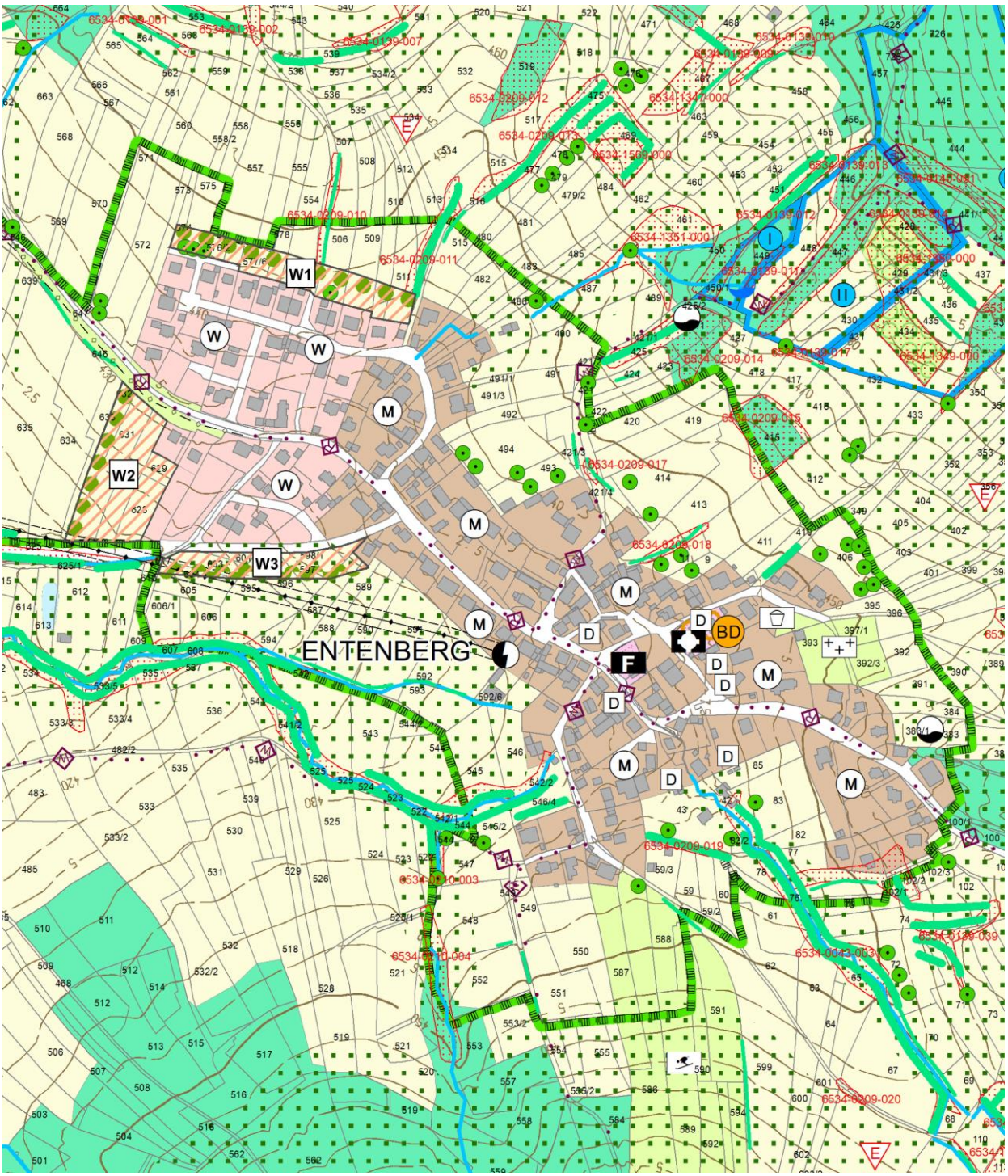

5.5.7 Oberhaidelbach

Siedlungsstruktur

Der alte Ortskern von Oberhaidelbach liegt im östlichen Teil des heutigen Ortsgebietes an der Talstraße Richtung Entenberg. Der heutige Ort hat sich entlang der Talstraße vor allem Richtung Westen bis zur Straße von Gersdorf Richtung Winn entwickelt.

Prägend für den Ort Oberhaidelbach ist der in weiten Strecken nicht verrohrte Bachlauf des Haidelbaches, der entlang der Ortsstraße offen verläuft und das Ortsbild gliedert.

Bevölkerungsstand:	197	
Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	7,9 ha
Gemeinbedarf:	Freiwillige Feuerwehr	
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche:	0,27 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt und wenn möglich gestalterische Aufwertung des offenen Bachlaufes innerorts, Freihaltung der Talaue westlich und östlich des Ortes.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Im Ort Oberhaidelbach sollen lediglich Ortsabrundungen zur Deckung des örtlichen Bedarfs Nachgeborener erfolgen. Der langgestreckte Siedlungskörper entlang der Talstraße soll dabei im Wesentlichen erhalten bleiben.

Planung neuer Bauflächen

M 1	1,65 ha	Erweiterung des Ortsgebietes Richtung Norden, Erschließung vom bisherigen Ortsgebiet aus
M 2	0,66 ha	Erweiterung des Ortes Richtung Osten, Ortseingrünung nach Osten erforderlich
M 3	0,61 ha	Erweiterung des Ortes Richtung Südosten, Bodendenkmal betroffen, Immissionen aus landwirtschaftlicher Aussiedlung südöstlich der geplanten Baufläche beachten
M 4	0,18 ha	Geringfügige Abrundung im Süden des Ortes
M 5	0,10 ha	Geringfügige Abrundung im Westen des Ortes
M 6	0,18 ha	Abrundung im Südwesten des Ortes

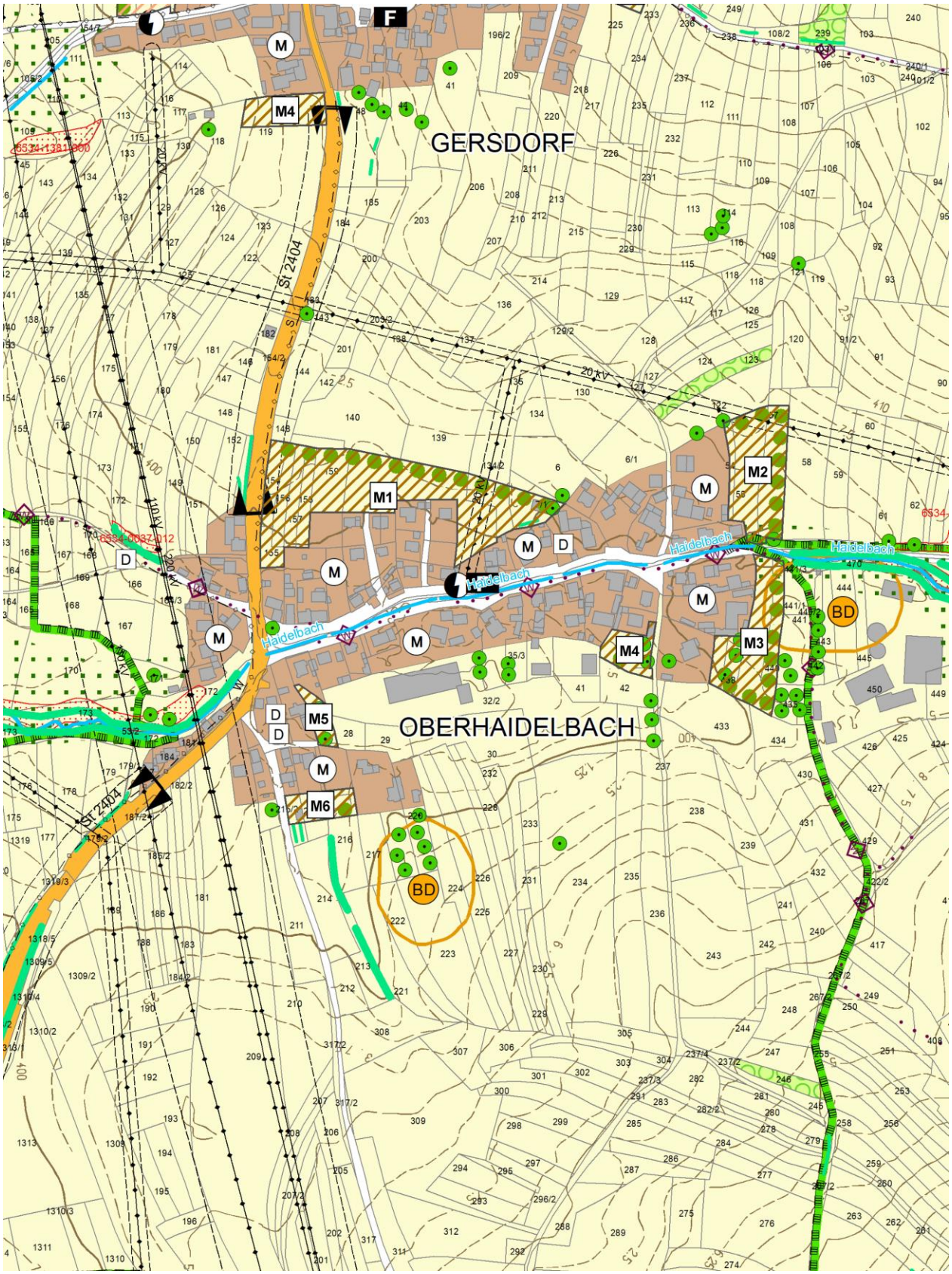
GERSDORF
OBERHAIDELBACH
St 2404
Haidelbach
M
M1
M2
M3
M4
M5
M6
D
BD
F

5.5.8 Winn

Siedlungsstruktur

Auch der Ort Winn hat sich die historische Struktur eines Haufendorfes im Wesentlichen bewahrt. Um den alten Siedlungskern mit seinen gewachsenen Hofstellen haben sich randlich Neubauten entwickelt, insbesondere Richtung Osten entlang des Weißgrabens. Dennoch ist der Ort auch heute noch überwiegend landwirtschaftlich geprägt und weist dörflichen Charakter auf.

Bevölkerungsstand:	91	
Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	4,83 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,56 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Talaue des Weißgrabens, Eingrünung der landwirtschaftlichen Gebäude und Lagerflächen

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Für den kleinen landwirtschaftlich geprägten Ort ist keine planmäßige Bauflächenentwicklung anzustreben. Vielmehr soll über Bauvorhaben im Einzelfall auf Basis des § 35 BauGB großzügig entschieden werden, insbesondere um den Verbleib ortsansässiger Nachgeborener im Ort zu ermöglichen.

- Rücknahme der gemischten Baufläche um ca. 0,1 ha am südlichen Ortsrand

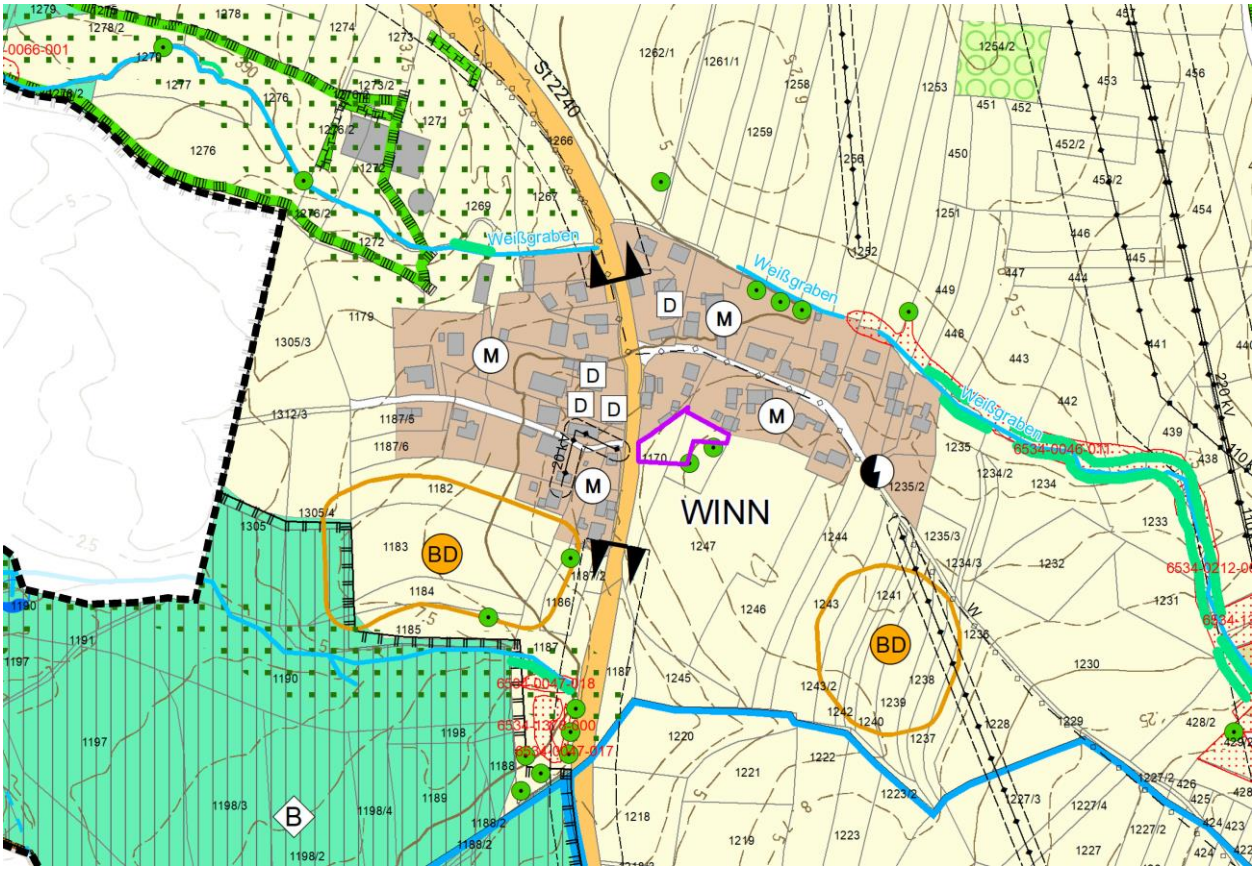

5.5.9 Ernhofen

Siedlungsstruktur

Ernhofen ist der südlichste Ortsteil der Gemeinde Leinburg und liegt abseits von Hauptverkehrsstraßen in einer Rodungsinsel vor dem bewaldeten Albtrauf. Der Ort hat sich aus wenigen Hofstellen entwickelt, jüngere Bebauung findet sich sowohl nördlich wie auch südlich des Ortskerns.

Bevölkerungsstand: 73

Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	4,0 ha
Grünflächen:	Dorfweiher	
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,47 ha

Grünordnerische Ziele:

Erhalt des Dorfweihers mit seinen umgebenden Freiflächen, Erhalt der wertvollen Grünbestände rund um die Ortslage, insbesondere an der Ortseinfahrt von der Staatsstraße aus.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine planmäßige bauliche Entwicklung, Aktivierung von Gebäudeleerständen bzw. Schließung von innerörtlichen Baulücken. Über Einzelbauvorhaben ist im Rahmen des § 34 bzw. § 35 BauGB zu entscheiden.

- Rücknahme der gemischten Baufläche von ca. 0,1 ha am östlichen Ortsrand

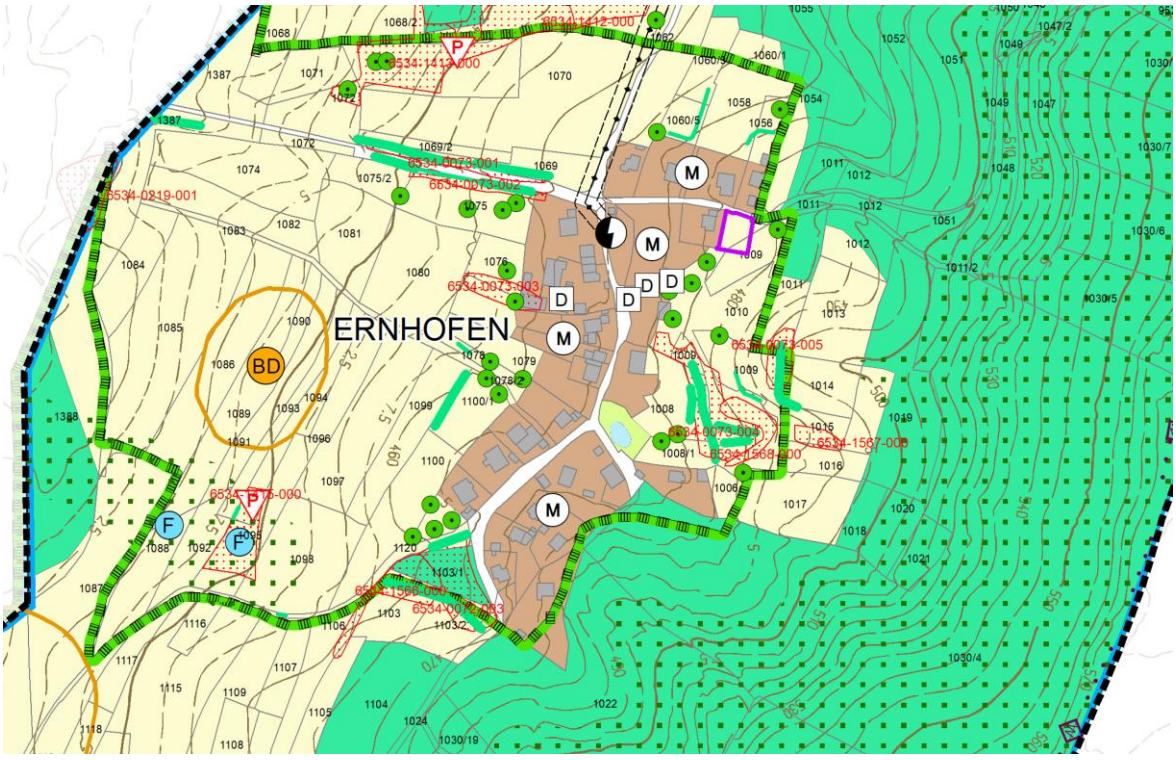

5.5.10 Pötzling

Siedlungsstruktur

Pötzling ist ein kleines Haufendorf am Zusammenfluss von Ettenbach und dem von Gersberg kommenden Bachlauf. Der Ort liegt abseits der Hauptverkehrsstraßen und ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Bevölkerungsstand: 45

Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	3,3 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,5 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Talauen nördlich und südlich des Ortes sowie der teils schönen Ortseingrünung

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine größere planmäßige Siedlungsentwicklung

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,14 ha	Geringfügige Ergänzung der gemischten Baufläche östlich des Ettenbaches, dabei ausreichend Abstand zum Ettenbach einhalten

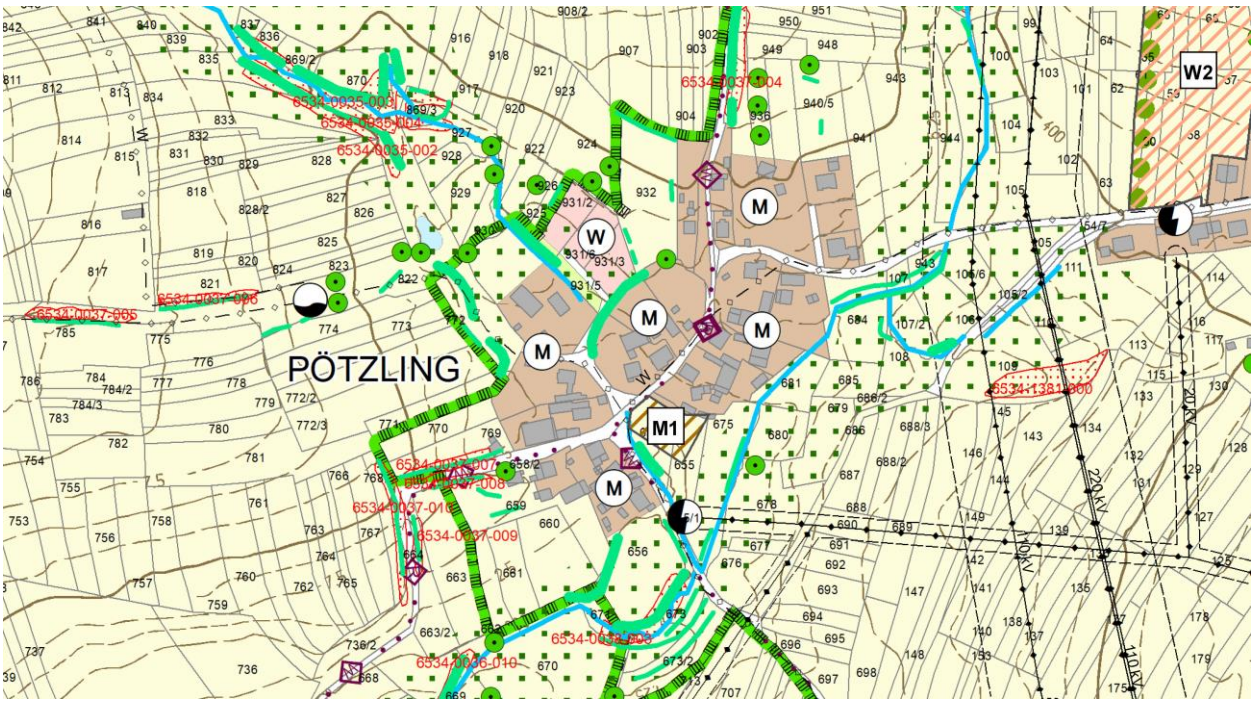

5.5.11 Pühlhof

Siedlungsstruktur

Kompakte Siedlung mit mehreren Wohngebäuden um eine Hofstelle, Lage abseits der Hauptverkehrsstraßen

Bevölkerungsstand: 35

Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	1,6 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,19 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der Talaue zwischen Pühlhof und Unterhaidelbach

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine Ausweisung von neuen Bauflächen, Nutzung vorhandener Baulücken

- Rücknahme der gemischten Baufläche um ca. 0,4 ha am westlichen Ortsrand am Behlengraben (Talaue)

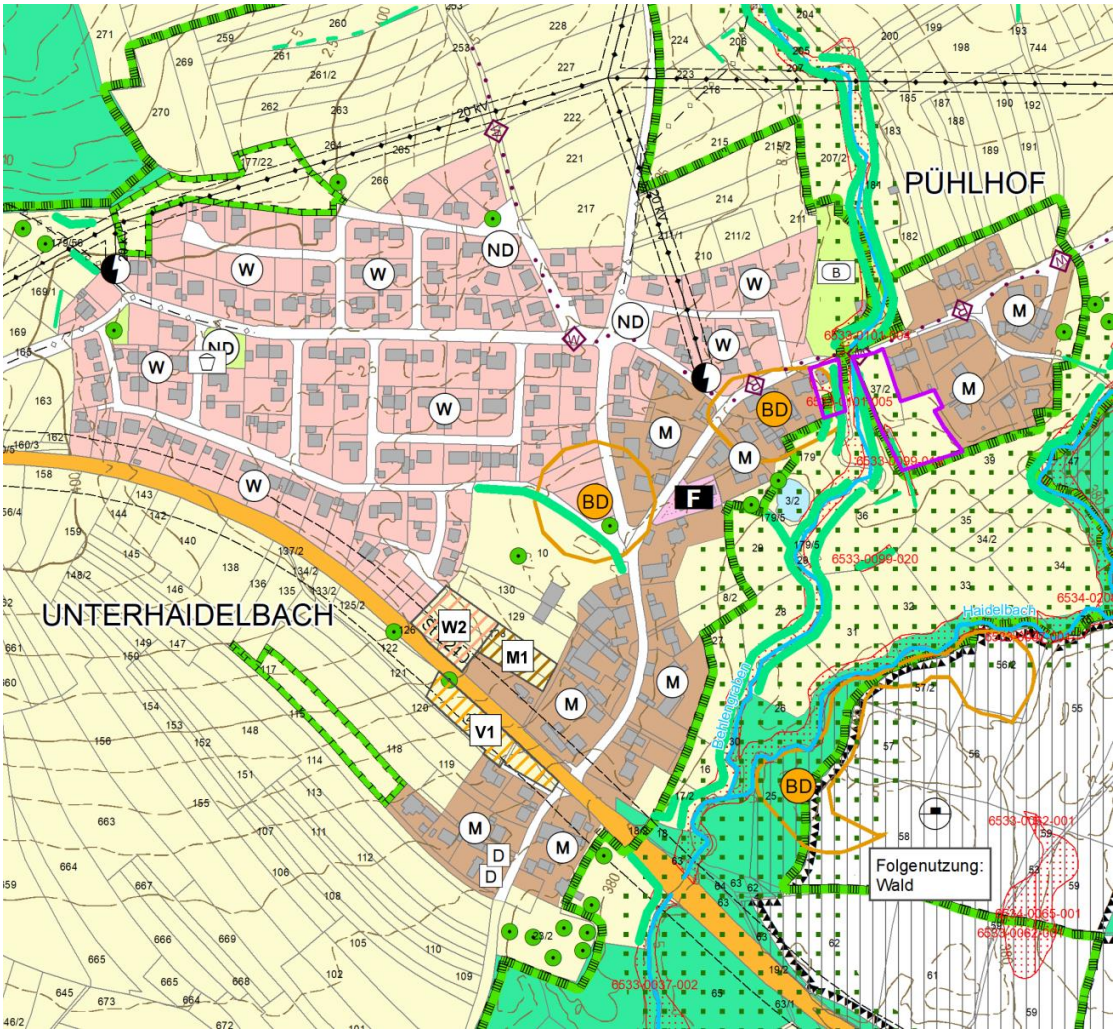

5.5.12 Weihersberg

Siedlungsstruktur

Weihersberg ist ein noch stark landwirtschaftlich geprägter Ortsteil mit mehreren Hofstellen und einzelnen jüngeren Wohngebäuden in idyllischer Lage am Südhang des Moritzberges.

Bevölkerungsstand: 38

Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	3,1 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,37 ha

Grünordnerische Ziele
Erhalt der ortsbildprägenden Gehölzbestände und Ortseingrünung

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine planmäßige Siedlungsentwicklung, Nutzung vorhandener Baulücken.

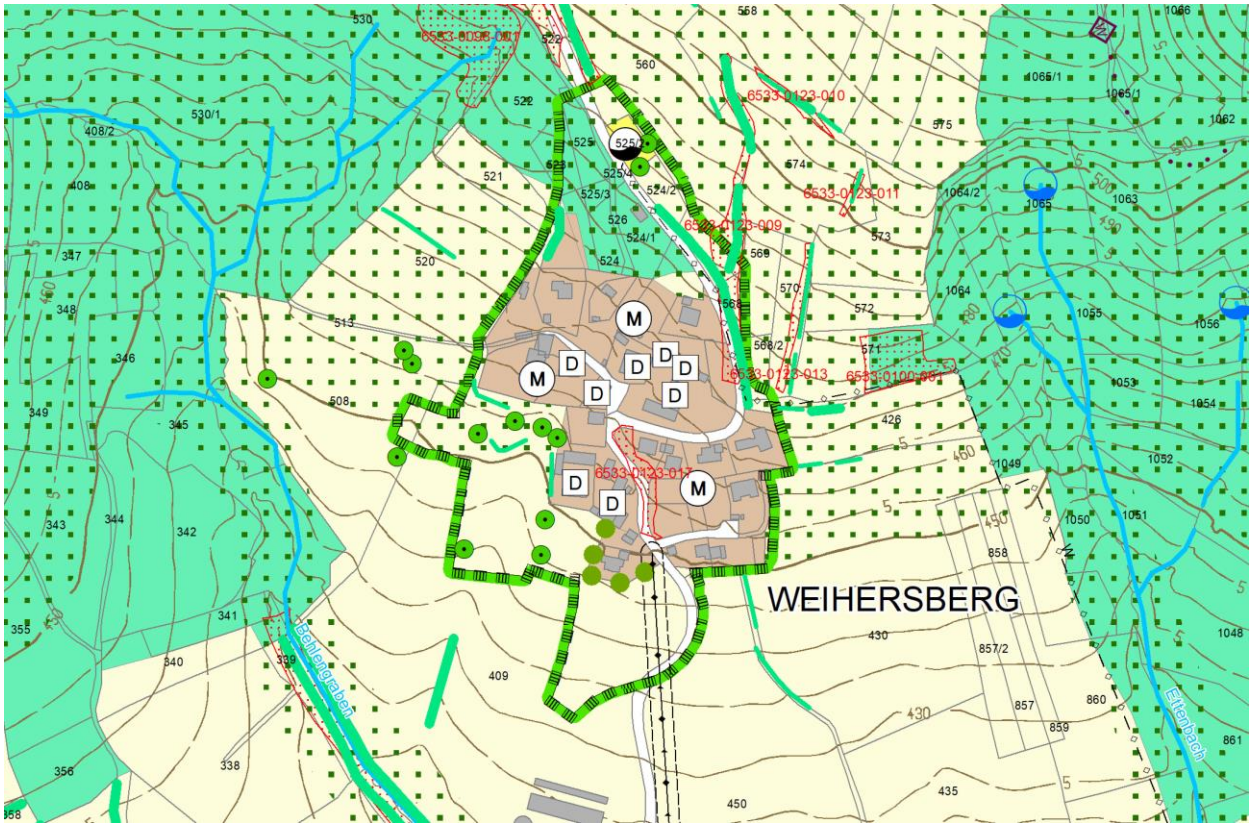

5.5.13 Gersberg

Siedlungsstruktur

Gersberg ist der nördlichste Ortsteil der Gemeinde und liegt nordwestlich des Nonnenberges in einer schwach ausgeprägten Talmulde zum Hinterlohgraben hin. Der Ort hat sich die Struktur eines kompakten Haufendorfs im Wesentlichen erhalten, lediglich nach Osten hin hat sich entlang der Kreisstraße eine bandförmige Siedlungsstruktur entwickelt.

Bevölkerungsstand:	32	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	2,96 ha
	gemischte Baufläche	0,28 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	0,28 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	0,05 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt und Pflege des wertvollen Eichenangers nördlich des Ortes

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur, keine weiteren Bauflächenausweisungen, Nutzung vorhandener Baulücken.

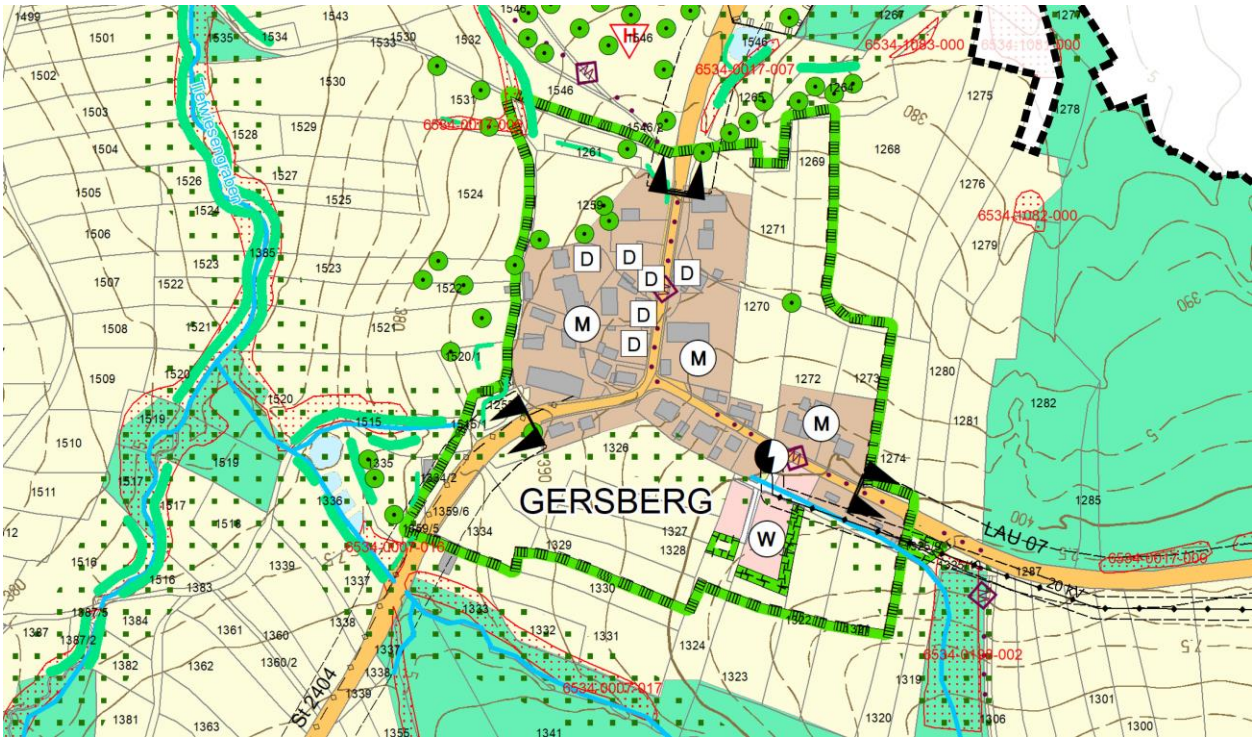

5.5.14 Reuth

Siedlungsstruktur

Der Weiler Reuth liegt am Nordhang des Reuther Berges in einer weiten Talmulde. Er hat sich aus vier ehemaligen Hofstellen entwickelt und ist auch heute noch stark landwirtschaftlich geprägt. Jüngeren Datums sind neben landwirtschaftlichen Gebäuden mehrere Wohnhäuser. Südöstlich des Ortes befindet sich etwas abgesetzt vom Hauptort ein weiteres Wohnhaus sowie größere Stallgebäude.

Bevölkerungsstand: 23

Bauflächen / Bestand:	gemischte Baufläche	2,9 ha
Freie Bauflächen:	unbebaute gemischte Baufläche	0,38 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt des gliedernden Bachlaufs mit seinem naturnahen Gehölzbestand sowie der vor allem im Osten des Ortes vorhandenen Streuobstbestände, Eingrünung der jüngeren landwirtschaftlichen Gebäude

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Bauliche Entwicklung nur zur Sicherung von Baumöglichkeiten für Ortsansässige

- Rücknahme der gemischten Baufläche um ca. 0,1 ha am Ortsrand Richtung Gersdorf südlich der Kreisstraße

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,56 ha	Erweiterung der Baufläche in Richtung Südwesten unter Einbeziehung bestehender Wohngebäude, dabei Erhalt der ortsbildprägenden Gehölze anstreben

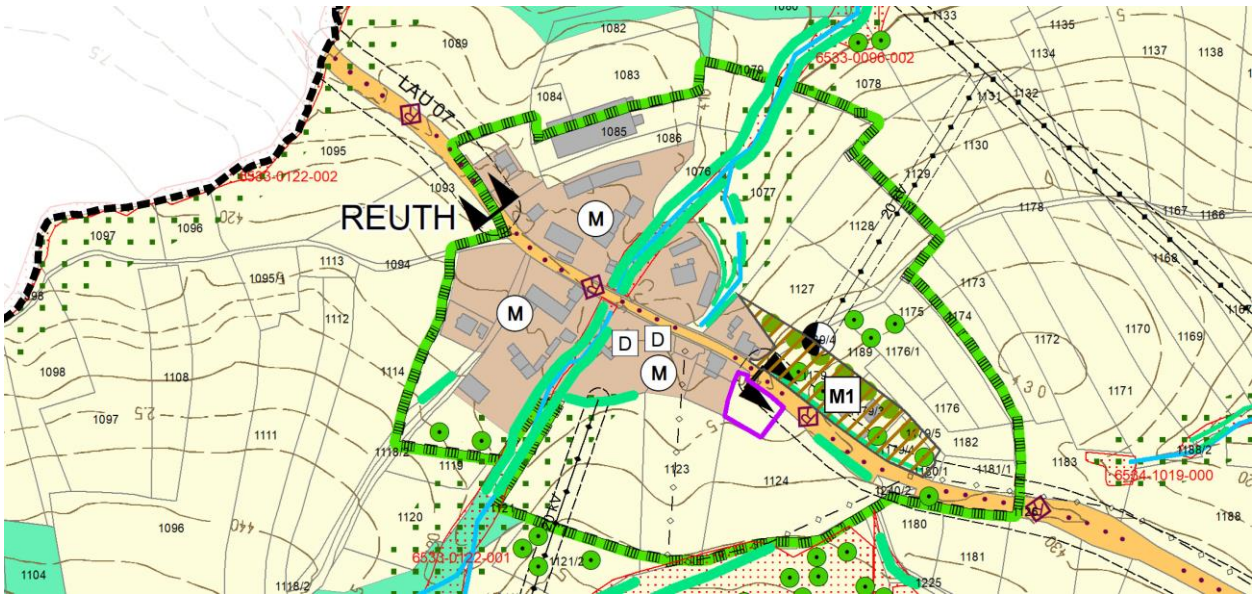

5.5.15 Scherau, Heiligenmühle, Fuchsmühle

Siedlungsstruktur

Bei den genannten Ortsteilen handelt es sich um Einzelanwesen im Außenbereich, die vom Siedlungsbestand her zu klein für die Darstellung als Baufläche im Flächennutzungsplan sind. Über bauliche Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu entscheiden.

Aufgrund der Lage im Außenbereich ist bei allen genannten Ortsteilen auf eine gute Ein- und Durchgrünung zu achten.

Bevölkerungsstand: 41

Grünflächen: Campingplatz Heiligenmühle

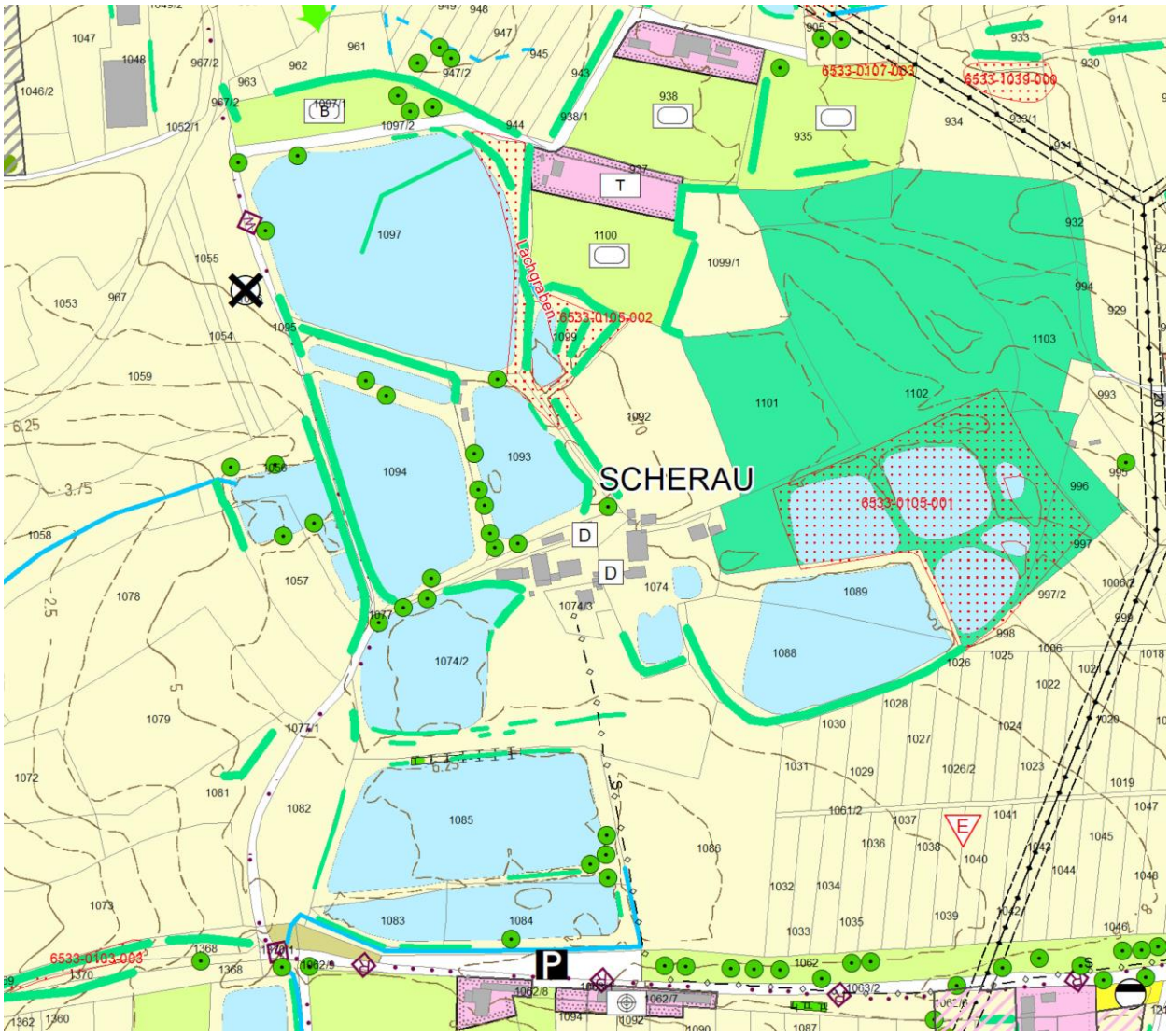

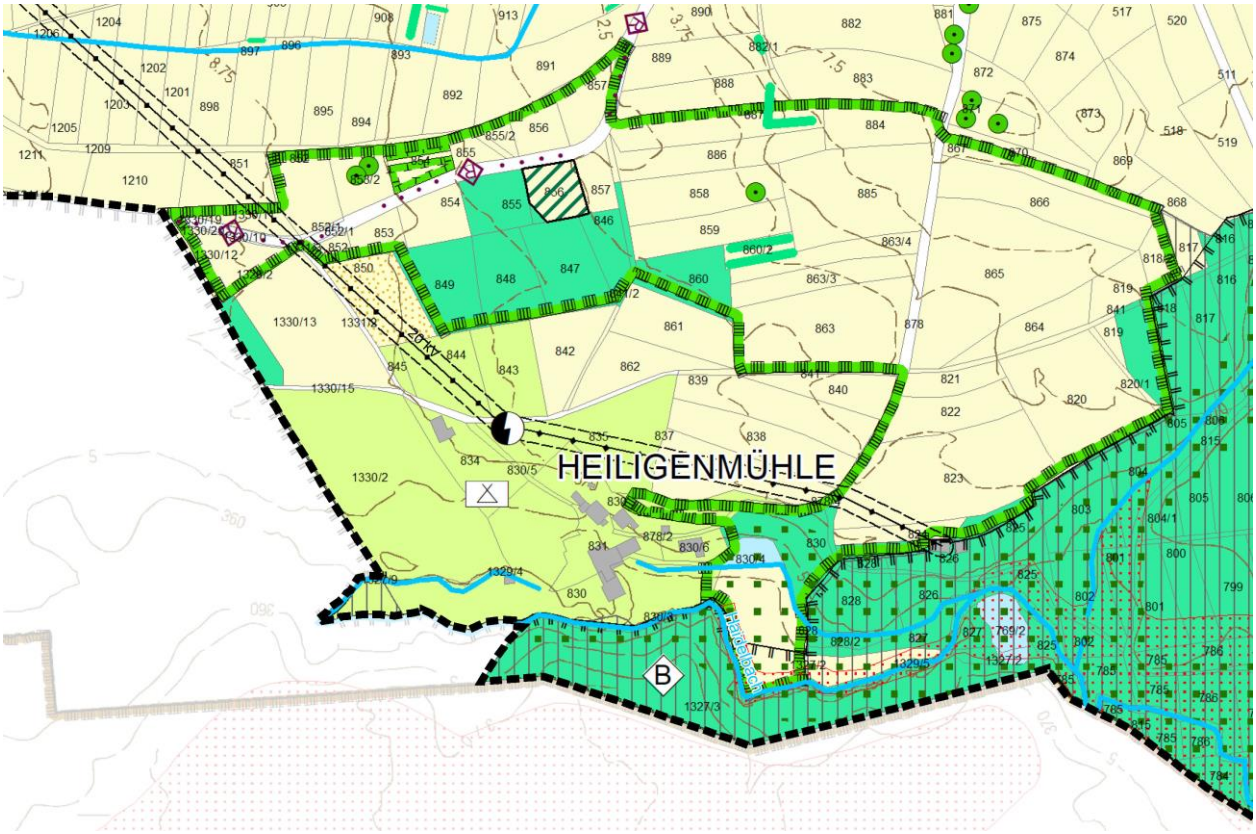
HEILIGENMÜHLE
B
Haidelbach

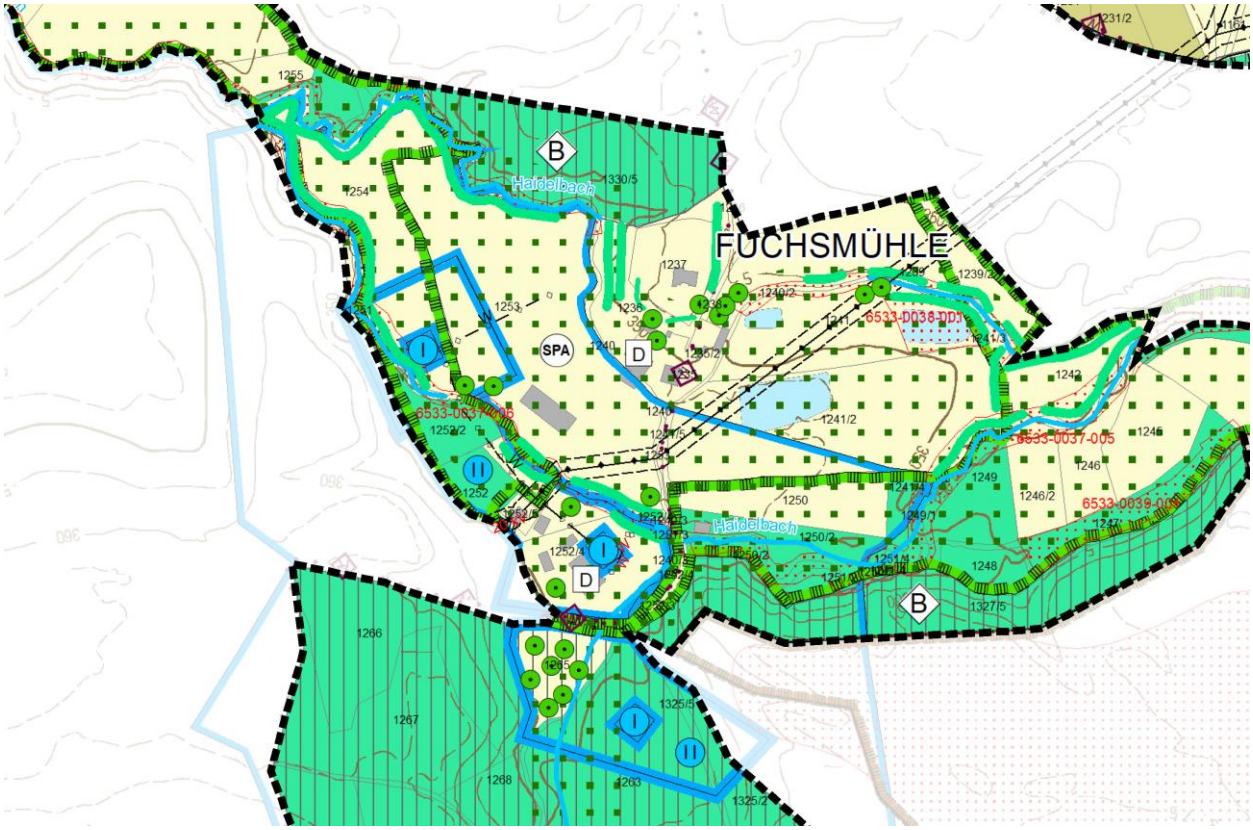
FUCHSMÜHLE
B
D
SPA
I
II
Haidelbach
6533-0038-001
6533-0037-005
6533-0039-001

5.6 Bauflächenübersicht

Ortsteil	Bestand in ha			Planung in ha			
	W	M	G	W	M	G	GB / V
Leinburg	33,16	20,41	2,05	4,01	0,60	1,22	0,92
Diepersdorf	24,05	28,37	19,07	6,32	0,85	2,99	-
Weißenbrunn	12,31	12,89	3,44	3,23	0,21	-	-
Unterhaidelbach	10,55	4,49	-	0,26	0,17	-	0,27
Gersdorf	1,78	10,90	-	3,30	0,64	-	-
Entenberg	3,55	9,45	-	1,84	-	-	-
Oberhaidelbach	-	7,92	-	-	3,38	-	-
Winn	-	4,83	-	-	-	-	-
Ernhofen	-	3,99	-	-	-	-	-
Pötzling	0,28	3,26	-	-	0,14	-	-
Pühlhof	-	1,56	-	-	-	-	-
Weihersberg	-	3,13	-	-	-	-	-
Gersberg	0,28	2,96	-	-	-	-	-
Reuth	-	2,94	-	-	0,56	-	-
Summe	**85,96**	**117,10**	**14,56**	**18,96**	**6,55**	**4,21**	**1,19**

Begründung der Ausweisungen - Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die geplante Flächennutzung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Die Gemeinde Leinburg hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um die bauliche Nachverdichtung zu stärken und den Bedarf an Baulandausweisungen zu minimieren. Der Schwerpunkt lag darin, baureife Baulücken einer Bebauung zuzuführen.

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes wurde eine Baulückenerfassung im Gemeindegebiet durchgeführt. Erfasst wurden 319 baureife Grundstücke und Grundstücksteilflächen, deren Eigentümer hinsichtlich ihrer Verkaufsbereitschaft mit einem kurzen Fragebogen angeschrieben wurden. Als Ergebnis wurde für 18 Grundstücke eine potenzielle Verkaufs- oder Tauschbereitschaft signalisiert. Eingeschränkt wurde diese aber auch hier in vielen Fällen von der Angabe, dass die Grundstücke derzeit noch für eine eventuelle spätere Bebauung durch Familienangehörige zurückgehalten würden. Dies war auch bei den meisten der insgesamt 131 zurückgesandten Fragebögen der Grund für die mangelnde Abgabebereitschaft, ebenso wie die Tatsache, dass die Grundstücke häufig als Kapitalanlage zurückgehalten werden. Diese Zahlen zeigen, dass die Innenentwicklung alleine keine ausreichenden Bauflächen mobilisieren kann.

Die Gemeinde Leinburg hat weiterhin Möglichkeiten geprüft, ob durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können. Derartige Konversionsflächen sind im Gemeindegebiet von Leinburg nur im Bereich eines Gewerbebetriebes in Diepersdorf vorhanden und wurden genutzt.

Die Bauflächen wurden von den Mitgliedern des Gemeinderates in zwei halbtägigen Workshops auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung des Planungsbüros erarbeitet. Die Vorschläge des Gemeinderates aus dem Workshop wurden durch das Planungsbüro bewertet und aus städtebaulicher Sicht ungünstige Vorschläge oder Flächen mit höheren Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushaltes oder dem Landschaftsbild identifiziert.

In der anschließenden Gemeindegemeinderatssitzung wurden dann Bauflächen beschlossen und ein Teil der städtebaulich und landschaftlich weniger geeigneten Bauflächen nicht weiter verfolgt. Neben der Ausweisung von Bauflächen wurden zudem unter besonderer Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auch Bauflächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen. Dennoch lag die Ausweisung von Wohnbauflächen über dem erforderlichen Bedarf. Dies war erforderlich, um nicht in Abhängigkeit von einzelnen Grundeigentümern zu geraten und auch um im Rahmen der Beteiligung zum Vorentwurf Hinweise auf mögliche Konflikte zu den angedachten Bauflächen zu erhalten.

Gegenüber dem Vorentwurf wurden die potentiellen Bauflächen nach Beteiligung der Behörden nochmals deutlich reduziert und Bauflächen in sensiblen Lagen zurückgenommen. Im Entwurf sind etwa 2 ha mehr Wohnbaufläche dargestellt als gem. Bedarfsermittlung, zusätzlich etwa 6 ha Mischgebietsflächen. Die höhere Bauflächensumme gegenüber dem Bedarf ist aus Sicht der Gemeinde vertretbar, da die Erfahrung zeigt, dass praktisch niemals die gesamten Bauflächen im Gültigkeitszeitraum des Flächennutzungsplans umgesetzt werden können. Eine Flexibilität bei konkreten Ausweisungen ist zwingen erforderlich, die Gemeinde Leinburg wird die verbindliche Bauleitplanung aus diesem Flächenpool stufenweise und nach Bedarf entwickeln.

Die höhere Bauflächensumme gegenüber dem ermittelten Bedarf ist auch durch die Vielzahl an Ortsteilen begründet. Es müssen in allen Ortsteilen verfügbare Bauflächen angeboten werden, um Ortsansässigen Baumöglichkeiten zu bieten. Gerade in den Ortsteilen lässt sich der Bedarf nicht punktgenau abschätzen und erfordert gewisse Reserven. Trotz der Konzentration auf den Hauptort möchte die Gemeinde Leinburg auch den Bewohnern der kleineren Ortsteile ein Verbleiben im Heimatort ermöglichen.

Bei den gewerblichen Bauflächen liegt ein Schwerpunkt bei der Stärkung und Ausweitung des vorhandenen Gewerbegebiets in Diepersdorf. Dieser Bereich hat die verkehrsgünstigste Lage im Gemeindegebiet und ist Standort überregional bedeutsamer produzierender Betriebe. Zur Standortsicherung und Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten ist für dieses bereits fast vollständig bebaute Gewerbegebiet eine Erweiterung anzustreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Gemeinde Leinburg alle übrigen, überwiegend ländlich geprägten Ortsteile innerhalb einer intakten Kulturlandschaft von neuen Gewerbegebietsausweisungen freihalten will. Die im Rahmen der Erarbeitung der zum Vorentwurf vom Gemeinderat vorgeschlagenen möglichen Gewerbegebietsstandorte in anderen Ortsteilen wurden aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht weiterverfolgt.

Letztlich ist festzustellen, dass bis auf wenige Ausnahmen alle vorgeschlagenen neuen Bauflächen innerhalb landschaftlich weniger sensibler Flächen liegen. Eine Beanspruchung von Waldflächen ist an keiner Stelle vorgesehen und auch kartierte Biotope sind nur äußerst kleinflächig Teil der angedachten Bauflächen.

5.7 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 durch Art. 1 Abs. 1 AG BauROG wurde die Eingriffsregelung für die Bauleitplanung neu geregelt und ist auch in Bayern seit dem 01.01.2001 anzuwenden.

Der Freistaat Bayern hat zur Hilfestellung einen gemeinsam vom Bayer. Gemeindetag, vom Bayer. Städtetag und von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern erarbeiteten Leitfaden **"Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft"** herausgegeben.

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann im Vorgriff auf die verbindliche Bauleitplanung nur überschlägig ermittelt werden, da die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorher noch nicht absehbar sind und der Detailuntersuchung im Rahmen der Grünordnungsplanung als Teil der Bebauungspläne bedürfen.

Eine grobe Abschätzung reicht jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der im Entwurf ausgewiesenen Bauflächen zunächst aus. Aussagen zum Ausgleich einzelner Bauflächen findet sich im Umweltbericht.

Voraussichtlicher Ausgleichsbedarf (ohne Bauflächen der Innenentwicklung):

Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche	25,5 ha x 0,3 =	7,7 ha
Gewerbefläche	4,2 ha x 0,6 =	2,5 ha
Ausgleichsfläche (gesamt)		**10,2 ha**

Die genannte Fläche stellt einen oberen Wert dar, da auch innerhalb der Bauflächen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können. Aufgrund der Lage fast aller Bauflächen innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen ist der Ausgleich der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen grundsätzlich möglich. Es wird empfohlen, bereits vorausschauend geeignete Grundstücke zu erwerben (vgl. Kap. 15.2 Ökokonto).

Hinweise und Vorgaben für sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild liegen durch den Landschaftsplan vor (vgl. Kap. 14.3 und 15.2).

6. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

6.1 Schulen

Im Gemeindegebiet von Leinburg befindet sich eine Grundschule im Ortsteil Diepersdorf. Dort wird eine Früh- und Mittagsbetreuung angeboten.

Damit besteht eine ausreichende Versorgung.

Die nächsten Real- und Mittelschulen befinden sich in Röthenbach (Geschwister-Scholl-Mittelschule und Staatliche Realschule), Altdorf (Mittelschule Altdorf) und Lauf (Staatliche Realschule Lauf).

Von der Gemeinde aus erreichbare Gymnasien befinden sich in Röthenbach (Geschwister-Scholl-Gymnasium), Altdorf (Leibniz-Gymnasium) und Lauf (Christoph-Jakob-Treu-Gymnasium).

Weitere Schulen, die auch von Leinburger Bürgern besucht werden, finden sich in Nürnberg.

Aktuelle Planungen und Maßnahmen im Bereich des Schulwesens sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten

In der Gemeinde Leinburg gibt es eine gute Ausstattung mit Kindergärten und Kinderkrippen.

Im Leinburg gibt es die Evangelische Kindertagesstätte Sonnenstrahl und die Kinderkrippe „Schnullervilla“.

Weitere Einrichtungen zur Kinderbetreuung gibt es in den Ortsteilen

- Diepersdorf (Evang. KiTa Rappelkiste)
- Weißenbrunn (Evang. Kindergarten)
- Gersdorf (Evang. KiTa und Kindergrippe Sterntaler)

6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Das Rathaus befindet sich im Hauptort Leinburg. In Leinburg befindet sich zudem das Gemeinde- und Gesundheitszentrum. Der Wertstoffhof befindet sich ebenfalls in Leinburg.

Feuerwehrstützpunkte gibt es in Leinburg, Diepersdorf, Entenberg, Gersdorf, Oberhaidelbach, Unterhaidelbach, und Weißenbrunn.

Kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtungen sind:

- das Evang.-Luth. Pfarramt Leinburg (mit der St. Leonhardskirche mit Kantorat als Gemeindehaus und dem Gemeindezentrum Diepersdorf)
- das Evang.-Luth. Pfarramt Entenberg mit der St. Peter und Paul Kirche und Gemeindehaus
- das Evang.-Luth. Pfarramt Altdorf mit dem Gemeindezentrum in Weißenbrunn
- die katholische Pfarrei St. Joseph in Leinburg.

Eine Volkshochschule und eine Bücherei sind im Gemeindegebiet Leinburg nicht vorhanden. Es können die Volkshochschulen in Röthenbach (VHS Röthenbach), Lauf (VHS Unteres Pegnitztal) und Winkelhaid (VHS Schwarzachtal) besucht werden.

7. GRÜNFLÄCHEN

7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

7.1.1 Sportanlagen

Die Ausstattung mit Sportanlagen im Gemeindegebiet entspricht der Struktur der örtlichen Vereine.

Entsprechend gibt es in Diepersdorf einen Sport- und Tennisplatz mit Tennisheim (SpVgg Diepersdorf) und eine Sporthalle. Im Ortsteil Leinburg ist ein Sportplatz vorhanden (TV Leinburg), ein Schützenhaus (Schützengesellschaft Leinburg) und außerdem eine Reitanlage (RC Mauritius). In Weißenbrunn gibt es einen Sport- und Tennisplatz (FSV Weißenbrunn) und in Gersdorf ein Schützenhaus (SV Gersdorf).

In Weißenbrunn befindet sich außerdem ein viel besuchtes Naturbad

Für Wintersport gibt es am Entenberg einen Skilift und im ganzen Gemeindegebiet Langlaufloipen.

7.1.2 Spiel- und Bolzplätze

Das Gemeindegebiet ist insgesamt gut mit Spiel- und Bolzplätzen ausgestattet. Eine einwohnerbezogene Bedarfsberechnung ist nicht erforderlich, da überwiegend Einfamilienhausbebauung vorherrscht und Spielmöglichkeiten sowohl in den Hausgärten wie auch in fast allen Ortsteilen in der auf kurzen Wegen erreichbaren umgebenden Landschaft vorhanden sind.

Spielplätze finden sich in Leinburg, Entenberg, Diepersdorf, Weißenbrunn und Unterhaidelbach.

Bolzplätze finden sich in Diepersdorf, Gersdorf und Weißenbrunn.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Sportanlagen und Spielplätze sind in der Karte 3 dargestellt.

7.1.3 Friedhöfe

Friedhöfe der Gemeinde befinden sich in Leinburg, Entenberg und Weißenbrunn.

Die Friedhofsfläche ist für den künftigen Bedarf ausreichend, Erweiterungen sind nicht erforderlich.

7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung

Die **Wohnqualität** einer Gemeinde wird entscheidend bestimmt durch:

- naturnahe Grünbestände in und um die Ortslagen,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,

- die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sollen von Bebauung freigehalten werden:

- Talgrund und Auen der Bachläufe (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- kleinteilige und bewaldete Hangzonen (Landschaftsbild, Biotopschutz).

Die Orte in der Gemeinde Leinburg sind eng mit Grün- und Freiflächen verzahnt. Zwar gibt es nur wenige klassische öffentliche Grünflächen, dies wird aber durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen im Siedlungsrandbereich ausgeglichen.

Insgesamt hat die Gemeinde Leinburg durch die Verzahnung mit der Landschaft eine gute Ausstattung mit schnell und fußläufig erreichbaren Freiflächen.

Durch die vorgesehenen Planungen werden im Sinne der Nachverdichtung häufig innerörtliche Freiflächen oder verzahnte Ortsränder geschlossen bzw. abgerundet. Deshalb sollten auch innerhalb größerer Bauflächen möglichst zusammenhängende Grünflächen und Grünzüge entwickelt werden. Dies ist zum einen möglich durch eine großzügige Gestaltung der Straßenräume die Platz für Gehölzflächen und insbesondere Großbäume vorsehen sollten. Neben der gestalterischen Funktion dienen diese insbesondere einer Verbesserung des Siedlungsklimas, was aufgrund des Klimawandels zunehmende Bedeutung gewinnt.

In vielen Orten sind noch mächtige Altbäume (meist Eichen) erhalten geblieben. Diese Bäume prägen maßgeblich das Ortsbild. Sie sollen erhalten und wo erforderlich gepflegt und saniert werden.

8. VERKEHR

8.1 Überörtliches Straßennetz

Im südlichen Teil des Gemeindegebietes verläuft die Autobahn A6 mit den Aus-/ Auffahrten 62 Altdorf/Leinburg (direkt südlich des Gemeindegebiets).

Im Südwesten verläuft die Autobahn A3. Diese beiden Autobahnen A6 und A3 treffen sich südlich des Gemeindegebiets am Kreuz Altdorf.

Im Westen des Gemeindegebiets trifft die Staatsstraße St 2405 auf die St 2240 und verläuft als St 2240 zuerst von West nach Ost (Diepersdorf, Leinburg, Unterhaidelbach, Winn) und knickt dann auf Höhe der Ortschaft Winn nach Süden ab. Die Nord-Süd-Verbindung wird durch die St 2404 vervollständigt, die von Winn aus nach Norden verläuft (Winn, Oberhaidelbach, Gersdorf, Gersberg).
Außerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt gilt für bauliche Anlagen an Staatstraßen bis 20 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot.

Von Seiten des Staatlichen Bauamts Nürnberg wurde die Planung für den Ausbau der Staatsstraße 2240 zwischen Winn und Altdorf begonnen. Vorgesehen ist auch ein straßenbegleitender Geh- und Radweg östlich der St 2240 und der Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der St 2240 zwischen Renzendorf und Diepersdorf.

Ergänzt wird das überörtliche Straßennetz durch die Kreisstraßen LAU 6, LAU 7 und LAU 15.
Außerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrt gilt für bauliche Anlagen an Kreisstraßen bis 15 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot.

8.2 Öffentlicher Verkehr

8.2.1 Bahnverkehr

Die Gemeinde Leinburg ist nicht an das regionale Schienennetz angebunden. Die nächsten Anschlüsse an den Schienenverkehr sind die S-Bahn Röthenbach bzw. Lauf (S1 Hartmannshof-Nürnberg-Bamberg) und die Regionalbahn mit Haltestelle Rückersdorf (Linie R3, R4, R31)

8.2.2 Busverkehr

Die Gemeinde Leinburg ist in den Verkehrsverbund des VGN mit den Buslinien 331 (Röthenbach-Altdorf), 332 (Lauf a.d. Pegnitz-Unterhaidelbach, Gersdorf) und 333 (Lauf a.d. Pegnitz-Altdorf) eingebunden.

8.2.3 Luftverkehr

Der nächste Verkehrsflughafen findet sich in Nürnberg in gut 20 km Entfernung. Der Lärmschutzbereich des Flughafens betrifft die Gemeinde Leinburg nicht.

8.3 Wander- und Radwege

Durch das Gemeindegebiet von Leinburg verlaufen mehrere überregionale und regionale Wanderwege:

- Anton-Leidinger-Weg (Nürnberg Tiergarten – Amberg Wingershofer Tor)
- Paul-Pfinzing-Weg
- Eppeleinsweg (Buckenhof – Postbauer-Heng Bhf.)
- Frankenweg
- Fränkischer Dünenweg
- Christian-Woesch-Gedächtnisweg (Fischbach b. Nürnberg Bhf. – Ottensoos Bhf.)
- Main-Donau-Weg (Juralinie)
- Gottfried-Stammler-Weg (Feucht Bhf. – Großgeschaidt Bhf.)

Außerdem gibt es örtliche Wanderwege, wie etwa den Rundweg „Wandern im Buchenwald“.

Auch für Radfahrer gibt es im Gemeindegebiet regionale und örtliche Radwege, z.B. den Radwanderweg Frankenalb.

Der Verlauf der Wander- und Radwege ist in Themenkarte 3 dargestellt.

9. VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE

9.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch den Wasserzweckverband „Moritzberggruppe und Gemeinde Leinburg“.

Folgende Wasserschutzgebiete sind ausgewiesen:

- Tiefbrunnen Moritzberg (Zweckverband Moritzberggruppe)
- Quelle Weißenbrunn (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Weißenbrunn südlich alt (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Entenberg (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Oberhaidelbach (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Egensbach (Gemeinde Offenhausen)
- Krämersweiher (N-ERGIE AG, Nürnberg
- Ursprung/Obermühle (N-ERGIE AG, Nürnberg)

Das Schutzgebiet Ursprung/Obermühle liegt überwiegend im Staatsforst außerhalb des Gemeindegebietes, allerdings liegen die Ortsteile Weißenbrunn und Ernhofen vollständig innerhalb der weiteren Schutzzone III B. Das Wasserschutzgebiet Ursprung/Obermühle dient der Wasserversorgung der Stadt Nürnberg mit einer Liefermenge von ca. 20.000 cbm pro Tag.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Moritzberggruppe plant zudem die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets (planreif) für den Tiefbrunnen V nordöstlich von Diepersdorf.

9.2 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die N-ERGIE netz GmbH sowie die Bayernwerk AG. Weiterhin verläuft durch den Geltungsbereich die 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 405 Abzweigung Neumarkt-Nürnberg

Die im Gemeindegebiet verlaufenden Leitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt (unterirdische Leitungen nicht in den Ortslagen).

Die Schutzzone von 220-kV- und 110-kV-Freileitungen beträgt in der Regel ca. 35 m beidseits der Leitungsachse. Die Schutzzonezone von 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel je 8,0 m, bei 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel je 10,0 m beidseits der Leitungsachse. In dieser Zone bestehen wesentliche Beschränkungen hinsichtlich einer Bebauung und von Bepflanzungen. Die genaue Ausdehnung der notwendigen Schutzabstände ist im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.

Eine Gasversorgung besteht nicht.

9.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Ortskanalisationen, die im Wesentlichen im Mischsystem betrieben werden. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der 2016 ertüchtigten Kläranlage westlich des Industriegebietes Diepersdorf unmittelbar an der Gemeindegrenze.

9.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Nürnberger Land.
In Leinburg befindet sich ein Wertstoffhof beim Bauhof westlich des Ortes.

9.5 Rohstoffversorgung

Im Gemeindegebiet von Leinburg befinden sich keine aktuellen Rohstoffabbaugebiete und keine Vorranggebiete.

9.6 Deponien

Im Gemeindegebiet von Leinburg befindet sich eine Erdaushubdeponie in einer ehemaligen Sandgrube zwischen Unterhaidelbach und Winn nördlich der Staatsstraße 2240.

Die Erddeponie wird privat betrieben.

9.7 Windenergie

Im Regionalplan ist nordwestlich von Gersberg ein Vorbehaltsgebiet zur Nutzung der Windenergie (WK 27) dargestellt, das das Gemeindegebiet allerdings nur randlich tangiert.

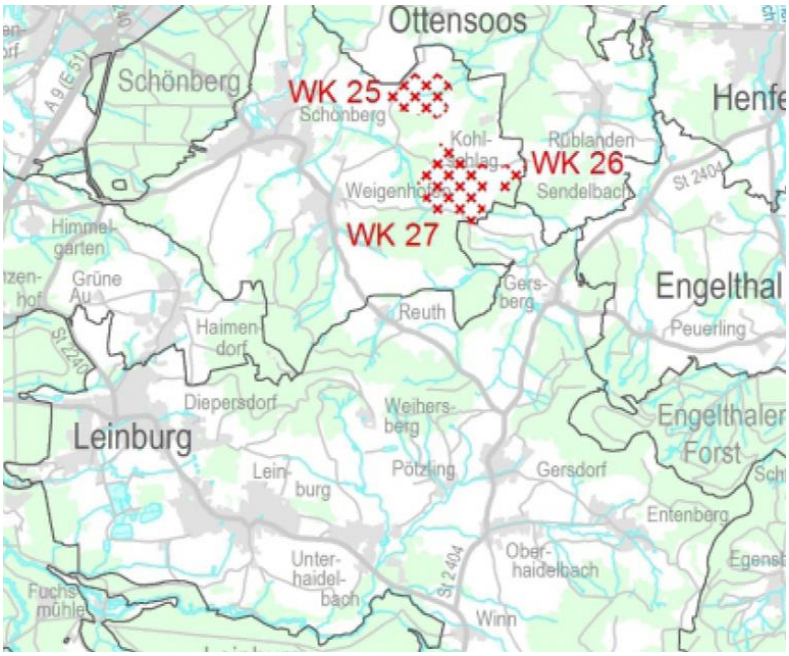

Abb: Quelle: 18. Änderung Regionalplan, Tekturkarte 12 zu Karte 2, Siedlung und Versorgung, Energieversorgung (Windkraft). 25.08.2014

10. LANDWIRTSCHAFT

10.1 Agrar- und Betriebsstruktur

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt im Gemeinde Leinburg flächenmäßig eine große Rolle. Mit etwa 47,9 % liegt der Anteil landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche der Gemeinde über dem bayerischen Durchschnitt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 1980: 1746 ha / 2017: 1410 ha

Betriebsgröße	2007	2016
< 5 ha	17	1
5 - 10 ha	17	10
10 - 50 ha	28	24
> 50 ha	7	8
Summe der Betriebe	**69**	**43**

(Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Die Betriebsgrößen liegen etwas unter dem bayerischen Durchschnitt. Die Zahl der Betriebe ging wie überall in Bayern zurück, der Rückgang erfolgte aber vor allem bei den Kleinbetrieben.

Die wichtigste Betriebsform in Leinburg ist die Rinderhaltung. Es werden knapp 1.200 Rinder gehalten, gegenüber etwa 330 Schweinen und nur sehr wenigen Schafen und Pferden. Während die Zahl der Rinder gegenüber 1999 nur geringfügig zurückging, hat sich die Zahl der gehaltenen Schweine und Hühner deutlich reduziert. Die Zahl der Pferde ist dagegen gestiegen.

10.2 Bodennutzung und Intensität

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im Rahmen der Aufstellung eines Agrarleitplanes in 3 Wertungsklassen unterschieden:

- landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen
- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen
- landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen

Daneben wurden Ackerflächen bzw. ackerfähiges Grünland, Dauergrünland und Hutungsflächen unterschieden.

Im Gemeindegebiet von Leinburg überwiegt Ackernutzung. Dauergrünland findet sich v.a. an den Oberhängen des Moritzberges sowie in stark tonigen staunassen Lagen südlich Diepersdorf, südöstlich von Leinburg und zwischen Winn und Weißenbrunn.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, die besten Erzeugungsbedingungen finden sich um Oberhaidelbach. Das Dauergrünland hat überwiegend ungünstige Erzeugungsbedingungen, begründet vor allem durch das relativ trockene Klima.

	Anbaufläche in ha	
	2007 / 2010	2016
Dauergrünland	673	711
Ackerland	616	584
Davon (u.a.):		
Getreide	354	346
Hackfrüchte	4	2
Winterraps	22	26
Futterpflanzen (v.a. Mais)	178	171

(Quelle: Statistik kommunal 2015)

Die Flurteilung im Gemeindegebiet ist teilweise sehr kleinteilig. Für den Ortsteil Weißenbrunn ist ein Flurneuordnungsverfahren mit 144 ha Fläche anhängig. Das Verfahren ruht derzeit aufgrund einer sich ergebenden hohen Kostenbelastung der Teilnehmer.

11. FORSTWIRTSCHAFT

11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Die Gemeinde Leinburg weist 2017 mit 34,3 % im Vergleich zu Bayern (35 %) einen durchschnittlichen Waldanteil auf (1.009 ha).

Die Waldfläche ist gegenüber 1980 um 77 ha gewachsen.

Der Wald im Gemeindegebiet ist überwiegend in Privatbesitz. Staatsforst befindet sich vor allem am Reuther Berg, am Nonnenberg und an den Randbereichen des Reichswaldes westlich von Diepersdorf bzw. südlich von Leinburg und Unterhaidelbach. Körperschaftswald ist über das gesamte Gemeindegebiet verstreut.

Die derzeitige Waldbestockung wird in tieferen Lagen und an sandigen Standorten überwiegend durch die Kiefer geprägt. Ein Umbau entsprechend den Zielen der Bayerischen Staatsforstverwaltung hin zu einem naturnahen Mischwald ist auf vielen Flächen eingeleitet. Am Albtrauf hingegen finden sich vielfach naturnahe Laubmischbestände mit vorherrschender Buche.

11.2 Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Schutzwaldverzeichnis** und im **Waldfunktionsplan** der Forstverwaltung dargestellt.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

Als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung wurden die Wälder am Moritzberg, am Nonnenberg und Buchenberg, Weißenbrunner Berg und am Ernhofener Berg sowie die kleinflächig ins Gemeindegebiet ragenden Waldflächen des Reichswaldes ausgewiesen. Die meisten Wälder sind der Intensitätsstufe I zugeordnet, lediglich der Gipfelbereich des Moritzberges und sein Südhang sowie die Wälder um die Heiligenmühle sind der Intensitätsstufe II zugeordnet.

In diesen Wäldern sind neben der funktionsgerechten Bewirtschaftung vor allem eintönige Linien bei der Hiebsführung zu vermeiden und die inneren und äußeren Waldränder abwechslungsreich zu gestalten. Auch Bizarrformen, Einzelüberhälter oder reizvolle Ausblicke sind zu fördern.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz

Waldbestände mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz sind alle ins Gemeindegebiet ragenden Teile des Reichswaldes.

Sie sind dem klimatischen Belastungsgebiet des Verdichtungsraumes Nürnberg zugeordnet (Schwüle, Luftbelastung) und haben wichtige Funktionen für den Luftaustausch und die Frischluftversorgung.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Der Hangwälder des Buchenberges bei Entenberg und nördlich Gersdorf sind als Waldbestand mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild gekennzeichnet. Diese Wälder sollen erhalten und vorrangig nach landschaftsgestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen

Die an die A6 sowie an der Straße Weißenbrunn-Klingenhof unmittelbar angrenzenden Waldbestände sind im Waldfunktionsplan als Wald für den Schutz von Verkehrswegen dargestellt. Diese Bestände sollen in ihrem Bestand gesichert und funktionsgerecht bewirtschaftet werden.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan sämtliche Hangzonen des Moritzberges, des Buchenberges und des Nonnenberges sowie der Albtrauf von Entenberg bis Ernhofen dargestellt. Hier kommt der Bodenschutzfunktion besondere Bedeutung zu, insbesondere Kahlhiebe sind zu vermeiden.

Bannwald

Die in das Gemeindegebiet reichenden Teile des Reichswaldes westlich Diepersdorf und südlich von Leinburg sind als Bannwald gemäß Artikel 11 Abs. 1 BayWaldG ausgewiesen.

Bannwald ist gemäß Art. 11 BayWaldG:

„Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss und welchem eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung zukommt“.

Zum Bannwald existiert eine Bannwald-Verordnung vom 01.12.2003. Die Rechtsverordnung wurde von der Kreisverwaltungsbehörde, hier dem Landratsamt Nürnberger Land erlassen. Diese Behörde ist auch gemäß Art. 38 Abs. 4 für räumliche oder sachliche Änderungen im Geltungsbereich der Rechtsverordnung zuständig. Eine Änderung der Grenzen des Bannwaldes bzw. die Aufhebung des Schutzstatus als Bannwald erfordert ein Änderungsverfahren der Rechtsverordnung.

Im Gemeindegebiet grenzen zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen unmittelbar an den Bannwald an. Da im Verdichtungsraum aufgrund von Bau- und Infrastrukturvorhaben regelmäßig auch Bannwald in Anspruch genommen werden muss, wären die im Gemeindegebiet an den Bannwald angrenzenden Flächen nach Einzelfallprüfung grundsätzlich als Ersatzaufforstungsflächen für Eingriffe in den Bannwald geeignet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird deshalb auf diese aufgrund des hohen Bedarfs an Ersatzaufforstungsflächen auch wirtschaftlich interessante Möglichkeit hingewiesen und es wergen gegebenenfalls Erstaufforstungsgewanne in das Planwerk integriert.

Sonstige Ziele des Waldfunktionsplanes:

1. Erhalt der Waldflächen
2. Vermehrung der Waldflächen - Erstaufforstung in waldarmen, dem Wind ausgesetzten Gebieten mit standortgerechter Bestockung, ausgenommen sind aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Gebiete
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz)
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung)

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollen vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden. Durch die im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgeschlagenen Bauflächen werden **keine** Waldflächen in Anspruch genommen.

Weitere Hinweise zur Waldpflege finden sich im Kap. 14.3. bzw. zur Erstaufforstung in Kap. 14.6.

12. WASSERWIRTSCHAFT

Fließgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer (alle III. Ordnung).

Gewässer	Länge in km
Haidelbach	10,26
Roggenbach	1,37
Hinterlohgraben / Pemselgraben / Tiefwiesengraben	4,21
Behlengraben/Erlengraben	2,86
Ettenbach	3,65
Leingraben 1	2,22
Leingraben 2 (Weißenbrunn)	3,39
Kühbach	1,10
Quellbäche bei Entenberg	2,00
Quellbäche zum Hinterlohgraben	0,85
"Bach bei Winn"	2,33
Finstergraben	1,86
Lachgraben	1,93
Gänsebühlbach	2,80
Summe	**40,83**

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Gewässerbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potentiellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Die meisten Bachläufe im Gemeindegemeindegebiet sind naturnah erhalten und von Gehölzsäumen begleitet. Vor allem Bachabschnitte im Wald sind oft naturnah erhalten. Bedingt durch die Lage am Albtrauf mit seinen zahlreichen Quellen ist die Gemeinde Leinburg in besonderem Maß durch Bachläufe geprägt. Sie bilden das Rückgrat naturnaher Flächen und sind mit ihren Talräumen wichtige Gliederungselemente in der Landschaft.

Für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet liegen für Gräben in den Ortsbereichen vereinzelt Abflussdaten vor.

Bereich	MQ l/s	HQ 1 l/s	HQ 10 l/s	HQ 20 l/s	Fläche Einzugsgebiet
Entenberg Totengaßbach	6	300	1080	1400	0,9
Oberhaidelbach – Haidelbach	30	900	3150	3900	4,85
Pühlhof Behlengraben	15	625	2200	3100	2,60
Gersdorf unterhalb OT	6,4	330	1260	1550	1,10
Leinburg Graben südöstlich	5,8	310	1200	1475	1,00
Leinburg Schmiedgraben	3,3	215	810	1080	0,6
Leinburg Schmiedgraben, seitl. Zulauf	1,7	145	600	805	1,7
Weißenbrunn Berglesgraben	33	1000	3250	4200	5,0
Diepersdorf Roggenbach	4,0	240	910	1200	0,70
Diepersdorf Finstergraben Industriestr.	4,2	255	975	1260	0,75
Diepersdorf Finstergraben, alte KA	12,5	545	1820	2520	2,10
Unterhaidelbach	10,8	470	1620	2160	1,80

Die Gewässergüte der meisten Bachläufe im Gemeindegebiet ist in den Abschnitten in der landwirtschaftlichen Flur mäßig bis kritisch belastet, lediglich die Bachoberläufe innerhalb von Waldgebieten dürften eine hohe Wassergüte aufweisen.

Gewässer	Abschnitte-Gewässergüteklasse
Roggenbach	mäßig bis kritisch belastet
Finstergraben	kritisch belastet
Gänsebühlbach	kritisch belastet bei landwirtschaftlich genutzten Flächen mäßig belastet im Wald
Haidelbach	mäßig belastet
Leingraben 1 und 2	mäßig belastet
Behlengraben und Erlengraben	mäßig belastet
Ettenbach und nördlicher Quellbach	kritisch belastet
Pemselgraben	gering bis mäßig belastet
Tiefenwiesengraben	mäßig belastet
Quellbach bei Gersfeld	stark bis übermäßig verschmutzt
Hinterlohgraben	mäßig belastet

Im Landschaftsplan sind praktisch alle Gewässer als Teil landschaftsprägender Talräume als „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild“ dargestellt. Damit soll die besondere Priorität der Erhaltung der Talräume sowie auch die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen verdeutlicht werden. Die Talräume sind möglichst extensiv zu nutzen und insbesondere vor Eingriffen und Bebauung zu schützen.

Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen am Gewässer finden sich im Kap. 14.3. Die notwendigen Maßnahmen sind auch in einem gemeindlichen Gewässerentwicklungskonzept detailliert dargestellt.

Stillgewässer

Im Gemeindegebiet von Leinburg befinden sich keine natürlichen Stillgewässer. Die vorhandenen Gewässer sind durchweg vom Menschen geschaffen und meist als Fischteiche genutzt.

Ein größerer Stillgewässerkomplex liegt um die Scherau westlich Leinburg. Die Weiher um die Scherau sind intensiv als Fischgewässer genutzt. Hier wären breitere Uferzonen anzustreben. Ansonsten sind lediglich kleinere Fischteiche vorhanden.

Grundwasser/Trinkwassergewinnung

Im Gemeindegebiet bedingt der Wechsel zwischen durchlässigen Sandsteinschichten und wasserstauenden Tonschichten unterschiedliche Grund- und Schichtwasserstockwerke.

Das oberste Grundwasserstockwerk befindet sich am Albtrauf über dem Ornatenton. Hier treten zahlreiche Quellen aus, die auch teilweise zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Weitere Grundwasserstockwerke finden sich über dem Opalinuston am Unterhangbereich des Albtraufes sowie über den Liastonen, die südwestlich des Gemeindegebietes von Sand überdeckt sind und ebenfalls großflächig zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

Die Grundwasservorkommen werden in mehreren Wassergewinnungsanlagen genutzt. Hierfür bestehen folgende Wasserschutzgebiete

- Tiefbrunnen Moritzberg (Zweckverband Moritzberggruppe)
- Quelle Weißenbrunn (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Weißenbrunn südlich alt (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Entenberg (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Oberhaidelbach (Gemeinde Leinburg)
- Quelle Egensbach (Gemeinde Offenhausen)
- Krämersweiher (N-ERGIE AG, Nürnberg
- Ursprung/Obermühle (N-ERGIE AG, Nürnberg)

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Moritzberggruppe plant zudem die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets (planreif) für den Tiefbrunnen V nordöstlich von Diepersdorf.

13. NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR

Die Gemeinde Leinburg hat vor allem Funktion für die Naherholung.

Nennenswerter landschaftsbezogener Fremdenverkehr findet nicht statt, vielmehr steht die Naherholung für die Bevölkerung sowie für Ausflügler aus dem Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im Vordergrund.

Die relativ geringe Bedeutung des Übernachtungstourismus dokumentieren auch die folgenden Abbildungen zur Darstellung der Übernachtungssituation im Gemeinde Leinburg in den letzten Jahren.

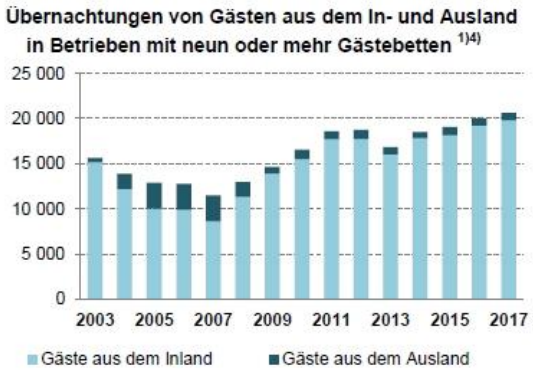

Quelle: Statistik kommunal 2018, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Wesentlich bedeutender ist im Gemeindegemeindegebiet die Naherholung für die örtliche Bevölkerung sowie für Besucher aus dem Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Diese nutzen die freie, durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald geprägte Kulturlandschaft für Spaziergänge, Jogging, Radfahren, Reiten etc. Durch die Einarbeitung der Ziele des Landschaftsplanes und die Erhaltung der naturraumtypischen Vielfalt sollen die Funktionen für die Naherholung erhalten und verbessert werden.

Das Rad- und Wanderwegenetz sowie die vorhandenen Erholungseinrichtungen sind in Karte 3 dargestellt. Dabei ist festzustellen, dass die Gemeinde Leinburg relativ dicht von einem Wanderwegenetz durchzogen ist, Schwerpunkte liegen am Moritzberg und am Albtrauf zwischen Gersberg und Weißenbrunn. Der wichtigste Träger der Wanderwege ist der Fränkische Albverein. Ausgewiesen sind vor allem Fern- und Streckenwanderwege, deshalb wäre eine Ergänzung, vor allem durch ein Angebot attraktiver Rundwanderwege, die von den meisten Naherholungssuchenden bevorzugt werden, anzustreben. Besonders empfehlenswert wäre die Erarbeitung eines Wanderleitsystems, wie es bereits in zahlreichen Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land existiert.

14. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung in die wesentlich zu schützenden Naturgüter bewährt. Diese sog. Schutzgüter sind Klima und Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild. Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der gemeindlichen Abwägung.

Die Aussagen zu Bestand und Bewertung der Schutzgüter befinden sich im Teil B – Umweltbericht.

14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

14.2.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 23 BNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Mittelfranken - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

An die Gemeinde Leinburg grenzt im Süden direkt das Naturschutzgebiet NSG-00570.01 „Flechten-Kiefernwälder südlich Leinburg“ an. Es ist Teil des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ (vgl. Kap. 14.2.5).

Die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete ist nicht geplant und auch nicht im ABSP des Landkreises Nürnberger Land vorgeschlagen.

14.2.2 Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden von der Kreisverwaltungsbehörde - Untere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Gemeindegebiet ist das LSG-00544.01 „Südlicher Jura mit Moritzberg und Umgebung“ als LSG ausgewiesen (vgl. Themenkarte 4).

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Nürnberger Land gibt es einen Vorschlag für die Ausweisung / Erweiterung eines Landschaftsschutzgebiets, das sich zum Teil auf Gemeindegebiet Leinburg befindet.

Vorschlag zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets		
Nr.	**Bezeichnung**	**Beschreibung**
1	Kiefernwälder des Lorenzer Reichwaldes und Leinburger Dünengebiet (Bannwald)	Sand- Kiefernwälder, offene und verbuschende Sande (aufgelassene Sandgruben, Böschungen, Leitungstrassen), Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden, Tümpel und Weiher (saure Humusgewässer), hohe Artenschutz und Lebensraumfunktion, Vorkommen zahlreicher landkreisbedeutsamer Arten

Wesentliches Ziel der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist die Freihaltung von Bebauung. Weiterhin sind auch privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben genehmigungspflichtig. An derartige Vorhaben sind im Landschaftsschutzgebiet besondere Anforderungen zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft zu stellen.

14.2.3 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im § 28 BNatSchG definiert. In der Gemeinde Leinburg gibt es sechs Naturdenkmale:

Nr.	**Bezeichnung**
ND Nr. 61/95	*Die 2 Schulhauseichen*
ND Nr. 62/95	*Die 2 Holzplatzlinden*
ND Nr. 63/95	*Die Leinburger Sommerlinde*
ND Nr. 64/95	*Die Roßeiche*
ND Nr. 65/95	*Die Unterhaidelbacher Friedenslinde*
ND Nr. 66/95	*Die Unterhaidelbacher Huteiche*

Die Lage der Naturdenkmale ist im Landschaftsplan im Maßstab 1 : 5.000 sowie in der Themenkarte 4 dargestellt.

14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Gemeindegebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der § 29 BNatSchG.

Bisher vorhandene Schutzgebiete sind LB Nr.: 0015 „Kirchloher Anger“ und LB Nr.: 0016 „Diepersdorfer Anger“. Während der „Kirchloher Anger“ überwiegend naturnah erhalten ist (großflächiger Bestand aus alten Huteichen zwischen Hinterlohgraben und Gersberg) ist der siedlungsnahe „Diepersdorfer Anger“ verschiedenen Nutzungseinflüssen ausgesetzt. Ein Pflege- und Entwicklungskonzept wäre hier anzustreben.

Aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Nürnberger Land liegen für die Gemeinde Leinburg zwei Vorschläge vor.

Durch die Unterschutzstellung dieser Flächen soll vor allem der derzeitige Charakter der jeweiligen Gebiete erhalten bleiben.

Vorschläge zur Ausweisung von Geschützten Landschaftsbestandteilen		
Nr.	**Bezeichnung**	**Beschreibung**
1	Quellmoor östlich Gersdorf	Gut ausgebildete Flachmoor, Vorkommen landkreisbedeutsamer Arten
2	Buchenwald und Quellhang östlich Weißenbrunn	Großflächig überrieselter Quellhang, Berglesgraben großflächig beschattet, strukturreich, wärmeliebende Säume in Lichtungen, Vorkommen landkreisbedeutsamer Arten

14.2.5 Natura 2000

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Die Kommission hat am 07. Dezember 2004 eine Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region verabschiedet, von denen ein Gebiet teilweise im Gemeindegebiet von Leinburg liegt:

SPA-Gebiet: „Nürnberger Reichswald“ (Nr. 6533-471)

Das Gebiet ist im Landschaftsplan eingetragen. Eingriffe in diese Gebiete sind nicht vorgesehen.

SPA-Gebiet „Nürnberger Reichswald“

Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie		
Code	**Wissenschaftlicher Name**	**Deutscher Name**
A108	Tetrao urogallus	Auerhuhn
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A234	Picus canus	Grauspecht
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
A104	Tetrastes bonasia	Haselhuhn
A246	Lullula arborea	Heidelerche
A238	Picoides medius	Mittelspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A223	Aegolius funereus	Raufußkauz
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
A215	Bubo bubo	Uhu
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A224	Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker
A320	Ficedula parca	Zwergschnäpper

Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie		
Code	**Wissenschaftlicher Name**	**Deutscher Name**
A256	Anthus trivialis	Baumpieper
A085	Accipiter gentilis	Habicht
A207	Columba oenas	Hohltaube
A337	Oriolus oriolus	Pirol
A233	Jynx torquilla	Wendehals

Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora		
Gruppe	**Wissenschaftlicher Name**	**Deutscher Name**
Vögel	Dendrocopus minor	Kleinspecht

14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die Talräume und die Hänge des Albtraufes sowie Sandstandorte im Gemeindegebiet (siehe Kap. 14.5). Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zur Umsetzung herangezogen werden.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 14.5 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).

14.3.1 Mager- und Trockenstandorte

Magerrasen und Heiden sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Größere Magerrasen sind im Gemeindegebiet Leinburg nicht vorhanden. Es finden sich lediglich kleine Reste mit magerrasenartiger Vegetation an Waldrändern und Wegböschungen. Im Gemeindegebiet sind überwiegend Sandmagerrasen und sandmagerrasenartige Bestände vorhanden, Elemente von Kalkmagerrasen kommen nur sehr kleinflächig auf der Albhochfläche östlich Weißenbrunn vor.

Besonders bedeutende Magerrasen finden sich nördlich des Gewerbegebiets von Diepersdorf (Diepersdorfer Anger), nordöstlich von Unterhaidelbach und westlich von Weißenbrunn.

Die besonders wertvollen Sandmagerrasen sind im Landschaftsplan mit besonderer Pflegepriorität gekennzeichnet.

Magerrasenreste an Ranken und Waldrändern grenzen häufig unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Bereiche an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Mahd (früher wurden auch Raine und Ranken zur Futtergewinnung gemäht oder beweidet) vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegengewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden.

Ziele sind:

- Erhalt und Optimierung der Magerrasenflächen
- Verbesserung eines Verbundes zwischen den Restbiotopen unter Einbeziehung benachbarter Trockenstandorte und angrenzender Kontaktlebensräume (z.B. wärmeliebende Säume; wärmeliebende Gebüsche, lichte Waldränder und extensiv genutzte Äcker und Wiesen); Offenhaltung der südexponierten Waldränder als Verbundachsen
- Verhinderung von Erstaufforstungen vor südexponierten Trockenstandorten und unmittelbar angrenzender Flächen

- Abpufferung der Magerlebensräume durch Schaffung von Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Anpassung des Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen und abschnittsweise Mahd bei größeren Flächen

14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren

Allgemeine Ziele

Im Gemeindegebiet von Leinburg sind Feucht- und Nasswiesen verbreitet über das gesamte Gemeindegebiet entlang von Bachläufen, an quelligen Standorten oder über staunassen Tonböden erhalten. Auch hier handelt es sich meist um kleinere Restflächen, die häufig brachgefallen und als Hochstaudenfluren entwickelt sind.

Von besonderer Bedeutung ist ein relativ nährstoffarmes Hangquellmoor am Albtrauf zwischen Gersdorf und Entenberg. Hier konzentrieren sich mehrere im Naturraum sehr seltene Arten.

Als naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel) sollen diese Flächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein Verzicht auf entwässernde Maßnahmen**.**

Neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes ist regelmäßige Pflege durch gelegentliche Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich, wobei der Mähtermin möglichst spät liegen sollte.

Bereits brachgefallene Flächen brauchen nur teilweise jährliche Pflege. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjungwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird. Teilbereiche der Brachflächen, können auch einer Sukzession zu Erlenbeständen überlassen werden.

Sukzessionsentwicklung zu Auwald ist bei kleineren Flächen zuzulassen, wo keine besonderen Arten betroffen sind und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Insgesamt besteht im Gemeindegebiet ein gutes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, insbesondere entlang der Quellmulden am Albtrauf. Deshalb sollten hier schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung, auch in Form von Ausgleichsmaßnahmen (Konzentration von Ökokontoflächen) erfolgen.

14.3.3 Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

Im Gemeindegebiet sind noch verbreitet Hecken und Feldgehölze vorhanden. Schwerpunkte sind Heckenbestände entlang der Bachläufe sowie steilere Hangbereiche am Albtrauf, insbesondere um Entenberg sowie auch auf der Albhochfläche zwischen Entenberg und Weißenbrunn. Die bestehenden Hecken sollen erhalten und gepflegt werden.

Bei der Heckenpflege soll abschnittsweise vorgegangen werden (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge), um ein Ausweichen von Tieren in benachbarte Flächen zu ermöglichen. Auch eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert negative Folgen für die Tierwelt.

Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März erfolgen. Anzustreben wären am Rand der Gehölze breite Krautsäume, die gelegentlich zu mähen sind.

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüschen; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Ansitzwarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen und Weißdorn-Kleinarten)
- Verbindung der Gehölzbestände durch geeignete Vernetzungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen.

14.3.4 Gewässer

Die Erhaltung naturnaher Gewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben. Die Bestandssituation der Gewässer und die Entwicklungsziele sind im Kapitel 12 dargestellt.

Im Gemeindegebiet von Leinburg sind die meisten Bachläufe naturnah erhalten und häufig von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen gesäumt. Sie bilden wesentliche Gliederungs- und Strukturelemente in der Kulturlandschaft des Gemeindegebiets.

Bestehende Gehölzsäume sollten plenterartig (Entnahme von Einzelbäumen) bzw. durch abschnittsweisen, am besten einseitigen Stockhieb (maximale Einschlagslänge 50 m am Stück) genutzt werden.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen sind in einem eigenen Gewässerentwicklungskonzept detailliert dargestellt.

14.3.5 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Bestandsaufbau überwiegend aus standortheimischen Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und kleinflächiger Wechsel von Beständen unterschiedlichen Alters,
- Verzicht auf Kahlschlag,
- Einzelstammweise Nutzung (Plenterung) oder gruppenweise Nutzung (Femelhieb),
- Belassung von Alt- und Totholz (Altholzanteil 10% anstreben),
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Erhalt und Pflege auch seltener Baumarten
- Erhalt und Entwicklung breiter und gebuchteter Waldränder und Waldsäume,
- Waldwegebau mit Rücksicht auf Biotope und Sonderstandorte,
- Verzicht auf Chemieeinsatz und Düngung.

Der größte Teil der Wälder im Gemeindegebiet ist in Privatbesitz. Auch hier sollten Grundsätze des naturnahen Waldbaus berücksichtigt werden.

In den überwiegend durch Nadelgehölze geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung) zu nutzen.

Rodungen sind nicht anzustreben. Des Weiteren sind die Vorgaben des Waldfunktionsplanes zu berücksichtigen.

Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Gemeindegebiet

- Bachauen und Quellbereiche,
- steile Hangbereiche am Albtrauf,
- südexponierte Waldränder,
- Sandstandorte.

Zusammenfassende Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Vermeidung bzw. Umwandlung von Nadelholzreinbeständen
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse (Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung, Düngung oder Kalkung); auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)

- Erhöhung der Alt- und Totholzbestände und des Anteils älterer Bäume durch möglichst hohe Umtriebszeiten
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der potentiell natürlichen Vegetation (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Erhalt bzw. Förderung lichter Kiefernwaldränder auf südexponierten Trockenstandorten durch gelegentliche Entnahme aufkommender Gehölze und Freistellung in Verbuschung befindlicher Bereiche zur Förderung des Trockenbiotopverbundes
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung
- Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Wald und Waldrandbereich in enger Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden

14.3.6 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Die landwirtschaftliche Flur im Gemeindegebiet von Leinburg ist unterschiedlich strukturiert. Hecken und Feldgehölze sind vor allem entlang der Fließgewässer vorhanden. Wünschenswert wäre in Teilbereichen eine Anreicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Gehölzstrukturen oder Feldrainen.

Durch die Anlage von Hecken und Feldrainen soll die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht behindert werden, derartige Elemente sind deshalb vor allem entlang von Wirtschaftswegen oder Straßen sinnvoll. Die Breite von Heckenstreifen soll 8 m, besser 10 m nicht unterschreiten. Weiterhin sind Hecken vor allem als Verbundstrukturen zwischen Wäldern sinnvoll.

Wo die Gliederung des Landschaftsbildes im Vordergrund steht, sind auch wegbegleitende Baumreihen wirkungsvolle Landschaftsbildelemente. Sie sollten von den Orten ausgehend in die Flur reichen oder entlang von Gemeindeverbindungsstraßen bevorzugt angelegt werden.

Aufgrund der zunehmenden intensiveren Bewirtschaftung sind in den letzten Jahren erhebliche Verluste früher häufiger Feld- und Wiesenvogelarten zu verzeichnen. Beispiele sind der Kiebitz oder die Feldlerche. Diese Arten benötigen offene, nicht durch Hecken und Wälder strukturierte Landschaften, in denen extensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Äcker oder breite Krautsäume und Feldranken vorhanden sind. Auch von jährlich wechselnden Brachstreifen profitieren zahlreiche Feld- und Wiesenvögel.

Im Gemeindegebiet von Leinburg wären insbesondere die Flächen am unteren Albtrauf, z.B. südlich von Leinburg und Unterhaidelbach als Entwicklungsschwerpunkte für Feldvogelarten gut geeignet. Hier wäre anstelle der Anlage von Hecken und Gehölzen die Schaffung breiter extensiv genutzter Randstreifen und jährlich wechselnder Brachflächen eine sinnvolle Maßnahme der Landschaftspflege.

14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund

Im Landschaftsplan sind Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden um den Biotopverbund zu verbessern. Sie sind abgeleitet aus den Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild (vgl. Umweltbericht).

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Flächen, die hohe Entwicklungsmöglichkeiten zu wertvollen Lebensräumen besitzen oder für den Biotopverbund bedeutend sind. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter insbesondere den Wasserhaushalt sind diese Flächen wertvoll.

Im Gemeindegebiet von Leinburg sind es vor allem die Talauen und Talmulden, die als Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt sind. Sie bilden das Grundgerüst für den Biotopverbund im Gemeindegebiet.

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen diese Gebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen (z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Bereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden. Auch der von der Gemeinde begonnene Aufbau eines Ökokontos soll sich innerhalb dieser Flächen konzentrieren.

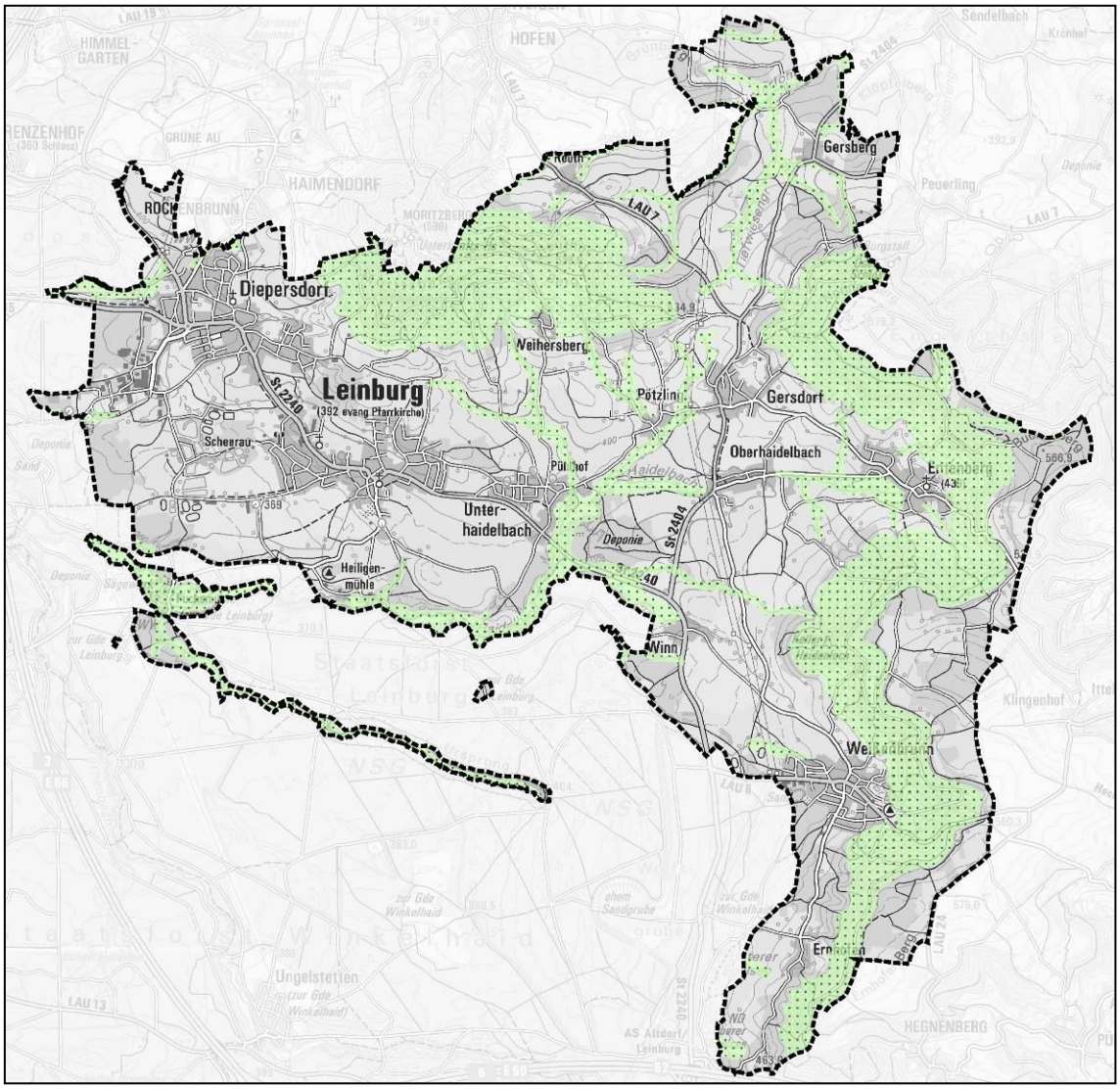

Abb. Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild – Biotopverbund

14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Pflegemaßnahmen im Offenland

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch den Landschaftspflegeverein in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden. Die Maßnahmen sind in der Karte 5 „Landschaftsentwicklungskonzept“ dargestellt.

Nr.	Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
1	Feuersalamander-Habitat am Albtrauf	Erhalt und Optimierung, Sicherung der Quellen und Quellbäche, Vermeidung von Zerschneidung
2	Flachmoor zwischen Oberhaidelbach und Entenberg	Erhalt und Optimierung, extensive Nutzung durch regelmäßige späte Mahd mit Mähgutabfuhr und Sicherung des Wasserhaushaltes
3	Quellen, Quellsümpfe und Quellbäche am Albtrauf und am Moritzberg	Sicherung und Verbesserung Wasserhaushalt, extensive Nutzung, verhindern von Nährstoffeintrag
4	Vorkommen von Sumpfgrashüpfer und Sumpfschrecke am Lachgraben, am Ettenbach und Nebengewässern	Erhalt der Lebensräume, Eingliederung in Biotopverbund, extensive Nutzung
5	Kreuzotter-Habitat im Lorenzer Reichswald (bei Fuchsmühle)	Erhalt von Lichtungen und Waldwiesen, Erhalt und Neuanlage von Gewässern, Vermeidung von Zerschneidung
6	Vorkommen seltener Heuschrecken auf Sandstandorten bei Weißenbrunn	Offenhalten von Sandrasen, Nachnutzung von Abbauflächen ohne Aufforstung, Eingliederung in Biotopverbund
7	Alle Hutanger	Erhalt und Pflege, evtl. Beweidung oder extensive Nutzung

Pflegemaßnahmen an Gewässern

Für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet existiert ein kommunales Gewässerentwicklungskonzept. Hier sind die Pflegemaßnahmen detailliert dargestellt.

Artenschutzmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen sind im Gemeindegebiet nach derzeitigem Stand über die oben geschilderten Maßnahmen hinaus nicht erforderlich. Aus Sicht des Artenschutzes sind insbesondere das Flachmoor zwischen Oberhaidelbach und Entenberg sowie die reliktisch vorhandenen Sandmagerrasen vordringlich zu sichern und zu entwickeln.

14.6 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wird von der Europäischen Union gefördert, um die Überschusssituation in der Landwirtschaft zu verringern und Verbesserungen im Naturhaushalt zu erreichen.

Hieraus wird deutlich, dass die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, dass ein hoher Gesamtnutzen entsteht.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

> "(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig.
>
> (2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.
>
> (3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.
>
> (4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluss der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.
>
> (5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.
>
> (6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5 keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.
>
> (7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen."

Im Gemeindegebiet von Leinburg bestehen aus landschaftsplanerischer Sicht keine flächigen Einschränkungen möglicher Erstaufforstungen. Lediglich im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, die im Offenland liegen, sollen keine größeren Erstaufforstungen erfolgen, um diese Talräume als Offenlandlebensräume zu erhalten.

Ausgenommen hiervon wären kleinflächige Entwicklungen von Auwaldflächen in vom Landschaftsbild her weniger bedeutenden Flächen (insbesondere ohne abriegelnde Wirkung).

Dagegen wären Teile des Gemeindegebietes gut für Erstaufforstungen geeignet, die dem Ausgleich von Bannwaldverlusten an anderen Orten dienen (vgl. Kap. 11.2).

15. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft z.B. in Flurneuordnungsverfahren besonders hohe Bedeutung zu.

15.1 Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Gemeinde und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Die Gemeinde Leinburg prüft den Aufbau eines Ökokontos.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Die Darstellungen im Landschaftsplan geben auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch die Gemeinde erworben und entsprechend aufgewertet werden können. Schwerpunkträume zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen sind die im Landschaftsplan dargestellten Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (vgl. Kap. 14.4).

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Anlage von Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von Pufferstreifen an Gewässern,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen und Kleingewässern,
- Anlage von Streuobstwiesen
- Entwicklung von Sandmagerrasen

Die Gemeinde Leinburg hat bereits mehrere Grundstücke an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) gemeldet. Dabei handelt es sich um Ausgleichs- und Ersatzflächen nach der baurechtlichen bzw. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die Eingriffen zugeordnet wurden und bereits umgesetzt sind. Diese Flächen sind im Plan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft.

Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Vorraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** (KULAP) des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.

Anhang

Liste der Baudenkmäler

Leinburg — Baudenkmäler

D-5-74-139-1 **Altdorfer Straße 1.** Scheune, Fachwerkbau mit Steilsatteldach, 18./frühes 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-3 **Bachgasse 1.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Sandsteinbau mit Steilsatteldach, bez. 1761; ehem. Stall, Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-4 **Bachgasse 9.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Massivbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-54 **Bachweg 3.** Wohnstallhaus, eingeschossiger, traufseitiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach und Fachwerkgiebel, 18./frühes 19. Jh., Umbau spätes 19./frühes 20. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-7 **Brunner Straße 11.** Ehem. Scheune, Fachwerkbau mit Krüppelwalm, wohl spätes 17./ frühes 18. Jh.; zwischen Brunner Straße 13 und 15.
nachqualifiziert

D-5-74-139-16 **Diepersdorfer Hauptstraße 29.** Altes Gemeindehaus, zweigeschossiger Sandsteinbau mit Satteldach, 2. Hälfte 19. Jh.; Scheune, massiver Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-18 **Entenberger Hauptstraße 25; Entenberger Hauptstraße 25 a.** Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger, traufseitiger Satteldachbau mit Fachwerkobergeschoss und -giebel, 1775/76, verändert im späten 19./frühen 20. Jh.; Scheune, massiver Steilsatteldachbau mit Hopfengaubenband, 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-19 **Entenberger Hauptstraße 36.** Scheune, massiver Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, 1819.
nachqualifiziert

D-5-74-139-20 **Entenberger Hauptstraße 42.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Steilsatteldachbau, rückseitiger Giebel Fachwerk, 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-53 **Entenberger Hauptstraße 50.** Ökonomiegebäude, unverputzter Bruchsteinbau mit Kniestock, Satteldach und Ziegelsteinornament, Plan von Albert Frommel, kgl. Bauinspektion Nürnberg, 1854.
nachqualifiziert

D-5-74-139-23 **Ernhofen 1.** Bauernhof; ehem. Wohnstallhaus, massiver, eingeschossiger Steilsatteldachbau mit reichem Fachwerkgiebel, Dachtragwerk bez. 1804; Scheune, Fachwerkbau mit Satteldach, 19. Jh.; Nebengebäude, Bruchstein, 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-24 **Ernhofen 3.** Scheune, Fachwerkbau mit Schopfwalmdach, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-42 **Ernhofer Straße 2.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel und Zwerchhausanbau, 18. Jh., Zwerchhaus wohl frühes 20. Jh.; Scheune, Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, um 1800; Kleinviehstall, Massivbau mit vorkragendem Steilsatteldach und Fachwerkgiebel, 18./frühes 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-43 **Ernhofer Straße 3.** Gastwirtschaft, zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, frühes 19. Jh.; Scheune, massiver Steilsatteldachbau, wohl 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-37 **Flurstraße 6.** Ehem. Wohnstallhaus, massiver eingeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, Mitte 19. Jh.; Scheune, Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, Mitte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-21 **Friedenstraße 1.** Ehem. Wohnstallhaus, massiver eingeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, 1. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-22 **Friedenstraße 4.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Peter und Paul, Chorturm, Anfang 14. Jh., Langhaus im Kern wohl Ende 13. Jh., 1723/30 mit stichbogigem Holz-Tonnengewölbe; mit Ausstattung; Kirchhofmauer, Sandstein, wohl 14. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-25 **Fuchsmühle 1.** Portalplastik, eingemauerte, farbig gefasste Plastik eines Männerkopfes, 2. Hälfte 16. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-10 **Gänsebühlstraße 9.** Bauernhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Satteldach, im Kern 17./18. Jh.; Backofen, Sandstein, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-26 **Gersberg 2.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, frühes 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-27 **Gersberg 6.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Fachwerkgiebel, 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-28 **Gersberg 7.** Ehem. Wohnstallhaus, eingeschossiger, traufseitiger Steilsatteldachbau mit Giebelfachwerk, Mitte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-29 **Gersberg 8.** Zugehörige kleine Scheune, am Fachwerkgiebel bez. 1734 und 1878; weitere Fachwerkscheune auf Quadersockel, 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-44 **Glockengasse 4.** Ehem. Schulhaus, zweigeschossiger Frackdachbau mit Fachwerkobergeschoss und -giebel, integriert massiver Rechteckturm mit Zeltdach, frühes 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-51 **Krämersweiher 1.** Wasserwerk; zweigeschossiger Gebäudekomplex eines Pumpwerks mit Wärterhaus, beide mit Satteldächern, bez. 1893, Umbau und Verputz, bez. 1926, und eingeschossigem, nördlichem Pumpwerksanbau mit flachem Satteldach, 1930; mit technischer Ausstattung.
nachqualifiziert

D-5-74-139-13 **Marktplatz 8; Marktplatz 12.** Kantorat- und Mesnerhaus, dreigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, 17. Jh., angefügter Giebeltrakt, 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-14 **Marktplatz 10.** Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Leonhard, im Kern spätmittelalterliche Chorturmkirche, Chorturmausbau 16. Jh., wesentliche Erneuerung 1720, Wiederherstellung nach schweren Kriegsschäden 1946-1954; Friedhofbefestigung, zum Teil mit Wehrgang, weitgehend erhalten, 1616.
nachqualifiziert

D-5-74-139-15 **Marktplatz 14.** Brauereigasthof, stattlicher, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach und Fledermausgauben, Gesimsgliederung und biedermeierlicher Haustür mit geschnitzten Brausymbolen, Mitte 19. Jh.; Wirtshausausleger, Metall, gleichzeitig; im Hof ehem. Brauhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Trockenluken, Sandsteinerdgeschoss und Fachwerkobergeschoss, bez. 1617.
nachqualifiziert

D-5-74-139-11 **Nähe Kornmarkt.** Scheune, Fachwerkbau mit Steilsatteldach, 1.Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-32 **Oberhaidelbacher Hauptstraße 37.** Scheune, Fachwerkbau auf Steinsockel, Schopfwalmdach, wohl 1. Hälfte 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-35 **Reuth 2.** Ehem. Wohnstallhaus, massiver eingeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, im Inneren bez. 1804; Scheune, Fachwerkbau mit vorkragendem Satteldach, im Kern 18. Jh., Umbau 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-36 **Scherau 2.** Ehem. Herrensitz, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau mit Walmdach, Ecklisenen und Wappenkartusche, nach Mitte 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-34 **Unteres Viehenloh.** Steinkreuz, spätmittelalterlich; etwa 100 m westlich der Ortschaft.
nachqualifiziert

D-5-74-139-38 **Weihersberg 1.** Wohnstallhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Fachwerkgiebel und Steilsatteldach, bez. 1854; Stall, Massivbau mit Mansarddach, wohl spätes 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-39 **Weihersberg 2.** Wohnstallhaus, eingeschossiger Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, bez. 1863.
nachqualifiziert

D-5-74-139-40 **Weihersberg 3.** Bauernhof; Wohnstallhaus, eingeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, bez. 1827; Scheune, Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach, wohl 1. Hälfte 19. Jh.; Nebengebäude, Sandstein und Ziegelstein, wohl 2. Hälfte 19. Jh.; Backofen, Sandsteinbau, 1. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-45 **Weißenbrunner Hauptstraße 22.** Ehem. Wohnstallhaus, massiver Sandsteinbau mit Fachwerkgiebel und Steilsatteldach, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-46 **Weißenbrunner Hauptstraße 27.** Ehem. Wohnstallhaus, stattlicher Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, 18. Jh.; Scheune, Massivbau mit Steilsatteldach, 18. Jh.; Nebengebäude, wohl 2. Hälfte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-47 **Weißenbrunner Hauptstraße 29.** Scheune, Kalksteinbau mit Steilsatteldach, 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-33 **Weißenbrunner Weg 1.** Ehem. Wohnstallhaus, massiver eingeschossiger Steilsatteldachbau, 18. Jh.; ehem. Backofen, wohl 18. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-49 **Winner Hauptstraße 6.** Gastwirtschaft, eingeschossiger Sandsteinbau mit Steilsatteldach, bez. 1847; Scheune, Fachwerkbau, 1. Hälfte 18. Jh.; Scheune, Mitte 19. Jh.
nachqualifiziert

D-5-74-139-48 **Winner Straße 2.** Wohnstallhaus, massiver eingeschossiger Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, im Kern 18. Jh., erweitert mit Zwerchhaus, wohl spätes 19. Jh./frühes 20. Jh.; Scheune, Fachwerkbau mit Satteldach, 18. Jh.; Nebengebäude, massiver Steilsatteldachbau mit Fachwerkgiebel, wohl 18. Jh.
nachqualifiziert

Anzahl Baudenkmäler: 42

Leinburg — Bodendenkmäler

D-5-6533-0046 Siedlung der Schnurkeramik und der Frühbronzezeit, Brandgräber der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0047 Siedlung der Hallstattzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0048 Siedlung der Hallstattzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0055 Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0057 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6533-0058 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6533-0059 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6533-0074 Siedlung der Hallstattzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0075 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6533-0136 Siedlung der Bronzezeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0153 Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0154 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Leonhard.
nachqualifiziert

D-5-6533-0158 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6533-0176 Mittelalterlicher Turmhügel.
nachqualifiziert

D-5-6533-0199 Turmhügel des Mittelalters.
nachqualifiziert

D-5-6534-0072 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0073 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0074 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0075 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0076 Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0079 Grabhügel mit Bestattungen der mittleren Bronzezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0081 Freilandstation des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums und der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0082 Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0083 Siedlung des Neolithikums.
nachqualifiziert

D-5-6534-0084 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0085 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0086 Freilandstation des Mesolithikums und Wüstung des späten Mittelalters.
nachqualifiziert

D-5-6534-0087 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0088 Siedlung vorgeschichtlicher Zeistellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0089 Freilandstation des Mesolithikums.
nachqualifiziert

D-5-6534-0090 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0091 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0092 Siedlung der Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0093 Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0094 Siedlung der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0095 Freilandstation des Mesolithikums und Siedlung der späten Latènezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0098 Grabhügel mit Bestattungen der frühen Latènezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0116 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0124 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0180 Mittelalterliche und der frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Peter und Paul und ihrer Vorgängerbauten in Entenberg.
nachqualifiziert

D-5-6534-0185 Siedlung der späten Latènezeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0187 Gräber der Urnenfelderzeit.
nachqualifiziert

D-5-6534-0188 Mittelalterliche Wüstung.
nachqualifiziert

D-5-6534-0222 Bestattungsplatz mit Grabhügeln vorgeschichtlicher Zeitstellung.
nachqualifiziert

Anzahl Bodendenkmäler: 44